

Siedlung und Wirtschaft

Zeitschrift für den wirtschaftlichen Aufbau des deutschen Ostens

Mitteilungsblatt der Ostpreussischen Heimstätte, Brandenburgische Heimstätte, Wohnungsfürsorgegesellschaft Oberschlesien, Schlesiens Heimstätte, Heimstätte Grenzmark, Pommerschen Heimstätte und des Reichsverbandes Deutscher Baugenossenschaften, Bezirksverband Ostpreußen.

Herausgegeben von Wilhelm Schlemm und Dr. Ferdinand Neumann unter Mitarbeit von

Oberpräsident a. D. Prof. Dr. h. c. von Satocki / Direktor Beder / Oberregierungsrat Dr. Bod / Regierungs- und Landeskulturrat Dr. Dietrich / Verwaltungsrechtsrat von Gruner / Privatdozent Dr. Hellwig / Diplom-Landwirt Dr. Hücho / Direktor Dr. Immentöter / Landeskulturdirektor Dr. Kurig / Universitätsprofessor Dr. Lang / Direktor Linneke / Generaldirektor Radolnig / Regierungsbaumeister a. D. Raste / Prof. an der Handelshochschule Dr. Dr. Schrad / Ministerialdirektor a. D. Universitätsprof. Dr. Schneider

13. Jahrg. In der Folge des Ostpreussischen Heims

November 1931

Heft 3

Wirtschaftskrisis, Erwerbslosigkeit und Siedlung

von Landeskulturdirektor Dr. Kurig, Königsberg Pr.

Das Heer der Arbeitslosen kann nur dann wieder in den Produktionsprozeß eingegliedert werden, wenn unter Einschaltung der vorhandenen Arbeitskräfte Produktion und Konsum in ein ausgeglichenes Verhältnis zueinander gebracht werden. Eine eindeutige Lösung ist umso schwieriger, als neben wirtschaftlichen Faktoren auch politische die Weltwirtschaftslage und insbesondere die Wirtschaftslage Deutschlands beeinflussen. Von entscheidender Bedeutung werden aber auch künftig die wirtschaftlichen Faktoren sein. Um daher Stellung nehmen zu können zu der Frage, inwieweit die Stadtrand- und ländliche Siedlung zur Lösung der Arbeitslosenfrage beitragen vermag, muß auf die wirtschaftlichen Zusammenhänge eingegangen werden, welche das riesige Ausmaß der Erwerbslosigkeit in allen Ländern zur Folge gehabt haben. Es wird zu prüfen sein, ob die Wirtschaft aus sich heraus ohne wesentliche Strukturveränderungen die Krise zu überwinden vermag. Aus dieser Prüfung wird sich die Bedeutung der Siedlung für die Lösung des Erwerbslosenproblems ergeben. Dabei soll insbesondere dargelegt werden, welche unmittelbaren Beziehungen in der Provinz Ostpreußen zwischen Siedlung und Erwerbslosigkeit bestehen.

I.

Im Zeitalter der Industrialisierung hatten wir uns daran gewöhnt, daß sich mit der Mechanisierung die gesamte Volkswirtschaft in aufsteigender Konjunktur bewegte. Daber bestanden gegen einen starken Wohnungsbau in den Städten keine Bedenken. In diesen Gedantengängen bewegten wir uns auch nach dem Kriege. Auch in den letzten Jahren ist vieler durch eine besondere Förderung des städtischen

Wohnungsbaues die Bevölkerung in den Städten festgehalten worden, anstatt den Rückzug aufs Land vorzubereiten. Es ist nicht genügend geprüft worden, ob für die Menschen in den Städten auf die Dauer genügend Erwerbsmöglichkeiten vorhanden sein werden. Die Entwicklung hat bereits erwiesen, daß (Zehleitionen des Boukapitals^{*)}) nicht vermieden worden sind. Die wirtschaftliche Entwicklung hat eine Umkehr erfahren. Der Konjunkturmiedergang nach dem Kriege ist in erster Linie aus einer Strukturwandlung der gesamten Weltwirtschaft zu erklären.

Wie hat sich die Landwirtschaft Deutschlands in der Weltkrisis verhalten? Unter dem Druck der Weltagrarpreise, durch die besonders die Getreidepreise in Mitleidenschaft gezogen worden sind, hat sich hinsichtlich der Lebensfähigkeit der verschiedenen Betriebsgrößen die Folge ergeben, daß die landwirtschaftlichen Großbetriebe nur durch hohe Schutzzölle und staatliche Subventionen wirtschaftlich zu halten sind. Dabei wird von den Interessenten, und zwar mit ausreichenden Gründen, darauf hingewiesen, daß die bisherige Unterstützung für die Lebensfähigkeit der Großbetriebe nicht genüge. Die Lebensfähigkeit der kleinbäuerlichen Betriebe ist durch die Agrarkrise nicht so stark vermindert worden. Im wesentlichen ist dieses darauf zurückzuführen, daß der Kleinbetrieb sich besser der jeweiligen Konjunktur anpassen und stärker der Veredlungswirtschaft zuwenden konnte, die verhältnismäßig im geringeren Maße von dem

*) Vergl. Brud: Deutscher Städtebau und die volkswirtschaftliche Lage im Gegenwartsproblem von Planung und Siedlung, Münster 1931.

Preissturz erfährt worden ist, ferner aber auch auf die den bäuerlichen Betrieben eigene stärkere Kontraktionsfähigkeit hinsichtlich der persönlichen Aufwendung. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß die agrarpolitischen Maßnahmen auch auf die Erhaltung eines kulturell gefunden Bauernstandes abgestellt sein müssen und daher an die Kontraktionsfähigkeit nicht zu große Ansprüche gestellt werden dürfen.

In der bisherigen agrarwirtschaftlichen Entwicklung liegt eine ausreichende wirtschaftliche Begründung für die Vermehrung der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe und die Aufteilung geeigneter landwirtschaftlicher Großbetriebe, also für die Förderung der ländlichen Siedlung. Diese Förderung ist umso dringlicher, als infolge der Agrarkrisis die Großbetriebe gezwungen waren, die Ausgaben auf dem Lohnkonto in erheblichem Maße einzuschränken. Dadurch ist auch in der Landwirtschaft eine Steigerung der Erwerbslosigkeit der Arbeiter eingetreten. Der einfachste Weg zur Beseitigung dieser Erwerbslosigkeit ist die Unterbringung landwirtschaftlicher Arbeiter auf neu zu schaffenden landwirtschaftlichen Kleinstellen.

Von entscheidender Bedeutung für die Erwerbslosigkeit in der Industrie ist die stark forcierte Mechanisierung und Rationalisierung in den letzten Jahrzehnten. Dadurch ist eine Überproduktion hervorgerufen worden, welche in erster Linie für die ungeheure Arbeitslosigkeit in der ganzen Welt verantwortlich zu machen ist. Beim Suchen nach dem Ausweg ist zunächst zu prüfen, ob nicht die Wirtschaft aus sich selbst heraus ohne Änderung ihrer Struktur eine Anpassung der Produktion an den Konsum oder des Konsums an die gestiegene Produktion schaffen könnte. Die Hoffnung weiter Kreise von Unternehmen geht dahin, daß, falls erst einmal die Kredit Schwierigkeiten überwunden seien, der Konsum sich der Produktion anpassen würde. Es kann aber nicht angenommen werden, daß diese Hoffnung in Erfüllung gehen wird. Die einfache Überlegung zeigt bereits, daß für viele Produkte eine absolute Grenze des Verbrauchs gesetzt ist, die ohne wesentlichen Mehrkonsum erreicht sein wird; darüber hinaus aber haben die Schranken, die allenthalben von den Ländern um ihre Wirtschaftsgebiete gelegt worden sind, eine Verminderung des Verbrauchs herbeigeführt.

Welche geringen Hoffnungen auch auf eine Steigerung des Exports gesetzt werden dürfen, zeigt die Entwicklung des letzten Jahres. Auch Länder, die in einer weit besseren wirtschaftlichen Lage als Deutschland sich befinden, kämpfen um die Erhaltung und Steigerung ihres bisherigen Exports. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Anteil Europas an dem Weltmarkt von 1913 bis 1929 von 62,3% auf 47% gesunken ist. Ferner ist zu berücksichtigen, daß Deutschland, besonders in den Absatzgebieten im Osten und Südosten Europas, mit der Konkurrenz des kapitalträchtigsten Landes Europas zu rechnen hat.

Es ergibt sich also, daß zur Gesundung unserer Gesamtwirtschaft in erster Linie auf eine Erweiterung

des Binnenmarktkonsums hinzuwirken ist. Wie ausschlaggebend der Binnenmarkt überhaupt für Deutschland ist, zeigt sich auch darin, daß von den in Deutschland hergestellten Verbrauchsgütern etwa 82 v. H. im Inland und nur 18 v. H. im Ausland abgesetzt werden. Es ist selbstverständlich, daß für ein 60-Millionen-Volk mit den vielen weltwirtschaftlichen Beziehungen die Selbstgenügsamkeit in den eigenen Wirtschaftsgrenzen nicht in Frage kommt. Es soll auch nicht übersehen werden, daß allen Bemühungen, durch Änderung der Wirtschaftsorganisation eine Angleichung von Produktion und Konsum zu erzielen, finanzielle Schwierigkeiten ungewöhnlichen Ausmaßes gegenüberstehen. Es gilt aber die Folgen aus der Erkenntnis über die Bedeutung des Binnenmarktes zu ziehen, und mit den vorhandenen wirtschaftlichen Kräften ein Höchstmaß der Anpassung des Konsums an die Produktion zu erzielen. Die Wandlung der Wirtschaft wird selbstverständlich auch in der Industrie und im Handel zur Auswirkung kommen müssen. Eine besondere Bedeutung wird dabei der Schaffung gewerblicher Betriebe auf dem Lande zukommen. Die vorstädtische und ländliche Siedlung ist aber ein Faktor, der sich in besonders starkem Maße fördernd auf den Binnenmarkt und lebend auf viele Wirtschaftszweige auszuwirken vermag. Während die Industrie den Weg der Ausschaltung des Arbeiters durch die Maschine gegangen ist, wird durch die Siedlung eine Arbeitsintensivierung der Landwirtschaft erfolgen, wobei Wirtschaftsbetriebe geschaffen werden, die sich bisher krisenfest gezeigt haben und auch elastisch genug sind, sich starken wirtschaftlichen Konjunkturveränderungen anzupassen. Bei der Errichtung der Siedlungen findet eine starke Belebung des Baumarktes statt. Eine besondere Bedeutung wird dabei die Schaffung gewerblicher Betriebe auf dem Lande zukommen. Die Siedlung hat ferner zur Folge, daß neue gewerbliche und industrielle Unternehmungen und weitere Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Insbesondere muß der große Bedarf der Siedlerstellen an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten befriedigt werden. Untersuchungen der letzten Jahre haben ergeben, daß die ländlichen Siedlungen einen erheblichen Teil der Gesamtproduktion der deutschen Landmaschinenindustrie ausmachen. Darüber hinaus hat die dichtere Besiedlung des Landes eine Förderung von vielen gewerblichen und kaufmännischen Betrieben zur Folge.

Es soll nicht verkannt werden, daß jeder Neuschaffung von neuen Wirtschaftsbetrieben wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage Deutschlands, besonders infolge der internationalen Kredit Schwierigkeiten, große Hemmnisse entgegenstehen. Daher kann auch kaum die vielfach behagte Öffnung in Erfüllung gehen, daß Hunderttausende, ja Millionen von Menschen durch die Siedlung, sei es unmittelbar durch Ansetzung auf vorstädtischen oder ländlichen Siedlungen, oder mittelbar durch die Belebung der Wirtschaft in kurzer Zeit Beschäftigung finden werden. Die

vorhandenen geringen Mittel müssen aber dort eingesetzt werden, wo am ehesten eine Wirkung gegen die Wirtschaftskrisis erwartet werden kann.

II.

Auch in Ostpreußen erfolgte bei den landwirtschaftlichen Großbetrieben in Verfolg der notwendigen Umstellung eine Herabsetzung des Lohnkontos. Sowohl von Seiten der Großgrundbesitzer, die hinsichtlich des Lohnaufwandes im Laufe des Wirtschaftsjahres beweglicher sein wollten, wie auch von Seiten der Arbeiter, die nach Unabhängigkeit strebten, wurde in den letzten Jahren vielfach dahin gewirkt, daß das Deputantenverhältnis in ein freies Arbeitsverhältnis umgewandelt wurde. Diese Umstellung führte dazu, daß im Jahre 1929 in Ostpreußen etwa 4 700 Leerwohnungen leerstanden. Leider sind im vorigen und im laufenden Jahre darüber keine weiteren Erhebungen veranstaltet worden. Es ist aber anzunehmen, daß die Zahl der Leerwohnungen im laufenden Jahre wieder zurückgegangen ist, da sich mit Rücksicht auf die steigende Arbeitslosigkeit auch in der Landwirtschaft die Arbeiter wieder zu einem festeren Verhältnis zum Arbeitgeber drängen. Andererseits ist der landwirtschaftliche Arbeitgeber auch eher geneigt, mit Rücksicht auf die Geldknappheit den Lohn in natura zu geben. Aus dem Vorhandensein der vielen Leerwohnungen ergibt sich in vielen Fällen aber die Möglichkeit, durch Teilseidlung eine erhebliche Anzahl von Siedlerstellen ohne starke Inanspruchnahme des Kapitalmarktes zu errichten.

Der betriebswirtschaftlich begründete Wille des Großgrundbesitzers, nur den unbedingt notwendigen Stamm von Arbeitern zu behalten, hat neben anderen Ursachen zur Folge gehabt, daß die Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft einen immer stärkeren Umfang annahm. Die Zahl der Arbeitsjuchenden in der Landwirtschaft in der Zeit vom 1. Oktober 1930 bis zum 1. Oktober 1931 bewegte sich zwischen rund 3 500 und 16 000. Ungefähr die Hälfte davon waren Freiarbeiter. Die tatsächliche Zahl der arbeitslosen Landarbeiter dürfte aber noch höher sein, da in diesen Zahlen nur die bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitsjuchenden erfasst worden sind. Das Verhältnis der Zahl der Arbeitsjuchenden in der Bauwirtschaft zu der in der Industrie Ostpreußens ergibt sich aus folgenden Nachweisungen.

1. Arbeitsjuchende in Ostpreußen.

Stichtag	1 9 3 1					
	Arbeitsjuchende insgesamt	davon entfallen auf				u. S. der Gesamtzahl (S. 2)
		Landwirtschaft		Industrie und sonstige Berufsgruppen		
		überhaupt	u. S. der Gesamtzahl (S. 2)	überhaupt	u. S. der Gesamtzahl (S. 2)	
1	2	3	4	5	6	
15. Januar	112 241	15 100	13,5	97 141	86,5	
15. April	109 379	15 974	14,6	93 405	85,4	
15. Juli	58 636	4 932	8,4	53 704	91,6	
15. Oktober	69 564	5 557	8,0	64 007	92,0	

II. Anteil der Arbeitsjuchenden in Ostpreußen an der Zahl der Erwerbstätigen.^{a)}

Stichtag	Zahl 100 Erwerbstätigen entfallende Arbeitsjuchende			
	insgesamt	darunter		
		Landwirtschaft	Industrie und sonstige Berufsgruppen	
1	2	3	4	
15. Januar	9,0	2,5	15,0	
15. April	8,8	2,7	14,4	
15. Juli	4,7	0,8	8,3	
15. Oktober	5,6	0,9	9,9	

Es wird nun behauptet, daß unmittelbar durch die Befriedung der großen Güter die Zahl der arbeitslosen Landarbeiter vermehrt würde. Im Jahre 1930 ist in Ostpreußen eine Fläche von insgesamt rd. 24402 ha besiedelt worden, im Jahre 1931 eine Fläche von rd. 27893 ha. Es darf angenommen werden, daß etwa eine Landarbeiterfamilie auf eine Fläche von 25 ha entfällt. Danach würden im Jahre 1930 etwa 1000 Familien, im Jahre 1931 etwa 1100 Familien von Landarbeitern freigestellt und den landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt belastet haben, abzüglich der Familien, die auf Siedlerstellen angelegt worden sind. Es kann hiergegen nicht eingewandt werden, daß im allgemeinen sämtliche durch die Befriedung der großen Güter freizuwendenden Arbeitskräfte auf anderen Gütern als landwirtschaftliche Arbeiter untergebracht oder auf Siedlerstellen angelegt worden seien, denn die nicht angelegten Arbeiter belasten doch den landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt, soweit sie noch als Arbeiter tätig sein wollen.

Wichtig und entscheidend ist die Frage, wieviele Stellen an landwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte überhaupt abgegeben worden sind. Für das Jahr 1930 liegt eine Untersuchung vor, aus der sich ergibt, daß 17,5 v. H. der Siedlerstellen an landwirtschaftliche Arbeiter, die auf den Siedlungsgütern beschäftigt gewesen waren, vergeben worden sind. Die meisten der übrigen Arbeiter haben wieder Beschäftigung auf einem anderen Gute gefunden. Wieviele landwirtschaftlichen Arbeiter unmittelbar durch die Siedlung erwerbslos geworden sind, läßt sich sehr schwer feststellen. Es dürfte aber nach den getroffenen Ermittlungen nur eine verhältnismäßig geringe Zahl sein. Von wesentlicher Bedeutung ist es aber, daß über die 17,5 v. H. der Siedlerstellen hinaus, und zwar etwa 45 v. H. sämtlicher Siedlerstellen, an landwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte vergeben worden sind; das sind, da im Jahre 1930 die Zahl der in Ostpreußen errichteten Siedlerstellen 2137 betrug, rd. 9620 Stellen. Daraus ergibt sich, daß tatsächlich durch die Siedlung keine Belastung des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes erfolgt ist, vielmehr die Möglichkeit besteht, durch Vergabe von weiteren Siedlerstellen an Landarbeiter eine Entlastung des landwirtschaftlichen Arbeits-

^{a)} Die Zahl der Erwerbstätigen betrug nach der Zählung vom 15. 6. 1925 = 1 241 708 Personen; davon entfallen auf die Landwirtschaft 593 558, auf die sonstigen Berufsgruppen 648 150 Personen.

marktes bis auf das der Wirtschaftslage entsprechende Maß herbeizuführen. Die Entlastung wird soweit gefördert werden können, daß sich auch für Nichtlandarbeiter Einstellungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft ergeben. Dabei sind selbstverständlich ausländische Arbeiter vom landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt fernzuhalten.

Eine Entlastung des allgemeinen Arbeitsmarktes wird auch dadurch herbeigeführt, daß bei sämtlichen Siedlungsarbeiten, insbesondere der Ausführung der Bauten, eine große Zahl gewerblicher wie landwirtschaftlicher Arbeiter zusätzlich beschäftigt werden. Wenn im Durchschnitt auf jedes Siedlungsgehöft unter Berücksichtigung der Umbauten, 1,5 Bauarbeiter mit je 300 Arbeitstagen (= ein Jahr) gerechnet wird, so würden im Jahre 1929 rund 2190, im Jahre 1930 rund 3660 und im Jahre 1931 rund 3750 Bauarbeiter lediglich bei Siedlungsbauten beschäftigt worden sein; dazu kommen noch die Arbeiten, die zur Ausführung der Folgeeinrichtungen und Meliorationen erforderlich waren, ferner für die Regelung der öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten (Gemeinde, Schule, Kirche). Welche Bedeutung die Siedlungsarbeiten für das Baugewerbe haben, ergibt sich aus einem Vergleich der durch die Siedlung beschäftigten Bauarbeiter mit der Zahl der arbeitssuchenden im Baugewerbe. Diese Zahl bewegte sich in der Zeit vom 1. 10. 1930 bis 1. 10. 1931 zwischen rd. 5000 und 16000 Arbeitern.

Die Bedeutung der Siedlung für die Festhaltung aller auf dem Lande befindlichen Menschen ergibt sich aus dem Wanderverlust, den Ostpreußen in den letzten Jahren erlitten hat, und der vor allem die in der Landwirtschaft Tätigen betraf. Der Wanderverlust betrug

1926 =	6 481 Personen
1927 =	12 797 "
1928 =	14 118 "
1929 =	20 542 "
1930 = rd.	5 000 " *)

Der Anteil, der in der Landwirtschaft in Ostpreußen berufszugehörigen Bevölkerung im Jahre 1882 betrug 65 v. H., im Jahre 1925 nur noch rund 45 v. H. Die Gesamtbevölkerung der Provinz stieg von 1907 bis 1925 um 160 094 Personen, d. h. um 7,6 v. H., dagegen nahm die Zahl der Berufszugehörigen in der Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei um 60 752 Personen, d. h. um 5,5 v. H. ab. Diese Zahlen sind ein Beleg dafür, daß auch aus allgemeinen bevölkerungs- und nationalpolitischen Erwägungen die Siedlung in Ostpreußen einer starken Förderung bedarf.

III.

Aus vorstehenden Erwägungen ergibt sich, daß vorbringliche Aufgabe zunächst die Entlastung des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes durch Ansiedlung einer noch größeren Zahl von landwirtschaftlichen

Arbeitnehmern sein wird. Dabei wird es weniger darauf ankommen, arbeitslos werdende Landarbeiter auf Siedlerstellen anzusehen. Es kommen nur die wirklich tüchtigen und geeigneten Landarbeiter als Siedler in Frage; die durch die Ansiehung freierwerdenden Stellen stehen dann arbeitslosen Arbeitern zur Verfügung. Damit der Erwerber der Stelle auch ein genügendes Eigeninteresse an der erworbenen Stelle hat, wird auch künftig wie bisher davon auszugehen sein, daß der Erwerber, wenn auch nur in geringem Maße, sich mit eigenem Kapital an der Siedlerstelle beteiligt. Es wird noch darauf einzugehen sein, wie dieses Eigeninteresse bei kapitalschwachen Bewerbern, also besonders bei Arbeitern, durch Mitarbeit bei Errichtung der Stelle erreicht werden kann.

Bei den allgemeinen Schwierigkeiten ist nicht damit zu rechnen, daß Industriearbeiter in erheblicher Zahl auf ländlichen Stellen angestiedelt werden können. Zunächst muß der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt entlastet und müssen die auf dem Lande befindlichen Menschen festgehalten werden. Es wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß solche Industriearbeiter, die sich erst kurze Zeit in der Industrie befinden und vom Lande stammen, Gelegenheit erhalten, in der Landwirtschaft Beschäftigung zu finden und später gegebenenfalls auch Siedlerstellen zu erwerben. Dazu dürfte umso eher die Möglichkeit bestehen, wenn auf noch stärkere Vergebung der Siedlerstellen an Landarbeiter als bisher hingewirkt wird.

Es sind aber auch Ansätze zur einer planmäßigen Ansiehung von Industriearbeitern auf ländlichen Siedlerstellen vorhanden. So hat die Ostpreussische Bau- und Siedlungsgesellschaft, Königsberg, in diesem Jahre eine größere Zahl von sogenannten Industrierückwanderern angestellt. Diese Siedler stammen zum großen Teil aus landwirtschaftlichen Verhältnissen Ostpreußens und waren nur verhältnismäßig kurze Zeit als Industriearbeiter im Ruhrkohlengebiet tätig gewesen. Unter Mitwirkung des evangelischen Siedlungsdienstes in Bielefeld und der evangelisch kirchlichen Stellen im Westen ist eine eingehende Prüfung einer außerordentlich großen Zahl von Bewerbern auf ihre Geeignetheit durchgeführt und sind etwa 50 angestellt worden. Auch in anderen Provinzen sind Versuche mit der planmäßigen Ansiehung von Industriearbeitern gemacht oder in Angriff genommen worden. Von entscheidender Bedeutung für das Gelingen dieser Versuche ist nach allen bisher gemachten Erfahrungen, daß die Arbeiter vom Lande stammen und noch nicht zu sehr den ländlichen Verhältnissen entfremdet sind. Dies gilt auch für die Frau des Siedlers.

Größere Bedeutung für die landwirtschaftliche Betätigung durch Industrie- und gewerbliche Arbeiter wird aber der vorstädtischen Siedlung zukommen. Die Nachkriegszeit hat einen großen Aufschwung der Schrebergartenbewegung gebracht. Darauf ist weiter zu bauen, darüber hinaus gilt es

*) In der ersten Hälfte des Jahres 1931 war in Auswirkung der Arbeitsmarktlage, besonders im Westen Deutschlands, ein Wanderzuwachs von 1800 Personen zu verzeichnen.

aber auch Wohnstellen mit einem landwirtschaftlich benutzten Grundstück vor den Toren der Stadt für die gewerblichen Arbeiter zu schaffen. Die Möglichkeit zur landwirtschaftlichen Betätigung wird den Arbeitern in stärkerem Maße als bisher durch entsprechende Organisationsänderungen der Betriebe zu geben sein, damit durch Arbeitszeitkürzung eine Mehrbeschäftigung von Arbeitern möglich wird. Die bestehenden Schwierigkeiten müssen überwunden werden. Der Vorstadtsiedlung kommt eine so große Bedeutung für die Befriedigung breiter Massen zu, daß noch bestehende Bestimmungen der Einfügung weiterer Arbeitskräfte in die Wirtschaft kein Hindernis bieten dürfen.

Durch die dritte Notverordnung vom 6. 10. 1931 sind Bestimmungen getroffen worden über die Erleichterung der Förderung vorstädtischer Kleinsiedlung und Bereitstellung von Kleingärten für die Erwerbslosen. Von besonderer Bedeutung ist, daß nach den Bestimmungen der Notverordnung die Vergabe von Kleinsiedlungsstellen oder Kleingärten davon abhängig gemacht ist, daß der Bewerber während einer gewissen Mindestzeit an der Ausschließung des Geländes oder an der Errichtung der Bauarbeiten mitgearbeitet hat. Welche Mittel aber für die Durchführung der vorstädtischen Siedlung zur Verfügung gestellt werden sollen, ist bisher nicht bekannt geworden; mit Rücksicht auf die Lage der Staatsfinanzen muß vor zu großen Hoffnungen gewarnt werden, ohne Aufwendungen an Kapital wird auch diese Siedlungsform sich nicht durchführen lassen, mag der Aufwand für die Wohngebäude auch noch so gering und die Mitarbeit des Siedlers erheblich sein. Es ist unverantwortlich, daß von vielen Seiten Zahlen über die zu errichtenden Siedlerstellen genannt worden sind, die durch die allgemeine Finanzlage des Staates ganz unbegründet erscheinen.

Es ist ein Irrtum anzunehmen, daß eine große Zahl von Industriearbeitern, die erwerbslos geworden sind, durch Bewirtschaftung einer Stelle in Größe bis zu 4 Morgen eine selbständige Existenz verschafft werden könnte. Die gärtnerische Bearbeitung einer solchen Stelle — und nur die käme in Frage, falls es sich um eine volle Aternahrung handeln soll — erfordert soviel Fachkenntnisse, die der Arbeiter im allgemeinen nur durch längere Beschäftigung in gärtnerischen Betrieben sich aneignen könnte. Ferner würden die Kleinstellen mit Rücksicht auf die schlechte Marktlage für gärtnerische Produkte meist mit einem sehr großen Risiko behaftet sein. Im wesentlichen wird es darauf ankommen, daß sich die Arbeiter und Erwerbslosen den Lebensmittelbedarf für ihre Familie auf geeignetem Boden in erheblichem Umfange selbst erarbeiten.

Bei der Bedeutung der vorstädtischen Siedlung für die Gesamtwirtschaft ist es erforderlich, daß neben den staatlichen Mitteln auch das Privatkapital sich an der Durchführung der Aufgabe beteiligt. Das formelle und materielle Verfahren

wird so zu gestalten sein, daß dem Unternehmer, falls er eigene Mittel in erheblichem Umfange zur Verfügung stellen will, auch eine ausreichende Initiative belassen wird. Jedenfalls müßte auch die Industrie an der Durchführung der Siedlung ein besonderes Interesse haben, denn die Behebung der Erwerbslosigkeit ist nicht nur von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus zu lösen, sondern sie ist auch als eine Aufgabe der Befriedigung breiter Massen der Bevölkerung anzusehen, die nicht ohne Rückwirkung auf die Stabilität der Grundlagen unserer Wirtschaft und damit auch auf ihre Rentabilität sein kann.

IV.

Auf dem Gebiete der ländlichen Siedlung ist in den Jahren nach dem Kriege eine große Leistung vollbracht worden, in Preußen sind bis einschl. 1930 rd. 33900 Siedlerstellen, davon in der Provinz Ostpreußen 7820 errichtet worden. Die ländliche Siedlung war eben von dem leidenschaftlichen Willen des Volkes getragen und mußte unter allen Umständen gefördert werden. Die privatwirtschaftlichen Kräfte hielten sich von der Durchführung der Aufgabe aber sehr zurück. Die Siedlung wurde im wesentlichen mit staatlichen Mitteln gefördert. Mit Rücksicht auf die ungünstige Lage der staatlichen Finanzen und im Hinblick auf die Aufgaben, die noch größer sein werden als in der Vergangenheit, wird dahin zu wirken sein, daß auch das Privatkapital an einer großzügigen Siedlung Interesse nimmt. Ferner wird mehr als bisher die Siedlung in den Aufgabebereich der Gesamtwirtschaft, also in die Verwirklichung der Anpassung der Produktion an den Konsum und in die Maßnahmen zur Erleichterung der Arbeitsmarktlage, einzuspannen sein.

Die wesentlichen Voraussetzungen zur Erreichung dieser Ziele ist eine bedeutende Verbilligung der Siedlerstellen. Bisher konnten die Stellen nur dadurch zu angemessenen Preisen und für die Siedler rentablen Bedingungen abgegeben werden, daß durch den Staat erheblich verbilligte Kredite zur Verfügung gestellt wurden. Zwar sind die Gebäudekosten in den letzten Jahren beträchtlich gesenkt worden; trotzdem ist zu niedrigeren Kosten besonders hinsichtlich der inneren Ausgestaltung der Gebäude mehr geleistet worden. Durch Vereinfachung der Gebäude, besonders Einschränkung des Rohnteils, Verwendung billiger Baustoffe, vor allem von Holz, stärkere Ausnutzung der alten Gebäude, wird es möglich sein, eine weitere Verbilligung, und zwar bis auf die Hälfte der bisherigen Kosten und noch darunter, zu erzielen. Eine weitere Verbilligung ist durch die Mit- und Gemeinschaftsarbeit der Siedler und durch die Einkhaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes möglich.

Die Siedler können durch ihre Mitarbeit nicht nur eine Verbilligung der Bauten, sondern auch

eine Senkung der bei der Siedlung notwendigen Folgeeinrichtungen und Meliorationen herbeiführen. Auf den Erfahrungen, die mit der Gemeinschaftsarbeit der Siedler, bisher gemacht worden sind, wird weiter zu bauen sein. Es gilt, an Kapital zu sparen und dagegen die im Überflusse vorhandenen Arbeitskräfte bei Durchführung der Siedlung einzusetzen. Hierin liegt die große Hoffnung, daß trotz der Notlage auch künftig die ländliche Siedlung einen weiteren Aufstieg nehmen wird. Es wird darauf ankommen, die Siedler schon frühzeitig, nach Möglichkeit zu Beginn des Verfahrens, in eine innere und äußere Beziehung zu dem Siedlungsverfahren zu bringen. Jedenfalls werden dann sowohl nach der finanziellen Seite, wie auch hinsichtlich der Person des Siedlers, der für die Lebensfähigkeit der Siedlerstelle von ausschlaggebender Bedeutung ist, die günstigsten Erfolge zu erwarten sein.

Welche Auswirkungen der freiwilligen Arbeitsdienst für die Verbilligung der Siedlung haben wird, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen. Bisher fehlt sowohl von Seiten der Unternehmer wie von Seiten der Erwerbslosen, und auch der Arbeitnehmerverbände jene Förderung, die den freiwilligen Arbeitsdienst erst zu einem bedeutenden Faktor in der Siedlung machen könnte. Gewiß können Bedenken gegen einzelne Bestimmungen über den freiwilligen Arbeitsdienst geltend gemacht werden; hier ist aber ein Weg gewiesen, wie staatliche Mittel nicht nur als Unterstützung, sondern auch zur Leistung produktiver Arbeit, also zur Überwindung der Arbeitslosigkeit zu verwenden sind. Mit Rücksicht auf das große Ziel sollten daher auch berechtigte Bedenken zunächst zurückgestellt und von allen Beteiligten am freiwilligen Arbeitsdienst tatkräftig mitgearbeitet werden.

Auch die Landkosten haben in den letzten Jahren eine Senkung erfahren; diese war gewiß nur gering; dabei ist aber bei dem Vergleich zu berücksichtigen, daß früher Grundstücke von der günstigen Beschaffenheit und Marktlage wie in den letzten Jahren nur selten für Siedlungszwecke in Anspruch genommen worden sind. Die im Durchschnitt gezahlten Landpreise entsprechen aber noch keineswegs dem inneren Wert der Grundstücke. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen — es sei hier auf die Denkschrift des Forschungsinstituts für Agrar- und Siedlungswesen verwiesen —, daß die Maßnahmen der Osthilfe zu der Hochhaltung der Grundstückspreise wesentlich beigetragen haben.

Bei diesen und anderen Maßnahmen wird darauf zu achten sein, daß die Grundstückspreise sich den tatsächlichen Rentabilitätsverhältnissen allmählich anpassen. Nur so ist auch ein Anreiz zur Einschaltung des Privatkapitals in den Gütermarkt gegeben.

Es wird zu erwägen sein, das Siedlungsverfahren selbst so zu gestalten, daß auch der Siedlungsunternehmer ein starkes Interesse an einer Beteiligung mit erheblichem eigenen Kapital

hat. Die Einengung der Freiheit des Siedlungsunternehmers ist durchaus erforderlich, solange die Siedlung im wesentlichen allein mit staatlichen verbilligten Krediten und Beihilfen durchgeführt wird. Wenn es aber möglich wäre, dem Siedlungsunternehmer genügend Raum zur Entfaltung der eigenen Initiative zu lassen, dürfte er bei Erleichterung der allgemeinen Kreditlage auch eher bereit sein, eigene Mittel im stärkeren Maße als bisher zur Durchführung der Siedlung bereitzustellen. Als günstige Folge würde sich eine stärkere Konkurrenz und eine höhere Risikobeteiligung der Unternehmer ergeben. Selbstverständlich werden auch künftig finanzielle Erleichterungen vom Staate gewährt werden müssen. Mit den zur Verfügung stehenden staatlichen Mitteln wird aber ein umso größerer Siedlungsergebnis erzielt werden können, je mehr es gelingt, das Privatkapital für die ländliche Siedlung zu interessieren.

V.

Von besonderem Interesse sind die Vorschläge, die vor kurzem in einer Denkschrift „Die freie Landarbeiterwirtschaftsiedlung“ von Günther von Eisenbarth-Rothke u. a. gemacht worden sind. Die Vorschläge gehen dahin, daß zwecks Sanierung von Großbetrieben Teilsiedlungen durchgeführt und dabei etwa die Hälfte der auf dem Gute befindlichen Arbeiterfamilien auf etwa 5 ha großen, sogenannten Landarbeiterwirtschaftssiedlungen, angelegt werden. Es wird dabei davon ausgegangen, daß der Großbetrieb sich stärker dem Getreidebau, und die Kleinbetriebe der Viehwirtschaft zuwenden sollen. Die Kleinbetriebe sollen eine Aufwandsentlastung dadurch erfahren, daß ihnen von dem landabgebenden Großbetriebe die für die Bestellung usw. erforderlichen Gespanne zur Verfügung gestellt werden, sie also keine Pferde zu halten brauchen, während dem Großbetriebe von den Kleinbetrieben Arbeitskräfte, vor allem während der Arbeitsspitzenzeiten, zur Verfügung gestellt werden. Dadurch soll eine höhere Lebenshaltung der Landarbeiter einerseits und eine Entlastung des Lohnkontos der Großbetriebe andererseits erreicht werden. Die Landarbeiter sollen auf diesem Wege seßhaft gemacht, Aufstiegsmöglichkeiten für sie geschaffen und der Arbeitsmarkt entlastet werden.

Es ist sehr zu begrüßen, daß der Großgrundbesitz Vorschläge macht, wie er durch eigene aktive Einschaltung zur Lösung der dringenden Arbeitslosenprobleme beitragen kann. Die Vorschläge gehen von der richtigen Voraussetzung aus, daß durch die Verwendung der Insthäuser, die ja in vielen Fällen leer stehen, eine bedeutende Verbilligung der Siedlung erzielt werden kann. Im übrigen enthalten die Vorschläge einen auch vom Siedlungswirtschaftlichen Standpunkt aus zu begründende Lösung durch die Teilsiedlung. Gegen die vorgelegene Lösung im einzelnen ergeben sich aber erhebliche betriebswirtschaftliche Bedenken. Es wird nicht möglich sein, den Kleinbetrieb in der vorgesehenen Weise zu spezialisieren, da die Rentabilität dann mit der Konjunktur vor allem der Kar-

toffeln und der Schweine, die doch erheblichen Preisschwankungen unterliegen, stehen und fallen würde. Die Folge würde ferner eine Abhängigkeit des Siedlers von dem Großbetriebe sein, auf die er wahrscheinlich auf die Dauer nicht eingehen würde. Ein Zwang sowohl für den Groß-, wie für den Kleinbetrieb zur einseitigen Produktionsrichtung ist nicht gegeben; im übrigen würde ein Zwang auch sowohl im privat- wie im volkswirtschaftlichen Sinne unerwünscht sein.

Die Siedlung muß zusammenfassend als ein wirksames Mittel zur Milderung der Wirtschaftskrisis und insbesondere der Erwerbslosigkeit anerkannt werden. Sowohl die Krisenlage der Weltwirtschaft als auch die notwendige Erweiterung des Binnenmarktes lassen es dringend erforderlich erscheinen, die Siedlung trotz der Notlage des Staates mit öffentlichen Mitteln noch über das bisherige Maß zu fördern.

Wie wird sich das Siedlungsbaufahren bei der ländlichen Siedlung künftig abspielen?

Neufassung vom 15. 10. 1931.

von Oberregierungs- und Baurat Dr. ing. Meyer, Königsberg Pr.

Es liegt zwar noch keine endgültige Entscheidung darüber vor, welche neuen Wege künftig im Siedlungswesen und insbesondere im Siedlungsbaufahren zu beschreiten sind, die Dinge sind noch durchaus in der Entwicklung und noch nicht spruchreif; es dürfte aber von Nutzen sein, das künftige Baufahren — soweit Anhaltspunkte vorliegen — schon jetzt einmal vorjorglich zu skizzieren.

Am zweckmäßigsten ist ein bestimmtes Beispiel. Es sei zum Beispiel ein nach Lage, Bodenart usw. geeignetes Gut von 1000 Morgen zur Besiedlung angekauft und soll nun mit Gehöften bebaut werden.

1. Aufteilung.

Es wird künftig im allgemeinen folgende Fälle geben können:

- A. Fertigiedlung
- | | |
|---|----------------|
| a) Vollbauernstellen . . . | ca. 60 Morgen, |
| b) Halbbauernstellen . . . | ca. 30 Morgen, |
| c) Landarbeiter-
und Handwerkerstellen | ca. 20 Morgen. |
- B. Selbsthilfeiedlung
- | | |
|--|----------------|
| d) Selbsthilfeiedlung eines erwerbslosen Landarbeiters oder Handwerkers mit ländlicher Werkhilfe . . . | ca. 20 Morgen, |
| e) Gruppeniedlungsbau . . . | ca. 20 Morgen. |

Hierbei ist angenommen, daß die Tendenz besteht, durch die Zuteilung von mindestens 15 Morgen möglichst zahlreiche Erwerbslose aus der Fürsorge frei zu bekommen.

Die Aufteilung sei zum Beispiel etwa wie folgt angenommen:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Allgemeiner Bedarf: Für Wege, Gräben, Dotationen pp. rd. . . | 80 Morgen |
| 2. Siedlerstellen und zwar: | |
| a) 7 Vollbauernstellen je 60 Morg. | = 420 " |
| b) 6 Halbbauernstellen je 30 Morg. | = 180 " |
| c) 16 Kleinstellen für Landarbeiter pp. je 20 Morg. | = 320 " |
| | <hr/> |
| | 1000 Morgen |

Grundsatz muß nach wie vor bleiben, nur soviel Kleinstellen anzulegen als lebensfähig sind.

Es kommen nun folgende Verfahren in Betracht:

I. Sämtliche Stellen werden — wie bisher — unter etw. Heranziehung eines Bauunternehmers errichtet. Für die Kleinstellen kommt jedoch in erster Linie die Selbsthilfe und der Gruppeniedlungsbau in Frage. (Vergl. II. und III.)

II. Selbsthilfe. Ein ländlicher beschäftigter oder erwerbsloser Landarbeiter oder Handwerker will sich mit Verwandten und Bekannten sein Gehöft selbst bauen; ob er die Baustoffe selbst beschafft, ob er sie von Unternehmern bezieht, ob er alle Bauarbeiten selbst ausführt oder teilweise dem Unternehmer überträgt, ist seine eigene Angelegenheit als „Bauherr“.

Die Erfahrung hat bei diesem in der Praxis bereits durchgeführten Verfahren gelehrt, daß die Baustoffe am billigsten vom Siedlungsunternehmer bezogen werden, der im Großen einkauft.

III. Gruppeniedlungsbau. Eine Gruppe von etwa 60 Erwerbslosen erbaut 15 Gehöfte durch eigene Arbeit. (Weiteres siehe Ziff. 3 u. 10 ff.)

2. Wohnung.

Bei den Erwerbslosen dürften 4 Gruppen zu unterscheiden sein

- vollunterstützte Erwerbslose (RM. 2.— pro Tag)
- Erwerbslose in der Krisenunterstützung.
- Erwerbslose in der Wohlfahrtsfürsorge.
- Ausgesteuerte Erwerbslose.

In den nachstehenden Ausführungen soll der Einfachheit wegen nur mit dem vollen Unterstützungsbeitrag von RM. 2.— gerechnet und angenommen werden, daß tarifmäßig bezahlte Bauhandwerker nicht beschäftigt werden. Werden Erwerbslose beschäftigt, die weniger als RM. 2.— erhalten, so wird der Siedlungsträger die Differenz aus dem ihm zur Verfügung gestellten Bauloan (vergleiche Ziff. 11) bezahlen müssen.

Zu I und II findet die Wohnung der Handwerker und Arbeiter durch den Siedlungs- oder Bauunternehmer statt.

Ist der ländliche Bauhandwerker als Bauherr nicht in der Erwerbslofenfürsorge, so ist die Entschädigung an die Mitarbeiter seine Sache als Bauherr. Ist er jedoch in der Fürsorge, so gibt es zwei Möglichkeiten:

A. Er sorgt für seine Unterkunft und Verpflegung und erhält dann:

1. RM. 2.— Erwerbslofenunterstützung.
2. evtl. eine auf etwa 15% des Arbeitslohnbeitrages zu bemessende Prämie, die den Anreiz bieten soll, den Neubau schnellstens zu vollenden, so daß der Siedlungsanwärter möglichst bald aus der Erwerbslofenfürsorge ausscheidet.

3. Für jeden Tag RM. 1.50, die in das Reichsschuldbuch eingetragen werden und nach 5 Jahren im Gesamtbetrag zahlbar sind.

B. Er erhält freie Unterkunft und Verpflegung. An Lohn erhält er dann:

1. RM. 2.00 — RM. 1.20 = RM. —.80 in bar

2. Eine Arbeitsprämie gemäß A II

3. RM. 1.50 pro Tag gemäß A III

Zu III. Die Mitglieder einer Arbeitsgruppe erhalten:

1. RM. —.80 in bar,
2. Prämie wie zu d) A II,
3. RM. 1.50 wie zu d) A III,
4. RM. 2.00 — RM. —.80 = RM. 1.20 in Gestalt freier Verpflegung.
5. freie Unterkunft.

3. Gruppenorganisation.

In den Gruppen, die homogen und auf gemeinschaftlicher Gefinnungsbasis aufgebaut sein müssen, sollen im allgemeinen vorhanden sein

- I. ein vom Siedlungsunternehmer ausgewählter und von der Gruppe bestätigter oder in Zweifelsfällen durch einfache Stimmenmehrheit gewählter Obmann, der die Lohnlisten und den Schriftverkehr führt und die Gruppe nach außen hin verantwortl. vertritt.
- II. Ein „Fourier“ für Verpflegung und Unterkunft,
- III. 1 bis 2 Maurer,
- IV. 1 bis 2 Zimmerleute,
- V. 11 Hilfsarbeiter,
- Sa. 15 Mann. (Vergl. unter 10. „Siedlungsgrund im Gruppenbau“)

Dieser Vorschlag hindert natürlich nicht, „Spezialbaugruppen“ zusammenzustellen, die etwa nach Titeln des Kostenanschlages geordnet, systematisch hinter einander bearbeiten, beginnend mit den Erdarbeiten und abschließend etwa mit den Tischlerarbeiten.

4. Vertragliche Bindung.

Es wird sich empfehlen, 2 verschiedene Verträge abzuschließen und zwar:

1. Den Vertrag mit dem Siedlungsanwärter (Sieblergruppe) und

2. Den Vertrag mit dem „Träger des Dienstes“, der die lediglich arbeitenden „arbeitsdienwilligen“ Gruppenmitglieder stellt. Dies dürfte sich deswegen empfehlen, weil hierdurch eine leichtere Auffüllung und Ergänzung der Gruppe sowie eine zweckmäßige Zusammenfassung nach handwerklicher Vorbildung oder Eignung gewährleistet ist.

Mit dem Träger des Dienstes schließt der Siedlungsunternehmer einen Werkvertrag, der folgende Punkte enthalten muß:

- I. Unterkunft,
- II. Verpflegung,
- III. Arbeitszeit,
- IV. Zweckmäßige Gruppenzusammenfassung, Zahl der zu stellenden Arbeitsdienwilligen, Sicherung des Gruppenbestandes,
- V. Regelung der Kranken- und Unfallfürsorge,
- VI. Böhnung einschließlich Arbeitsprämie.

VII. Es wird vorgeschlagen, die Bauzeit eines Gehöftes im Rohbau auf höchstens acht Wochen zu beschränken und, falls der Rohbau innerhalb dieser Zeit vollendet wird, evtl. jedem Gruppenmitglied die unter d) A. II. errechnete Prämie als Zuschlag zu seinem Lohn gemäß d) A. I. zu zahlen.

5. Unterkunft.

Die Unterkunft erfolgt behelfsmäßig in den Umbauten des Gutes. Herstellung einfacher Schlafgelegenheiten mit Strohhäcken, Decken pp. ist Sache des Siedlungsträgers.

6. Verpflegung.

Jede Gruppe verpflegt sich im allgemeinen selbst. Verantwortlich ist der Obmann, der sich des Fouriers gemäß 3. II. bedient. Es wird im allgemeinen zu liefern sein:

- A. Morgenkaffee mit Milch und Zucker, dazu Brot mit Butter oder Schmalz.
- B. 2. Frühstück, kalt.
- C. warmes Mittagessen, Fleisch mit Gemüse und Kartoffeln.
- D. Abendessen kalt oder warm.

Herrichtung einer Kochgelegenheit (Herd) und eines einfachen heizbaren Raumes mit Tisch und Bänken ist Sache des Siedlungsträgers.

7. Baukosten.

Die Baukosten seien pro Gehöft beispielsweise mit RM. 4500 angenommen. Hieron gibt das Reich RM. 3000 als Dauerkredit. (Annahme).

RM. 4500

— „ 3000

bleiben RM. 1500 als Rest.

Diese RM. 1500 muß der Siedlungsanwärter durch Selbsthilfe als Ertrag für die fehlende Anzahlung erarbeiten. $RM. 4500 : 1500 = 30\%$ Arbeitslohn.

Hier gibt es zwei Fälle:

A. Selbsthilfeiedlung gemäß 1. II.

B. Gruppeniedlung „ 1. III.

Zu A. Als Selbsthilfe im Sinne des erarbeiteten Lohnes gilt die gesamte Leistung aller am Bau beschäftigten Arbeiter, die dem Bauherrn helfen, ohne Rücksicht darauf, ob sie Erwerbslojenunterstützung beziehen oder nicht.

Zu B. Als Selbsthilfe gilt die gesamte Arbeitsleistung der Gruppe. Die Baukosten für die Gehöfte zu 1. a und b werden unter Anwendung des Prinzips des Kernbaus nach den in Dispreußen gemachten Erfahrungen bei massiver Ausführung auf rd. 7200 und 6000 zu bemessen sein.

8. Bauziel.

Der Neubau darf künftig nicht mehr bis zur „schlüßfertigen“ Herstellung betrieben werden, sondern ist im gebrauchsfähigen Stadium abzuschließen. Was hierunter zu verstehen ist, hängt ganz von der gewählten Bauweise ab. Alles Entbehrliche bleibt jedenfalls fort und wird später vom Siedler, nachdem er sich eingewirtschaftet hat, selbst hergestellt. So werden alle Klempner- und Anstreicherarbeiten z. B. zunächst fortzufallen haben, ein Anstrich der Tischlerarbeiten mit heißem Leinölfirnis genügt. Als Anstrich der Wände muß zunächst ein einfacher Kalkanstrich für ausreichend erachtet werden. Auf die Sicherstellung einer ausreichenden Wärmehaltung ist jedoch besonders in klimatisch rauheren Landstrichen Bedacht zu nehmen. Ein Keller im Wohnhaus muß zunächst fortfallen. Der Siedler hat sich selbst als Erbauer eines Erdkeller oder Hochkeller in einer Scheunenecke zu errichten. Für Herde und Ofen genügen bei Wahl einer bewährten Konstruktion, evtl. Ziegel. Die Stalleneinrichtung fällt mindestens teilweise fort. Den Brunnen baut sich der Siedler selbst, er erhält hierfür einen besonderen Zuschuß nach Prozenten der Tiefe.

Für die Größe des Neubaus werden im allgemeinen für eine 15—20 Morgenstelle folgende Abmessungen zugrunde zu legen sein:

Wohnflächen: ca. 40 qm (Stube, Kammer und Küche).

Scheune und Heuboden: ca. 400 cbm.

Stall: 1 Pferd, 2 Kühe, 1 Geß für Kälber und Jungvieh und 2 Schweinebuchten insgesamt ca. 40 qm.

Größter Wert wird auf eine prattische und restlose Ausnutzung der Altbauten zu legen sein. Die Rücksicht auf eine gute Hoflage und mäßige Entfernung der Ackerstücke darf jedoch nicht zu stark vernachlässigt werden.

9. Art der Bauausführung.

Oberster Grundsatz muß sein, eine Bauweise zu wählen, die einen möglichst geringen Bareinkauf an Baustoffen, aber einen möglichst hohen Anteil an Arbeitslohn erfordert. Alles, was in der Selbsthilfe hergestellt werden kann, ist billig und entlastet

den Siedler, alles, was gekauft werden muß, belastet ihn. Ob Ziegelbau, Fachwerkbau, Betonbau, Holzbau oder a. m. an Place ist, müssen die örtlichen Verhältnisse entscheiden. Hier ist der Gesundheitlichkeit und Zündigkeit des Siedlungsunternehmers weitesther Spielraum gelassen.

Für die Selbsthilfe werden im allgemeinen folgende Bauweisen in Frage kommen können:

1. Ziegelbau.

Außenwände mindestens $0.13 + 0.04 + 0.13 = 0.30$ (2 halbe Steine, dazwischen Luft). Besser ist 0.38 ($1\frac{1}{2}$ Stein) oder 0.38 mit Möllersdicht. Für Stallungen dürften 0.25 (1 Stein) ausreichend sein.

Ziegelbau wird in solchen Fällen an Place sein, wo eine Ziegelei in unmittelbar Nähe liegt oder verbilligende sonstige Baustoffe nicht greifbar sind.

Gegen Kalksandsteine bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, man sollte sie jedoch zunächst nur innen verwenden.

2. Feldsteine.

Sind Feldsteine auf dem Gelände greifbar, so empfiehlt sich ihre Verwendung für Fundamente, Sodel und etw. auch die Wände des Stalles.

3. Fachwerkbau, und zwar:

a) Fachwerk mit Ziegeln ausgemauert, das sichtbare Holz außen mit Carbolineum gestrichen, die Felder verputzt und weiß gefalzt, die Innenflächen verputzt.

Diese Bauweise dürfte sich dort empfehlen, wo trodenes Holz und Ziegel preiswert zu haben sind.

Für Scheunen und Heuböden genügt in allen Fällen verschaltes Fachwerk.

b) Fachwerk, innen und außen verschalt, innen verputzt. Hier ist trodenes und billiges Holz die Voraussetzung. Zur Erhöhung der Wärmehaltung empfiehlt sich die Einbringung eines Füllmaterials oder die Einschaltung von Dachpappe.

c) Fachwerk mit Holzstümpeln und Stroh ausgefüllt und mit Lehm zugestrichen. Das äußere Holz mit Carbolineum gestrichen, die Felder weiß gefalzt. Innen genügt Lehmputz, ebenfalls weiß gefalzt. Hier ist billiges Holz und guter Lehm die Grundbedingung. Es empfiehlt sich bei Verwendung von Lehm die vorherige Einsendung von Proben an die Geologische Landesanstalt in Berlin.

4. Betonsteine. Wo scharfer Kies zur Hand und Zement nicht zu teuer ist, können Betonsteine (Hohlsteine, Hakensteine pp.) in Formen auf der Baustelle gestampft werden. Eine Mischung 1 : 12 dürfte genügen. Die Einschaltung einer wärmehaltenden Luftschicht, ist Bedingung.

5. Lehm- und Ziegelsbau. Wo guter Lehm vorhanden ist, können große Lehmsteine (etwa 0,30 hoch, 0,50 breit und 0,40 lang) in Formen gestampft und wie Ziegel in Lehmmörtel versetzt werden.

6. Holz- und Stroh- und Rindensbau. In Frage kommt

a) verbrettertes Fachwerk (Ziff. 3b)

b) Bohlenbau. Zwischen die hölzernen Stiele des Fachwerks werden in Abständen von 0,10 m starke Bohlen eingeschoben. Die Bohlen werden oben mit Rinden und unten mit Hohlkehle gearbeitet und die Fugen mit Moos, Berg, Fed oder ähnlichem gedichtet.

c) Blockbau. Rundstämme werden doppel-seitig besäumt und wie unter 6b) zwischen die Stiele gesetzt.

Bei sämtlichen Holzbaueisen ist zu beachten, daß dem Eintrocknen des Holzes durch Einrechnung eines „Schwindmaßes“ entgegen gearbeitet werden muß.

7. Dachdeckung. Pappdach genügt. Auch das Strohdach wird in geeigneten Fällen Wiederaufnahme finden können. Schindeldächer sind nicht mehr zu empfehlen, die Schindeltechnik ist ausgestorben.

10. Siedlungsziel in Gruppenbau.

Würde bei einem Siedlungsbauvorhaben eine Gruppe von 15 Mann in geeigneter Mischung gem. Ziff. 3 angelegt, und sollten diese 15 Mann 15 Siedlungsgewölbe errichten, so würden sie dazu (vgl. 4 VI) $15 \times 8 = 120$ Wochen gebrauchen, das bedeutet, wenn man 30 Arbeitswochen pro Jahr rechnet, $\frac{120}{30} = 4$ Jahre Bauzeit. Das ist schon allein mit Rücksicht auf die hohen Kosten der Zwischenwirtschaft und die übrigen Generalunkosten nicht durchführbar. Die Gewölbe einer Siedlung müssen unter allen Umständen in einem Baujahr bezugsfertig werden.

Es muß also der Stamm der ländlichen Siedlungs-anwärter so stark mit Nichtsiedlern verwehrt werden, daß ein Baujahr genügt. Da eine Gruppe von 15 Mann an 15 Gewölben 4 Jahre bauen würde, sind $15 \times 4 = 60$ Mann anzusetzen, wenn ein Baujahr genügen soll. Diese 60 Mann bestehen aus:

a) 15 Siedlungsanwärtern

b) 45 Nichtsiedlern. (Arbeitsdienstwillige.)

Diese Nichtsiedler sollen nicht tarifmäßig bezahlte Bau-Handwerker sein, sondern bauhandwerklich geschulte „Arbeitswillige“, die bereit sind, unter den bei Ziff. 2 aufgeführten Bedingungen zu arbeiten. Das Ansehen ländlicher Siedler in der Selbsthilfe wird durch die Notwendigkeit, in erster Linie an ihre Existenzmöglichkeit zu denken, eine weise Begrenzung finden müssen.

Die Unterteilung der Arbeitsgruppen muß so erfolgen, daß sie „banbartig“ vom Beginn der Erdarbeiten bis zur Fertigstellung des Rohbaues hintereinander herarbeiten.

11. Aufgabe des Siedlungsunternehmers.

Der Siedlungsunternehmer bleibt wie bisher verantwortlich für die Durchführung des gesamten Siedlungsvorhabens. Er erwirbt das betreffende Gut im Benehmen mit der Landeskulturbehörde, stellt mit dieser den Aufteilungsplan fest, leitet die Zwischenwirtschaft, liefert die Bauzeichnungen, kauft die erforderlichen Baustoffe ein, stellt die örtliche Bauleitung, liefert die nötigen Einrichtungen für Unterkunft und Verpflegung der erwerbslosen Siedler und erwerbslosen Mitarbeiter, löhnt diese und hält an Gerüst, Geräten und Handwerkszeug unter Heranziehung seines Bauunternehmers das Erforderliche vor.

Es sei angenommen, daß die Baukosten — wie bisher — zur Herabminderung der Baukosten von der Zwischenwirtschaft geleistet werden.

Alle durch Bauentwurf, Bauleitung, Einrichtung der Unterkunft und der Verpflegung entstehenden, sowie sämtliche übrigen Generalunkosten sind zu 90% der entstehenden Kosten aus dem Baukredit zu bestreiten.

Der Siedlungsunternehmer würde also erhalten:

1. Ankauflkredit
2. Baukredit RM. 3 000 bzw. $7 200 \times 90\% = 6 480$ oder $6 000 \times 90\% = 5 400$ (vgl. Ziffer 7, Schluß-satz).
3. evtl. Einrichtungskredit.

12. Baupolizei.

Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß die Durchführung einer primitiven, auf Selbsthilfe aufgebauten Siedlung nicht möglich ist, wenn wie bisher eine große Zahl von behördlichen Instanzen mitwirken. Zur Zeit sind beteiligt:

1. der Siedlungssträger
2. der Bauunternehmer
3. Kulturamt
4. das Landeskulturamt
5. die Provinz (Entfernung der Gebäude von der Straße, überfahren, Begebau pp.)
6. der Amtsvorsteher (Baupolizei)
7. der Landrat (desgl.)
8. das Kreisbauberatungsamt
9. das Preuß. Hochbauamt
10. der Landjäger (Forderungen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft).
11. der Bezirkschornsteinfegermeister.

Mit diesen Hemmungen kann nicht weiter gearbeitet werden. Es ist zu fordern, daß alle ländlichen Siedlungsbauten im Bereich des Landes-kulturamts als „Staatsbauten“ zu betrachten sind.

Sobald die Zeichnungen des Prüfungsvermerks des hochbautechnischen Dezernenten des Landes-kulturamts tragen, muß sich jede weitere bau-polizeiliche Prüfung erübrigen.

13. Sonstige Erleichterungen:

Es ist noch anzuführen, daß Ansiedlungsgenehmigung und Aufteilungsplan möglichst noch schneller als bisher sichergestellt werden.



Bild 1 Blick von Nordosten auf die Siedlung

Ruddenzig, eine Wirtschaftssiedlung in Pommern

von Regierungsbaumeister a. D. Naste, Stettin.

Das 800 Morgen große Gut Ruddenzig, Kreis Raugard, wurde im Juli 1930 von der Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft Pommern, Stettin, angekauft. Mit der nur 4 km westlich gelegenen Stadt Gollnow ist es durch Landstraße und Kleinbahn unmittelbar verbunden. Die Stadt Gollnow hat rund 12 000 Einwohner und ist Standort verschiedener Industrien. Wegen der umliegenden großen Forsten spielt die Holzindustrie mit 7 Sägewerken und den dazugehörigen Nebenbetrieben eine beachtliche Rolle. Die Steinindustrie ist durch Kalksandsteinwerke und Zementwarenfabriken vertreten. Der Absatz von Viehprodukten ist durch eine Viehverwertungsgenossenschaft sichergestellt. Eine Molkereigenossenschaft sichert den Absatz von Milch. Ferner befindet sich in Gollnow eine Zweigstelle des landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufvereins Raugard.

Für die Siedlung Ruddenzig durften somit Verkehrs- und Absatzverhältnisse als recht günstig angesehen werden. Die Bodenverhältnisse konnten als geeignet angesprochen werden. Der Boden ist humoser Sandboden und III. bis VI. Klasse bonitiert. Einen Ausgleich für die leichte Beschaffenheit des Bodens bietet das günstige Grünlandverhältnis, das 1 : 2 beträgt.

In Ruddenzig sind an Rentengütern 24 Stellen ausgelegt worden, und zwar:

12 Stellen	zu je	8 Morgen
1 Höferei	zu	18 "
1 Stellmacherei	zu	18 "
1 Schmiede	zu	18 "
1 Gärtnerei	zu	21 "
6 Stellen	zu je	35 "
1 Stelle	zu	60 "
1 Restgut	zu	330 "

Für die Auslegung eines Restgutes waren besondere betriebswirtschaftliche Gründe, u. a. der Umstand ausschlaggebend, daß Ruddenzig 135 Morgen Wald und geringwertige Flächen hatte, die durch die Einbeziehung in die Restgutsfläche eine verhältnismäßig günstige Verwendung fanden.

Der Aufteilungsplan (Bild 6) ergab sich zwanglos in der Weise, daß aus dem alten Dorfern heraus die Siedlung als Dorferweiterung in nordwestlicher Richtung an der vorhandenen Dorf- und Landstraße entlang bis zum angrenzenden Wald hin entwickelt wurde. Die Grünlandflächen liegen geschlossen, leicht erreichbar, im Süden des Dorfes.

Bei der architektonischen Gestaltung der neuen Wohn- und Wirtschaftsgebäude wurde auf die steilen Dächer der alten Dorflage Rücksicht genommen und damit ein harmonischer Zusammenklang zwischen Altem und Neuem zu erreichen versucht.



Bild 2 Arbeiterdoppelstelle

Die durch die Befiedlung des Gutes freigesetzten Arbeiter konnten sämtlich angesiedelt werden. Zwei von ihnen waren in der Lage, vermöge eines größeren Sparkapitals Kleinbauernstellen von 35 Morgen zu erwerben. Acht Familien haben 8-Morgen-Stellen erhalten. Für die Ansetzung der Gutsarbeiter wurden Einrichtungscredite von rd. 15 000 RM beantragt und bewilligt. Die Inhaber der 8-Morgen-Stellen sind auf Arbeit außerhalb und Nebenverdienst angewiesen. Sie haben diese in folgender Weise gefunden. Drei von ihnen haben dauernde Beschäftigung auf dem Restgut, zwei arbeiten im Baugewerbe als Maurer, einer ist selbständiger Händler in Gollnow, ein weiterer arbeitet in einer größeren Möbelfabrik in Gollnow, einer schließlich ist Rentenempfänger. Für die restlichen zwei Stelleninhaber ist Beschäftigung auf dem Restgut während der Bestellungs- und Erntezeit vorhanden. Außerdem bieten die angrenzenden Forsten weitere Arbeitsmöglichkeit. Die Hölerei, der eine kleine Gastwirtschaft angegliedert wird, und die Gärtnerei sind an Heeresfiedler vergeben worden. Die Anzahl der landwirtschaftlich nicht selbständigen, sondern auf Nebenverdienst angewiesenen Stellen, sei es aus örtlichem Spezialbetriebe (Gärtnerei, Hölerei, Schmiede, Stellmacherei), sei es aus Arbeit außerhalb des Hofes (Arbeiter, Möbeltischler, Händler, Maurer), beträgt somit 16 gegenüber 8 rein landwirtschaftlich betriebenen Stellen. Dieses Zahlenverhältnis findet einerseits in der Auslegung eines Restgutes, andererseits in den örtlichen Verhältnissen, insbesondere in dem vorgefundenen Arbeiterbestand, und nicht zuletzt in der nahen Lage zur Stadt seine Erklärung. Bemerkenswert ist hierbei noch, daß aus der Stadt Gollnow heraus die Nachfrage nach

diesen Nebenberufsfiedlerstellen ganz besonders stark war. Leider konnten diese Bewerbungen bei weitem nicht berücksichtigt werden. Die nachstehenden Aufstellungen geben Aufschluß über die berufliche und örtliche Herkunft der Siedler:

Berufliche Herkunft

Gesamtzahl der Neufiedler	Von der Gesamtzahl stammen hauptberuflich aus							
	Landwirtschafthalt	%	Handwerk	%	Handel-Gewerbe	%	sonstigen Berufen	%
24	16	66,67	5	20,84	1	4,16	2	8,33

Örtliche Herkunft

Gesamtzahl der Neufiedler	Von der Gesamtzahl stammen aus							
	der Siedlungsfläche	%	dem Siedlungs-Kreis	%	dem Siedlungs-Kreis	%	dem Siedlungs-Kreis	%
24	24	100	23	95,83	21	87,5	13	54,16

Auf der Siedlungsfläche waren vor der Befiedlung 12 und nachher 24 Feuerstellen. Sie haben mithin eine Steigerung um 100 % erfahren. Die Anzahl der auf der Siedlungsfläche lebenden Menschen zeigt mit 97 gegenüber der vor der Befiedlung auf derselben Fläche ansässigen Menschen mit 59 eine Zunahme um 64,41 %. Der Viehbestand, der auf dem Gute vorhanden war, erfährt durch die Befiedlung eine Vergrößerung laut folgender Aufstellung:



Bild 3 Wohnhaus und Stall einer Kleinbauernstelle

Biehart	Bestand vor der Besiedlung	Bestand nach der Besiedlung	Zunahme in %
Pferde . . .	15	20	33 ¹ / ₅
Bullen . . .	1	2	100
Kühe . . .	27	53	96 ² / ₅
Kälber . . .	9	15	66 ² / ₅
Zuchthäuen . . .	9	25	177 ¹ / ₅
Mastschweine . . .	20	45	125
Böcke . . .	30	71	136 ² / ₅
Zerkel . . .	14	92	557

Neu erbaut wurden 19 Gehöfte, durch Umbauten wurden 4 Stellen geschaffen. Das Restgut blieb ohne bauliche Veränderungen. Die Vergebung der Bauausführungsarbeiten und Baustofflieferungen kam fast ausschließlich dem Baugewerbe der Stadt Gollnow zugute.

Der Zuzug der Siedler und die Übergabe der Stellen war am 1. August 1931 beendet. Die technische, wirtschaftliche und finanzielle Durchführung der Siedlung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Kulturamt Stettin und unter Betreuung der Pommerschen Heimstätte.

Die Chronik von Wittmannsdorf, Bujaken, Albrechtshaus de 1490

von Generaldirektor Nabolin.

Vor kurzem hielt ich mich zur Erholung einige Zeit auf dem im Kreise Osterode liegenden Gute Wittmannsdorf auf. Dort wurde die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft, des Großgrundbesitzes und auch die Frage der Siedlung besprochen. Ich konnte die überraschende Tatsache feststellen, daß der gesamte Fragenkomplex objektiv von dem Gedanken der neuen Zeit und einer ihr angepaßten Entwicklung der Landwirtschaft behandelt wurde. Es wurde die Bedeutung des Großgrundbesitzes für die zukünftige Gestaltung des platten Landes, für die Ernährung der Gesamtheit und ähnliches erörtert, und mit mir stimmten alle darin überein, daß auch der Großgrundbesitz nur als eine Entwicklungsphase im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands angesehen werden müsse. Ja, ich hörte, daß die Zeit

des Großgrundbesitzes auch für Ostelbien anscheinend vorüber sei und von neuer Gestaltung der Landwirtschaft abgelöst werden müsse.

Als ich meine Verwunderung über die Weite dieser Auffassung nicht verbergen konnte, erklärte man mir, sie sei begründet in der Einstellung, die seit langer Zeit im Hause üblich sei. Dabei wies man mich auf eine Aufzeichnung hin, die von einem Vorbesitzer aus der Mitte des 19. Jahrhunderts über die Entwicklung dieses Gutes niedergeschrieben und vom gleichen Geiste getragen sei. Ich las das Heft mit außerordentlichem Interesse durch und fand manches Material, was für die heutige Zeit von Wert sein könnte.

Ostelbien ist wohl noch das einzige Land Europas, das den Großgrundbesitz als wirtschaftlichen Faktor



Bild 4 Gärtnerstelle (Altgebäude)

ersten Ranges kennt. Abgesehen von der Tatsache der Besitzverteilung — Ostpreußen hat noch etwa 34% und Pommern etwa 50% Großgrundbesitz — geht in Ostelbien vielfach auch die Meinung maßgebender Stellen dahin, daß nicht nur für die verflossene Zeit, sondern auch in Zukunft der Großgrundbesitz Führer der Landwirtschaft bleiben müsse. Rüttle man an diesem Aufbau in der Landwirtschaft Osteliens, bestiedle man die großen Güter mit kleinen Stellen, so gehe damit dem Lande ein Kultur- und Wirtschaftsfaktor verloren, der die gesamte ostdeutsche Landwirtschaft auf ihrer bisherigen Höhenlage erhalten habe. Ja, man geht weiter, man weist dem Großgrundbesitz diese Stellung nicht nur als Wirtschaftsfaktor gegenüber dem wirtschaftlichen Stand der Güter bei der rückständigen Bauernschaft zu, sondern man sieht auch im Hinblick auf die Geschichte des Landes diese bevorzugte Stellung als etwas Althergebrachtes an. Sie sei immer vorhanden gewesen und dürfe nicht verändert werden, ohne daß Wesen und Art des Landes eine unheilvolle und seinen Charakter zerstörende Umbildung erfahren.

Und doch sieht man aus dieser Chronik ein anderes Bild geschichtlicher Entwicklung, wenigstens für diese drei Güter. Der Chronist ist ein guter Beobachter der Natur, er weiß ihre Zeichen zu deuten und in ihnen die Merkmale des Werdens und Vergehens zu lesen. Er weist darauf hin, daß vor der Schlacht

bei Tannenberg im Jahre 1410 (das Schlachtfeld 20 km von Wittmannsdorf entfernt) die dortige Gegend „viel stärker bevölkert und gut kultiviert“ gewesen sei. Die noch vorhandenen Dämme zeugten davon, daß früher dort Karpsenteiche und Stauwiesen vorhanden gewesen seien. — Nach der Schlacht bei Tannenberg sei die Gegend total verwüstet gewesen. Viele Ortschaften seien verschwunden. Die Ortschaft Albrechttau bestand damals nach den von dem Chronisten auf dem Gute Seithen eingesehenen, leider aber im Jahre 1862 verbrannten Urkunden aus 14 Anteilsbesitzern mit 40 Hufen. Nach der Schlacht bei Tannenberg blieb das ganze Gebiet infolge der Zerstörung der Ortschaft ungebaut liegen und wuchs als Wald auf. Später wurde es von dem Grafen Fink von Finkenstein erworben. Der bedeutendste Vertreter dieses Geschlechts war ein Hauptmann Albrecht von Finken in Gilgenburg. Er erwarb in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Güter.

Schloß und Schloßfreiheit Gilgenburg nebst den beiden großen Seen, Bergling, Jankowski, Lindenau, Ganshorn, Wiersbau, Ostrowitt, Dschekau, Garbienen, Gr. Schlaeffen, Thuromsken, Seithen, Albrechttau, Janustau, Hejelsicht, Eigenau, Rehwalde, Altsfadt, Bierzighuben, Alonau, Figgalten, Schönwäldchen, Seemen, Grünfelde, Döhlau, Taulenjee, Wittmannsdorf,



Bild 5 Stellmacherei

Bajakon, Korstein, Stenkenhof bei Dt. Eylau und Jantendorf bei Christburg.

Seine Nachkommen wurden in den Grafenstand erhoben. Zu Ende des 18. Jahrhunderts wurde der Besitz stark verschuldet. Nach dem Tode des letzten Besitzers wurde über sein Vermögen der erb-schaftliche Liquidationsprozeß eingeleitet.

Diesen Gang gingen die Güter der Grafschaft gemeinsam mit vielen anderen Besitzungen.

Aber diese Zeit und die folgende, aus welcher der Chronist die Entwicklung persönlich kennt, lassen wir ihn am besten selbst berichten:

„Nach Schluß der Freiheitskriege war das Land von allen Mitteln völlig erschöpft. Handel und Wandel lagen danieder. Den Landwirten fehlten das Betriebsinventar sowie die nötigen Saaten, und mehrere Jahre verfloßen, bevor das Notwendigste davon beschafft war und die im Kriege niedergebrannten Gebäude wieder errichtet waren. Aberdies fehlten alle Kommunikationsmittel und Kunststraßen. Es waren weder Chausséen noch Wasserverbindungen vorhanden. Für Wittmansdorf (im Kreise Osterode) war der nächste Abfahrtsort für Getreide Elbing, 112 km entfernt. Der kürzeste Weg dorthin führte über Osterode, Somborn, Benedien, Wilmsdorf, Freiswalde, Grünheim, Fr. Holland — zum größten Teil durch schweren Lehmboden. In den Herbst-

monaten war der Weg vollständig unpassierbar. An den Straßen lagen die Trümmer von zerbrochenen Wagen, häufig auch tote Pferde. Bei guten Wegen wurden auf ein Viergespann 24 Scheffel Getreide und ebensoviel Futter geladen. Wenn die Fuhrten nach 10—12 Tagen gesund und alles wohlbehalten zu Hause anlangten, wurden Dankgebete gehalten.

Bekanntlich braucht jeder Landwirt im Herbst Geld. Da dann jedoch, wie vorher angegeben, die schlechten Wege nicht zu passieren waren, mußte das Getreide für jeden Preis an Spekulanten in den zunächstgelegenen kleinen Städten verkauft werden. Wer zuviel davon verkauft hatte, mußte im nächsten Frühjahr zu doppelten Preisen wieder kaufen. Mein Vater, der Gutspächter in Kauschken bei Gilsenburg war, hatte im Herbst 500 Scheffel Roggen großes Maß zum Preise von 10 Silbergrößen 6 Pf. an einen Händler in Gilsenburg schweren Herzens verkauft, während der Roggen in Elbing mit 20—25 Silbergrößen bezahlt wurde. Die Gerste kostete 6—7½ Silbergrößen, der Hafer 4—5, die Kartoffeln 2—2½ Silbergrößen für den Scheffel großes Maß.

Unter solchen Umständen wurde jeder Luxus vermieden. Die Hausfrauen trugen entweder selbstgewebte oder kattunene Kleider, was jedoch

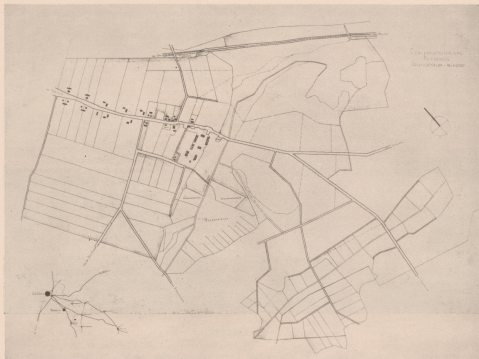


Bild 6 Buddenzig, Aufteilungsplan

der Gemüthlichkeit und dem Frohsinn keinen Abbruch machte. So herrschte auch die gute Sitte, daß die Besuche bei Nachbarn zum großen Frühstück gemacht und daß nach genossenem Mittag und Vesperkost die Rückreise wieder zeitig angetreten wurde, damit man am nächsten Tage die anstrengende Tätigkeit des Gutsbetriebes wieder beginnen könne.

Gleichwohl wurden die Güter damals im allgemeinen mangelhaft bewirtschaftet, und bei der allgemeinen Geldknappheit und Kreditlosigkeit konnte eine Besserung nicht eintreten. Aus Furcht, schwer erworbenes Kapital durch Ausleihen zu verlieren, wurde dasselbe in harter Münze sorgfältig verwahrt gehalten, sogar gegen die nächsten Verwandten verschwiegen. Mein Vater hatte 5000 Taler in Kurant in Töpfen vergraben.

Unerschrocken der vom Staate nur den adeligen Besitzern hergegebenen Etablissementsgelder blieb deren Besitz tief verschuldet und kam in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen immer mehr zurück. In richtiger Würdigung der Sachlage erging ein Erlaß des Oberpräsidenten v. Schön

zu Königsberg, daß sämtliche Güter, die übermäßig verschuldet und nicht zu halten waren, unnachlässig subhastiert wurden und auch Bürgerlichen das Recht zustehen sollte, adlige Güter zu erwerben. Obwohl die meisten Güter von der Landschaft noch beliehen waren und letztere hierbei viel Geld einbüßte, hatte dieses Verfahren unerachtet des Schmolzens der adligen Besitzer die wohlthätigsten Folgen, denn es wurden hierdurch tüchtige landwirtschaftliche Kenntnisse und frisches Kapital herangezogen. Im Jahre 1832 wurde die Grafschaft Zintenstejn subhastiert, und viele Familien wurden durch billige Gutsankäufe glücklich gemacht. Da außerdem die meisten Güter einen bedeutenden Umfang hatten, konnten die Erwerber sie noch unter ihre Kinder teilen, wodurch viele neue Abhanten entstanden sind. Die Bodenkultur gewann durch reichliches Betriebskapital einen raschen Aufschwung, und auch in baulicher Beziehung wurde viel geleistet.

Im Jahre 1831 erwarb im Wege der Subhastation mein Vater das Gut Wittmannsdorf mit den Vorwerken Albrechtau und Bujaken

und das Grundstück Franzenau, zusammen also 128 Hufen = 7 391 Morgen, für 15 000 Taler. Als Kuriosum ist dabei zu erwähnen, daß das Grundstück Franzenau wegen mangelnder Wirtschaftsgebäude, Inventarien und Saaten bei der landwirtschaftlichen Tage im Jahre 1831 nicht nur keinen Wert hatte, sondern mit 500 Talern minus angerechnet wurde, während in späteren Jahren aus dem Walde für verkaufte Nichten- und Eichenhälzer 30 000 Taler eingebracht und Holzbestände noch übrig geblieben sind.

Die Güter waren im Verhältnis zum Ackerland mit viel Wald bestanden. Der Wald wurde nicht forstmäßig bewirtschaftet. Es fanden weder forstmäßige Anpflanzungen statt, noch wurde forstmäßig abgeholzt, vielmehr lagen damals Tausende von Nichten- und Eichenstämmen in großen Haufen vom Windbruch zusammengeworfen. Auch sonst wurde im ganzen Walde herumgeholt. Durch lange Lagerung kam das Holz zum Faulen. Erst in den vierziger Jahren, als das Holz teurer wurde, wurden die Reste dieser früheren Wirtschaft geräumt. Wie alt das Holz war, stellte ich selbst an einer Eiche fest, die nach dem Einschnitt allein zehn Klafter Brennholz hatte. Der Stubben dieser Eiche hatte einen Durchmesser von 6 Fuß; nach den vorhandenen Jahresringen muß sie über 1000 Jahre alt gewesen sein. Der Klafter Nichtenholz kostete 10—15 Silbergroßen, der Klafter Eichenholz 15—20 Silbergroßen.

Um das Verhältnis zwischen Ackerland und Wald auszugleichen, beschloß ich, auf den gerodeten Waldländereien neue Güter anzulegen, nicht allein um höhere Erträge zu erzielen, sondern auch, um zwischen meinen Kindern den Besitz teilen zu können.

Den Anfang machte ich mit der Rodung des mit starken Eichen und Nichten bestandenen Vorwerks am Ruchnia-See, worauf ich im Jahre 1845 5 Gebäude aus Fachwerk mit etwa 1000 Morgen errichtete. Dieses Vorwerk nannte ich nach dem Namen meiner lieben Frau Amalienhof.

Im Anschluß daran heute ich die Gebäude auf dem Gute Bujaken, indem ich in den Jahren 1848—1868 das Wohnhaus und 15 Wirtschaftsgebäude und Arbeiterwohnungen errichtete. Dieses Gut erhielt die Größe von 2442 Morgen.

Im Jahre 1852 legte ich dann das Gut Adamsheide an, und zwar aus einem zu Wittmannsdorf gehörigen Felde und der ganzen Albrechtauer Feldmark. Auch hier wurden bis zum Jahre 1873 15 Wohn- und Wirtschaftsgebäude und zuletzt das massive Wohnhaus gebaut. Das Gut hatte 2 143 Morgen.

Im Jahre 1870 ist die Chronik beendet. Wie ist nun das weitere Schicksal des Gutes Wittmannsdorf mit Albrechttau und Bujaken?

Das Vorwerk Amalienhof ist im Wege der Erbteilung zu dem benachbarten Gute Seelesen gekommen, das mit dem Vorwerk heute noch etwa 5 000 Morgen umfaßt und zum großen Teil mit Wald bestanden ist.

Für Bujaken war die Handlung von Wald in Acker nicht zweckmäßig. Es hat zum großen Teil, abgesehen von zwei Seen, sehr leichten Boden mit verhältnismäßig wenig Wiese. Der Sohn des Chronisten kam in glückliche Schwierigkeiten. Er verkaufte zwar ohne Versteigerung, aber auch seinem Nachfolger gelang es nicht, das Gut wirtschaftlich zu heben. Schließlich wurde es Staatsdomäne, aber auch der Domänenpächter kam nicht vorwärts. Infolgedessen wurde der Hauptteil vom Preussischen Staate wieder in Wald umgewandelt. Nur 400 Morgen besseren Bodens um die Hoflage herum sind heute noch zu einem Restgute verblieben, im übrigen sieht man in Bujaken seit einigen Jahren schon neu aufwachsenden, kräftig sprossenden Wald, der das Gut zu den alten Zeiten von Wald und See in schöner gewellter Landschaft führen wird.

Die Feldmark Albrechttau, die in alten Zeiten 14 Bauernbesitzer ernährte, gehört noch heute zur Domäne Adamsheide, aber der Boden ist auch hier leicht, und besser wäre es, wenn auf ihm in der jetzigen Zeit statt der Ackerbewirtschaftung Waldwirtschaft betrieben würde. Immerhin geblieben in Adamsheide Roggen und Kartoffeln gut. Auch der Klee hat, ebenso wie in der ganzen Umgegend, ein üppiges Aussehen. Das liegt wohl an dem starken Kalkgehalt des Bodens, der ihn überall durchsetzt und in den Wiesen in so starker Verlagerung liegt, daß in den Ruchnia-Wiesen in Amalienhof Jahre hindurch eine gutgehende Kalkfabrik bestand, die dauernd größere Mengen dieses gut wirkenden Düngemittels nach der Provinz versandte. Deshalb würden auch Siedler trotz des leichten Bodens dort wirtschaften und die alten Bauernwirtschaften wieder zum Leben bringen können. Die interessanteste Entwicklung hat das Hauptgut Wittmannsdorf gehabt. Hier zeigt sich die Beziehung zum Großgrundbesitz zum Bauerntum.

Über dieses Gut schreibt der Chronist:

„Wittmannsdorf bestand bis zum Jahre 1826 aus dem Vorwerksacker und 19 scharwerts-pflichtigen Einhäufnergrundstücken, deren Inhaber verpflichtet waren, täglich im Sommer und Winter mit 2 Personen im Hofe zur Arbeit zu kommen, auch mit eigenem Ange-spann bestimmte Ländereien zu beackern und die nötigen Erntefahrten zu stellen. Im Winter mußte jeder der Wirte eine bestimmte Menge des von der Gutsherrschaft herzugegebenen Flachsens verspinnen.

Im Jahre 1826 erfolgte auf Grund des Edikts von 1810 die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, infolge deren 11 Bauern als freie Eigentümer ihrer Ländereien anerkannt, 8 Bauern aber mit den

nicht erwiehen Eigentumsansprüchen zurückgewiesen wurden. Ihre Ländereien wurden dem Gute zugeproden. Da die regulierten 11 Bauern sich weigerten, eine bestimmte Rente jährlich an das Gut zu zahlen, so verzichteten dieselben auf die Hälfte der Ländereien. Jeder empfing nur die von ihm bewohnten Hofgebäude nebst Garten und einer halben Hufe Land zum Eigentum ohne Weideabfindung.

Vor der Regulierung wurden nach uralter Sitte die Ländereien in 3 Feldern — Winters, Sommerfeld und Brache — bewirtschaftet, und vor der Regulierung hatten sämtliche 19 Wirte in jedem Felde $\frac{1}{2}$ Hufe Acker in schmalen, langgestreckten Plänen, die unter sich durch breite mit Kiefern, Kaddix und Steinen besetzte Raine begrenzt wurden. Sämtliche Ländereien enthielten eine Menge großer Steinhäufen. Jede, auch die kleinste Anhöhe war mit Kiefern und Gestrüpp bewachsen. Damit erhielt die ganze Feldmark ein armseliges und trauriges Ansehen. Der Dünger wurde auf die Brache gefahren, und nur die ersten 3 Fluggewände wurden stark gedüngt, damit davon ununterbrochen recht viel Früchte genommen werden konnten. Da der übrige Teil der Brache zur gemeinschaftlichen Brachweide diente, so konnte die Saatbestellung — auf dem Brachfelde — nur sehr mangelhaft erfolgen. Die Erträge waren daher sehr geringe. Die Dungaländereien lieferten das 3.—4. Korn und die ausgezogenen Hinterländereien das 2. Korn, häufig noch nicht die Saat. Alles vorhi Gesagte galt auch von den Gutsländereien.

Nach der Regulierung wurden die bäuerlichen von den Gutsländereien separiert. Die Bauern empfingen die besseren Gutsländereien, während dem Gute die schlechteren Bauernländereien zufielen. Mein Vater hat bis zum Jahre 1874 noch weitere 4 Bauernhöfe angekauft. Sein Hauptaugenmerk war derauf gerichtet, die vorhandenen Raine zu beseitigen, die Steine und das Gestrüpp von den Ländereien wegzuschaffen. Tausende von Fudern Steine wurden teils auf Steinhäufen zusammengefahren, teils zu Bauten verbraucht. Im Jahre 1837 fand der Übergang in 8 Schläge und im Jahre 1873 in 10 Schläge statt, wobei der Klee, der früher kaum gekannt wurde, jährlich in 3 Schlägen Berücksichtigung fand.

Es kamen also zum Gute insolge und nach der Bauernregulierung rd. 1400 Morgen hinzu ($8 \times 66 + 11 \times 66 + 4\frac{1}{2} \times 33$ Morgen). Das Gut hatte also vorweg nur die Größe von 700 Morgen. Wenn der Wald einschl. der beiden kleinen Seen, die in der Gutsmark liegen, zusammen 400 Morgen betragen hat, so sind für das Gut nur 300 Morgen zur Beackerung geblieben. Diese sind aber von den Bauern mitbearbeitet worden, da sie zwei Mann täglich im Sommer und Winter im Hofe zur Arbeit zu stellen hatten, auch mit eigener Anspannung be-

stimmte Ländereien zu beackern und die nötigen Erntefahren zu stellen hatten. Deshalb ist anzunehmen, daß die Guts herrschaft außer der Arbeit dieser Bauern nur noch unverheiratetes Gefinde hatte. Immerhin läßt sich, mögen die Zahlen auf Grund der Angaben des Chronisten auch nur gegriffen sein, doch wohl erkennen, daß der Gutsherr bis zur Bauernregulierung nicht eigentlich Großgrundbesitzer gewesen ist, sondern der vom Staate mit Vorrechten bedachte Landwirt, der neben diesen privatwirtschaftlichen Vorrechten auch die Gerichtsbarkeit hatte. Erst nach der Bauernregulierung wurde der Gutsherr Großgrundbesitzer, der die Wirtschaftsführung in großem Umfange statt mit den Bauern, mit eigenen Deputanten übernahm. Er führte die Wirtschaftsform herbei, die wir auch sonst in Ostelbien als Großgrundbesitz kennen. Bauernregulierung und Auftauf schufen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts diese Form.

Ist Wittmannsdorf ein Einzelfall, der sonst nicht vorkommt? Das sicher nicht. Ähnlich wird es an anderen Stellen auch gewesen sein. Früher oder später kam der Übergang aus der Weide- und Waldkultur in die Ackerwirtschaft modernster Form durch den Bauern über den Großgrundbesitz. Mancher größere Besitz wird schon seit längerer Zeit bestehen, mancher wird sich ganz aus Bauernbesitz zusammengefunden haben, aber das Grundlegende ist die Wellenlinie des Auf- und Niedergehens, das sich der wirtschaftlichen Umformung anpaßt und mit den Zeitläuften mitgeht. Es ist nicht etwas Willkürliches, was diese Umwandlung hervorruft, sondern etwas Zeit- und Naturgebundenes. Wir stehen jetzt in einem Zeitpunkt, in dem sich Neues vorbereitet, um uns hinüberzuführen in andere Lebens- und Wirtschaftsformen.

Aus der Chronik ergibt sich aber auch, daß die Einführung dieser Wirtschaftsformen in jener Zeit notwendig geworden ist. Die Schrift zeigt, daß die Bauernschaft in jener Zeit noch nicht reif genug war, um die Landwirtschaft so voranzubringen, wie sie im letzten Jahrhundert durch den Großgrundbesitz vorangebracht ist. Daß sie soweit gekommen ist, haben wir dem Großgrundbesitz zu danken. Aber auch er hat seine Zeit gehabt und heute seine Aufgabe erfüllt; heute verlangt die veränderte Wirtschaftslage in der Landwirtschaft auch andere Wirtschaftsformen. Der Bauer ist stärker geworden, so stark, daß er die Aufgabe, den deutschen Boden zu bebauen, leisten kann. Hier zeigt sich wieder und wieder der Gegensatz zwischen der Entwicklung in Rußland. Nicht die Kollektive ist es, die bei uns arbeiten kann, sondern die Einzelwirtschaft; aber auch nicht jede allein, sondern in der Form des wirtschaftlichen Zusammenschlusses. Wenn die berufene Führerin der Landwirtschaft, die Landwirtschaftskammer, ihre Aufgabe immer stärker darin sieht, diese Zusammenschlüsse in der Form der Wirtschaftsberatung zu

fördern, wenn die Ergebnisse, die wir mit ihr bei dieser Förderung in den Siedlungen in den letzten Jahren gehabt haben, weiter ausgebaut werden, dann bedarf es der Großgrundbesitzer als Führer nicht mehr. Dann wird die Landwirtschaft vom Bauern

geführt. Der Bauer wird die Leistungen vollbringen, die wir aus dem deutschen Boden erwarten, und der Siedler wird derjenige sein, der dem übrigen Bauertum vorangehen wird. Er wird zeigen, was deutsche Arbeit auf deutschem Boden schafft.

Siedlung und Osthilfe

1. von Regierungs- und Landesulturrat Dr. Dietrich, Königsberg Pr.

Der in Heft 2 veröffentlichte Vortrag des Geschäftsführers der Treuhändstelle für Umschuldungskredite, Professor Bahlke, ist von unseren Lesern mit außerordentlichem Interesse aufgenommen worden. Wir geben hier zunächst zwei Auffäßen Raum, in denen das gleiche Thema von Verfassern erörtert wird, die seit Jahren in der praktischen Siedlungsstätigkeit stehen. Bei der angefügten Umgestaltung der Osthilfe gewinnen diese Ausführungen noch an praktischer Bedeutung, denn die kritische Betrachtung der Vergangenheit gibt uns Lehren und Anreize für die Zukunft. Im folgenden Heft beschäftigen wir, den Fragekreis abschließend zu behandeln, D. Schr.

Die Ausführungen des Regierungsassessors Bahlke über „Siedlung und Osthilfe“ sind mit Rücksicht auf seine dienstliche Stellung besonders beachtlich, da sie erstmalig eine kritische Würdigung der staatlichen Osthilfe- und Siedlungsmaßnahmen unter einem einheitlichen Gesichtspunkte bringen, besonders insoweit als sich diese auf die Gestaltung der Bodenpreise ausgewirkt haben. Man kann im Zweifel sein, ob im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo weite Kreise der ostpreussischen Landwirtschaft vor dem Zusammenbruch stehen, bereits der erforderliche Abstand zu dem gesamten Fragekomplex gefunden ist. Aber gewisse Maßnahmen sowohl der Osthilfe- wie auch der Siedlungsbehörden sind doch bereits soweit erkennbar, daß zu ihnen Stellung genommen werden kann.

Man muß dem Verfasser darin beipflichten, daß die staatlichen Maßnahmen bei Osthilfe und Siedlung insofern ähnlich gelagert sind, als in beiden Fällen subventionsmäßig öffentliche Mittel zu einem unter dem Normalen liegenden Zinssatz zur Verfügung gestellt sind. Man kann deshalb unbedenklich Siedlung und Osthilfe unter einem einheitlichen Gesichtspunkt, nämlich dem, agrarpolitischen Hilfsmassnahmen betrachten. Auch daß diese Maßnahmen bisher keineswegs Zufriedenstellendes bewirkt haben, wird niemand bestreiten. Aber die geradezu erschreckende Offenheit, mit der Regierungsassessor Bahlke die Konstruktionsfehler, die der bisherigen Umschuldungsaktion zu Grunde liegen, bekennt und als das Festhalten an absoluten Vermögenswerten landwirtschaftlicher Grundstücke herausstellt, gibt doch zu denken. Denn allein dies ist die Ursache der Überbewertung und auch Überbeilegung zahlreicher ländlicher Grundstücke und damit die unbewußte Vorbereitung ihres Zusammenbruchs gewesen. Daß die Umschuldungsbehörde nach erfolgter Investierung vieler Millionen nunmehr

ein brennendes Interesse an der Stabilisierung hoher Bodenwerte hat, ist deshalb erklärlich.

Mit einer solchen Einstellung muß die ländliche Siedlung rechnen, wenn sie ihren Landoort einzukaufen will. Es wird zugegeben, daß die Siedlungsgesellschaften als hauptsächlichste Käufer bei darniederliegendem Gütermarkt — allerdings unter entscheidender Mitwirkung der Landesulturrat — die Landpreise mehr oder weniger bestimmen. Das Preisniveau ergibt sich in diesen Fällen naturgemäß fast ausschließlich durch den künftigen Verwertungszweck des Gutes zu Siedlungszwecken, so daß bei der Preisbemessung der Rentabilität des Großbetriebes kaum Rechnung getragen wird. Daß dieser Umstand aber, wie behauptet wird, in den letzten Jahren eine allzu optimistische Auffassung über die Bodenwerte gebracht und dadurch eine Regulierung der Landpreise (lies Abwertung) verhindert hätte, muß bestritten werden. Es war doch vielmehr so, daß die Osthilfeorgane zugebenermaßen „an der Erhaltung der einmal festgelegten Bodenwerte“ Interesse hatten, und daß diese Werte trotz vielfacher Versuche nicht mit den von der Siedlungsbehörde für tragbar gehaltenen Güterpreisen in Einklang zu bringen waren. Die Folge war, daß trotz ernsthaftester Bemühungen von den mit Ostpreußenhilfe überlasteten und schwach gewordenen Gütern, auch wenn sie grundsätzlich für Siedlungszwecke geeignet waren, nur ganz wenige angekauft werden konnten. Besondere Beispiele anzuführen, kann ich mir ersparen; es wäre aber sehr leicht, diese Lücke durch die Ostpreussische Landgesellschaft und die Ostpreussische Bau- und Siedlungsgesellschaft mit zahlreichen Namen ausfüllen zu lassen.

So blieb also den Siedlungsbehörden — und Gesellschaften nichts anderes übrig (was ihnen jetzt verargt wird) als zu versuchen, auf dem freien Gütermarkt ihre von den Osthilfeorganen abweichende Preispolitik zu verfolgen. Diese Preispolitik — und das muß eindeutig festgestellt werden — war im Gegenteil zur Auffassung der Osthilfeorgane ausgesprochen pessimistisch und konnte sich nur auf dem von den Osthilfemaßnahmen nicht so beeinflussten freien Gütermarkt das Echo schaffen, das den Belangen der ländlichen Siedlung wenigstens einigermaßen entsprach. Es ist nicht zu leugnen, daß besonders in den Jahren 1929 und 1930

nicht mit Osthilfe belastete Güter in der Regel bei besserer Qualität billiger zu haben waren als solche, auf denen gefährdete Osthilfsgelder fanden, und die die Treuhandsstelle zur Siedlung bringen konnte. Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang allerdings die Tatsache, daß durch das Kaufen der Gesellschaften auf dem freien Gütermarkt gelegentlich die Auszahlung größerer Barbeträge an den Gutseigentümer zu einer Zeit notwendig wurde, in der die öffentlichen Mittel immer knapper wurden, während andere siedlungsgeeignete Betriebe durch die Verteigerung gehen und so Staatsgelder verloren gehen mußten. Aber die Ursache hierfür liegt eindeutig an dem Versuch der Konservierung des durch die Umschuldungsmaßnahmen bedingten zu hohen Preisniveaus, das die ländliche Siedlung nicht vertreten konnte. Hätte sich die Siedlung in Bezug auf die Preispolitik, wie dies der Verfasser annimmt, schon in den vergangenen Jahren zu Trabanten der Osthilfe gemacht, dann würde sich nicht nur das Preisniveau für die ländliche Siedlung um ein beträchtliches erhöht haben; es würden vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Siedlungen der vergangenen Jahre nicht die gesunde Grundlage haben, wie man sie jetzt bei ihnen finden kann.

Wenn sich unter dem Druck der Verhältnisse die Auffassung des Verfassers im Laufe der Jahre geändert und der Preispolitik der Siedlungsorgane genähert hat, so wird sich nunmehr die so notwendige gemeinsame Arbeitsfront finden lassen. Man wird die Vergangenheit begraben müssen, denn die Verluste an Staatsgeldern waren unvermeidlich und werden weiter eintreten, weil die Zielsetzung bei der Osthilfe von vornherein eine unrichtige war. Und es ist besser, die falsch investierten Beträge, sobald die Fehlerhaftigkeit erkannt wird, abzuschreiben, als durch ein Nachgeben gegenüber verständlichen Wünschen für die Existenz von Tausenden von Siedlern auf Jahrzehnte hinaus ein überhohes Preisniveau zu halten.

Hat sich diese Erkenntnis gefestigt, so wird sich allerdings die Siedlung von Tag zu Tag mehr als eine der wichtigsten Maßnahmen im Rahmen der Osthilfe entwickeln können. Sie wird sich in erster Linie in der Ausnahme aller nur irgendwie zur Siedlung geeigneten vor dem Zusammenbruch stehenden Betriebe auswirken. Ich glaube allerdings nicht, daß sich der von Regierungsassessor Pahlke angebeutete Mittelweg „zwischen dem Interesse des Gläubigers und dem des Agrar- und Wirtschaftspolitikers“ finden läßt. Die von ihm angebeuteten Vorschläge zur Vermeidung größerer Verluste an der 2. Hypothek, die er praktisch durch Aufsuchen neuer „Wege zur Verbilligung der Siedlung“ zu finden hofft, werden sich bei gleichbleibender Qualität des Geleiteteten kaum verwirklichen lassen. Es mag dem Verfasser zugegeben werden, daß eine weitere Absenkung der Ankaufspreise unter dem Gesichtspunkte von Siedlung und

Osthilfe nur insoweit verantwortet werden kann, als alle Möglichkeiten zur Verbilligung der Siedlung ausgeschöpft werden. Dabei scheint der Verfasser davon auszugehen, daß die Siedlungsgesellschaften bisher übermäßige Gewinne gemacht haben — eine Behauptung, die gerade in letzter Zeit vielfach aufgestellt worden ist. Es ist unbefreitbar, daß zahlreiche Siedlungsgesellschaften in Ostpreußen beträchtliche Gewinne gemacht haben und daß dies besonders bei privaten Gesellschaften, d. h. mit Ausnahme der provinziellen Landgesellschaft und der ähnlich organisierten Tochtergesellschaft der Ostpreussischen Heimstätte, der Ostpreussischen Bau- und Siedlungsgesellschaft, bedenklich sein kann. Aber die staatlichen Aufsichtsbehörden sorgen dafür, daß die Bäume hierbei nicht in den Himmel wachsen. Wie erfolgreich im übrigen die Durchführung der Siedlungsverfahren in privatkapitalistischem Sinne (wogegen sich trotz der staatlichen Zinsubventionen m. E. nichts sagen läßt) gewesen ist, hat sich in diesem Krisenwinter gezeigt, in dem die Siedlungsunternehmer in der Lage waren, trotz des Ausbleibens der ihnen in Aussicht gestellten Besiedlungskredite lange Zeit durchzuhalten und das in Aussicht genommene Siedlungsprogramm restlos durchzuführen. Dazu kommt, daß praktisch jede Siedlungsgesellschaft erhebliche Risikoforderungen haben muß, einmal um den Anforderungen der Behörden und Siedler nach Fertigstellung der Siedlung in Bezug auf alle möglichen vorher unübersehbaren, aber berechtigten und notwendigen Maßnahmen nachkommen zu können, andererseits aber, um die Jahre, die der Siedlungsunternehmer bis zur Grundbucheintragung noch für die Rente hafet, überstehen zu können. Das Risiko des Siedlungsunternehmers läuft nicht so sehr während des Besiedlungsvorganges — wenn auch schon das Unverkaufbleiben einiger Stellen eine außerordentliche Gefahr für ihn bedeutet — als während der Jahre nach Abschluß der Besiedlung, sobald die Rentenverpflichtung des Siedlers beginnt. Hierauf muß hingewiesen werden. Das finanzielle Ergebnis eines Siedlungsverfahrens kann besonders bei Abjinken der Konjunktur, erst einige Jahre nach Übergabe der Siedlerstellen beurteilt werden, wenn der Siedlungsunternehmer von seiner Haftung für die Rente frei ist. Die Bildung einer möglichen Gewinn- und nicht zu knappen Risikofordrage muß also, solange wir in einem privatkapitalistischen Wirtschaftssystem leben, von jedem verantwortungsbewußten Siedlungsunternehmer verlangt werden. Wie sich im übrigen Verfahren abwideln, bei denen gegen diese Regel verstoßen ist, zeigt auch die ostpreussische Siedlungsgeschichte in zwei traurigen Fällen. Es kommt nicht darauf an, zur Erreichung des zweiten Ziels — nämlich der Rettung 2. Hypotheken — möglichst billig zu siedeln; das Entscheidende ist, daß die Siedlungen gesund und lebensfähig sind und der Siedlungsunternehmer gleichzeitig finanziell so stark bleibt, daß man mit Recht von ihm noch auf Jahre hinaus eine praktische Betreuung seiner Siedlungen verlangen kann.

Eine Auswahl der Siedlungsunternehmer nach dieser Richtung hin scheint in Ostpreußen erfolgt zu sein. Daß vorher einige das Feld ohne die Mitnahme von Gewinnen haben räumen müssen, ist bekannt.

Der Verfasser wird bei seinen Bemühungen um Verbilligung der ländlichen Siedlung in den Siedlungsbehörden stets einen aufrichtigen Bundesgenossen haben, jedoch nur insoweit, als diese Erparnisse nicht zu Lasten einer betriebswirtschaftlichen Verschlechterung des Siedlungsergebnisses und der finanziellen Position des Siedlungsunternehmers führen. Besteht hierüber Klarheit, so wird man gemeinsam praktische Osthilfe betreiben können.

In diesem Zusammenhang wird in letzter Zeit eine Maßnahme, nämlich die Besiedlung von Teilen schwach gewordener Betriebe zur Durchführung ihrer Sanierung in den Vordergrund gerückt. Man hört hierzu — vielfach auch an maßgeblichen Stellen — die Behauptung, als ob der Gedanke einer Teilsiedlung etwas Neues wäre und sich bisher alle übrigen Siedlungsunternehmer bis auf einen mehr oder weniger diesem Erfordernis aus irgendeinwelchen Gründen verschlossen hätten.

Es bedarf keines Hinweises, daß in Ostpreußen alle größeren Siedlungsunternehmern zahlreiche Teilsiedlungen mit gutem Erfolge unter dem Gesichtspunkte der Sanierung des Restbetriebes durchgeführt haben (Tapladen, Kreis Königsberg, Linde-Widerau, Kreis Gerdauen, Rongthienen, Kreis Ortelburg, Klein-Bertung, Kreis Allenstein, Stagutshen, Kreis Insterburg, Masfauenen, Kreis Bartenstein, Zinten, Kreis Heiligenbeil u. a. m.). Und diese Teilsiedlungen sind, da sie nach den allgemein gültigen Regeln für den Besiedlungsvorgang, besonders auch für die Zwischenwirtschaft bearbeitet worden sind, bisher als beglückt anzusehen. Das Ei des Kolumbus ist also durch den vermeintlich neuen Gedanken der Teilsiedlung nicht aufgestellt worden. Es darf aber bei dieser Gelegenheit auf die besonderen Schwierigkeiten der Teilsiedlung hingewiesen werden, die nicht allgemein bekannt sind. Die eine Schwierigkeit liegt in der Durchführung des Verfahrens und bezieht sich besonders auf die Zwischenwirtschaft, die keinesfalls, wenn man ein befriedigendes Ergebnis erzielen will, mit der Bewirtschaftung des verbleibenden Restgutes verbunden werden darf. Diese Schwierigkeiten lassen sich durch entsprechende organisatorische Maßnahmen leicht beheben; aber eine andere täglich mehr zunehmende Schwierigkeit liegt darin, daß sich bei dem immer stärkeren Absinken der Landgüterpreise für Teile von Landgütern — seien es nun mit geringen Gebäuden besetzte Vorwerke oder gebäudelose Auker-

schläge, womöglich in geringer Kultur und ohne Bestellung, oft auch ohne Inventarbesatz — nachgerade, wenn man ein einigermaßen befriedigendes Siedlungsergebnis erzielen und den Siedler annähernd so gut ansehen will, wie das bisher üblich war, kein Preis mehr ermitteln läßt, der eine Entpändung, gleichwie denn eine nachhaltige Sanierung ermöglicht. Und damit ist letzten Endes die günstigste Zeit für eine erfolgreiche Teilsiedlung — erfolgreich auch im Sinne der Sanierung des Besitzers — in vielen Fällen schon verpaßt, so daß sich die Inanspruchnahme des Gesamtbetriebes nicht mehr vermeiden läßt.

Ob künftige Teilsiedlungsverfahren nun formell zweckmäßig durch den Eigentümer unter Beratung und Betreuung durch einen Siedlungsunternehmer oder durch Abverkäufe des zu besiedelnden Teiles an einen Siedlungsunternehmer durchgeführt werden, läßt sich nur von Fall zu Fall entscheiden. Es wird nicht nur von der Person des Gutselgentümers, sondern in erster Linie auch davon abhängen, wie weit die Treuhandsstelle als Hauptinteressentin eine Gewähr für die finanzielle Durchführung des Verfahrens geben kann. Sobald sie sich einschaltet — sei es durch Übernahme finanzieller Garantien, sei es, indem sie selbst als Siedlungsunternehmerin auftritt — wird sie zu dem ganzen Komplex des Besiedlungsvorganges eine andere Stellung einnehmen, als es bei mehr theoretischer Betrachtung der Dinge bisher möglich war. Die Treuhandsstelle wird die Erfahrung machen, daß es mit der Schaffung einiger augenblicklicher buhmäßiger Gewinne bei der Sanierung von Großbetrieben durch Teil- oder Selbstsiedlung allein nicht gemacht ist; daß vielmehr die Schwierigkeiten finanzieller Natur (und auch persönlicher Natur, d. h., mit den nach der Durchführung nicht zufriedenen Siedlern und dem gleichfalls nicht zufriedengestellten Gutsbesitzer) erst einsetzen, wenn das Freijahr der Siedler vorbei ist und die Sanierung des Großbetriebes den erwünschten nachhaltigen Erfolg nicht gehabt hat. Dann wird man in Erkenntnis dieser Tatsachen gleich anderen Siedlungsgesellschaften für Gewinne und Rücklagen sorgen müssen. Geschieht das, so wird für die Verminderung des staatlichen Risikos bei den 2. Hypotheken aus dem selbstgeführten oder betreuten Besiedlungsvorgang auch nicht mehr übrig bleiben, als wenn das Besiedlungsgeschäft in alter Weise durchgeführt wird. Dann wird zum mindesten die Gewähr bestehen, daß gesunde Siedlungen geschaffen sind und diejenigen, die das Risiko für die in den Siedlungen bis zur möglichen Ablösung durch Reichskredit investierten Osthilfegeber zu tragen haben, werden mancher Sorge überhoben sein.

II. von Diplom-Landwirt Dr. Walter Männel,

Den Ausführungen von Assessor Kahle über „Siedlung und Osthilfe“ kann man in vielem zustimmen. Die offene Erörterung begangener Fehler

Produkt der Ostpreussischen Bau- und Siedlungsgesellschaft, Königsberg Pr.

ist eine annehmbare Voraussetzung für eine gemeinsame Arbeit der Osthilfe- und Siedlungsstellen in Ostpreußen. Es muß auch gesagt werden, daß die

Siedlung in Ostpreußen, ohne über die eigenen Fehler oder die Fehler der Osthilfe in der Vergangenheit zu rechten, gern zur Zusammenarbeit sich bereit erklärt. Es gilt dann hauptsächlich, eine Einigung über die Grundlagen dieser gemeinsamen Arbeit herbeizuführen. Es ist nicht zweifelhaft, daß die gemeinsamen Wege gefunden werden, obwohl nicht zu verkennen ist, daß die Interessen von Osthilfe und Siedlung auch unter dem beiden gemeinsamen Gesichtspunkte agrarischer Hilfsmaßnahmen in wichtigen Fragen sich stark widersprechen. Denn die Maßnahmen der Osthilfe bewirken, auch wenn sie vorhandene Substanz teilweise verwerten, eine Konservierung, die Siedlungsmaßnahmen dagegen eine durchgreifende Umwandlung des Vorhandenen. Zur Fortführung der ländlichen Siedlung sind niedrige Bodenpreise die dringendste Voraussetzung, während die Osthilfe ohne teilweisen Verzicht auf die ihr gestellte Aufgabe und ihren Arbeitszweck bisher ein bestimmtes Preisniveau nicht unterstreiten darf. Es kommt dann darauf an, ob bei diesem Preisniveau die Siedlung noch lebensfähig betrieben werden kann. Dies allein ist bei dem beiderseits vorhandenen Willen zur Zusammenarbeit die wichtigste Voraussetzung für das Gelingen der Arbeit.

Die freimütigen Äußerungen von Assessor Pahlke machen es zur Pflicht, die Dinge offen darzulegen, die zum Verständnis der Einteilung der ostpreussischen Siedlung zu der Arbeit der Osthilfe notwendig gesagt werden müssen. Dies ist um so leichter möglich, als jetzt viele Maßnahmen der Osthilfe natürlicher als früher zur Siedlung hinführen, in die Siedlung münden. Es ist deutlich eine Annäherung in der Einteilung der Osthilfe an die Anschauungen der Siedlung festzustellen.

Es ist wohl weniger wichtig, die Bildung der Bodenpreise theoretisch zu klären und dem nachzuspüren, ob die Siedlung wirklich Jahre hindurch absolute Wertmaßstäbe ihren Kaufpreisen zugrunde gelegt hat. Aus der Praxis heraus ist jedoch festzustellen, daß bereits im Jahre 1928 die Gutsbewertungen der Siedlung und der Osthilfe stark von einander abwichen. Dabei soll nicht verkannt werden, daß in Ostpreußen mit der im Jahre 1926 wieder stärker einsetzenden Siedlungstätigkeit die Güterpreise niemals nach irgendwelchen Vorkriegspreisen (absoluten Werten) orientiert worden sind. Ein solches Vorgehen ist der Kaufpreisberechnung der Landeskulturbehörde und der Siedlungsträger, welche die Rentabilität der Siedlerstellen der Gutsbewertung zugrunde legt, fremd und dementsprechend auch nicht angewendet worden. Die Tatsache, daß für die Siedlung besonders niedrig verzinsliche Kredite zur Verfügung standen, hat freilich auf die Ankaufspreise die Wirkung gehabt, daß diese an der Rentabilität der Großbetriebe gemessen zu hoch waren; die kapitalisierte Differenz zwischen der niedrigen Verzinsung der Siedlungskredite und einer normalen Verzinsung des Kapitalmarktes

ist leider nicht ausschließlich den Siedlern, sondern teilweise den verkaufenden Gutbesitzern zugute gekommen, ein wirtschaftlicher Abwälgungsvorgang, wie er offenbar in der Folge staatlicher Subventionen sich allgemein zeigt. Es ist auch zu bedenken, daß damals, anders als in späteren Jahren das Wüsten der Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse mehr als nur vorübergehend angesehen und damit die Hoffnung auf eine baldige Besserung der Preise in die Rentabilitätsberechnungen stärker, als es heute der Fall ist, eingesezt wurde. Aber selbst wenn alle diese nachträglich erkannten Fehler eingerechnet werden, lagen die Ankaufspreise der Siedlung im Jahre 1928 immer noch wesentlich unter den Gutsbewertungen zum Zwecke der Osthilfebelebung.

Die Auswirkungen der Umschuldungsaktion 1928 haben dann die Tendenz zur Erhöhung und hohen Stabilisierung der Bodenpreise unterstützt. Für die Siedlung drückte sich dies in einer Versteifung des Gütermarktes aus. So wie die erste Osthilfeaktion hat aber jede der weiteren Maßnahmen der Osthilfe, die Umschuldung ebenso wie die Verwertung von Teilsubstanz der Betriebe mit Hilfe von billigem Staatskredit in der gleichen Richtung gewirkt. Lediglich im Grade war die Wirkung verschieden stark. Zwar war das Gesicht der Maßnahmen verschieden, die Wirkung auf die Güterpreise jedoch grundsätzlich stets die gleiche. In diesem Zusammenhang ist auch auf das Bestreben ostpreussischer landwirtschaftlicher Kreise hinzuweisen, die darauf abzielten, daß für Gutsankäufe zur Neusiedlung die gleichen Preise bewilligt werden sollten, wie für Anliegerland, dessen Preisbildung bekanntlich besonderen Bedingungen unterliegt (Seltenheitswert für den Käufer).

Der Hinweis des Verfassers, daß bereits im Jahre 1928 für Betriebe von über 1000 Morgen lediglich die Siedlungsgeellschaften als ernsthafte Käufer in Frage kamen, ist richtig. Diese Monopolstellung hat sich aber bis dahin erst langsam herausgebildet. Vorher mußten die Güterpreise der Siedlung auf die Preise des freien Grundstücksmarktes Rücksicht nehmen. Man kann heute den Siedlungsstellen vielleicht vorwerfen, daß sie sich dieser Monopolstellung nicht früh genug bewußt geworden sind. Die preissteigernde Wirkung der Osthilfemaßnahmen traf die Siedlungsgeellschaften jedoch in dem Augenblick, der ihnen erstmalig die Möglichkeit gab, die Güterpreise durch einheitliches Vorgehen mit der Landeskulturbehörde wesentlich abzulassen. Die Notwendigkeit und das Bestreben hierzu waren vorhanden, wurden aber durch die preissteigernde Tendenz der Osthilfe wirkungslos gemacht. Seit diesem Zeitpunkt hatte die Siedlung keine Möglichkeit mehr, von sich aus wesentlich auf die Gestaltung der Güterpreise einzuwirken. Nunmehr war die Ankaufstätigkeit für die Siedlung immer irgendwie abhängig von den durch die Stützungsmaßnahmen der Osthilfe ausgelösten Wirkungen. Bei der Betrachtung der Wechselbeziehungen zwischen Osthilfe und Siedlung ist gerade diese Tatsache ent-

sprechend ihrem Gewicht zu beachten. Siedlung und Osthilfe haben sich doch bisher nur deshalb auf so verschiedenen Wegen bewegt, weil die Osthilfestellen einseitig nur Sanierungstendenzen verfolgten, weil ihr Interesse an der Siedlung lediglich ein indirektes war und nur soweit ging, als die Siedlung die zur Sanierung der Großbetriebe oder zur Rettung der Osthilfeerdarlehen notwendigen Kaufpreise anlegen konnte. Zu gewissen Zeiten konnte die Siedlung auf dem freien Markte preiswerter kaufen als durch Vermittlung der Osthilfestellen. Wenn demgegenüber darauf hingewiesen wird, daß von der Siedlungsseite auch später noch Ankaufspreise bewilligt worden sind, die über den „Krisenwerten“ der Osthilfestellen lagen, so wird bei diesem Vergleich meist außer acht gelassen, daß es sich in dem einen Falle um gut geführte, voll inventarisierte Betriebe, die für die Siedlung besonders wertvoll waren, im andern Falle jedoch um Betriebe handelte, die wegen ihrer Devastierung dem Siedlungsträger besonders hohe Kosten für die Wirtschaftsführung auferlegten. Das erzielte Ergebnis hat dann gezeigt, daß das Siedlungsland aus dem teurer eingekauften, gut geführten Betriebe dem Siedler billiger abgegeben werden konnte, als das Siedlungsland des vorher vernachlässigten Betriebes. Außerdem ist dem Siedler mit in der Ertragsfähigkeit stark zurückgegangenen Lande nicht gebietet, da er das Einwirtschaften des Betriebes hauptsächlich aus der Ernte des ersten Jahres ermöglichen muß. Beträgt diese statt 10 Ztr. Getreideertrag je Morgen nur die Hälfte, dann ist der Siedlerbetrieb von Anfang an notleidend. 60 Zentner Verkaufsgetreide aus der ersten Ernte z. B. ermöglichen dem Siedler bereits die Vermehrung des eingebrachten, fast stets zu geringen lebenden Inventars um zwei Käse. Auch wird der Siedler auf vernachlässigtem Boden im zweiten Jahre bestenfalls 7—8 Ztr., nicht aber 10 Ztr. Getreide durchschnittlich je Morgen ernten können, hat aber die Rentenzahlungen dann schon voll zu leisten.

Assessor Pahlke legt besonderen Wert auf die Verringerung der Ankosten des Siedlungsvorganges und auf weitgehenden Verzicht der Siedlungsgesellschaften auf Gewinne, immer aus der Überlegung heraus, daß dann höhere Preise beim Siedlungsankauf bewilligt werden können, ohne daß der Abgabepreis des Landes für den Siedler sich erhöht. Alle Möglichkeiten der Verbilligung und Vereinfachung des Siedlungsverfahrens sind auszuschöpfen, die Bemühungen hierzu können nicht ernsthaft genug betrieben werden. Diese Vereinfachung hat da ihre natürliche Grenze, wo der Umfang der Leistungen aus der Wirtschaftsführung des Siedlungsträgers an den Siedler aufrecht erhalten werden muß. Abgesehen hieron ist der Siedlungsvorgang durch so viele gesetzliche Bestimmungen festgelegt, die ihn belasten, verzögern, verteuern, daß hier zum Teil nur „von oben her“ geholfen werden kann. Jede Verbilligung des Siedlungsvorganges, die unabhängig von dieser notwendigen Auflockerung der gesetzlichen

Bestimmungen, durch Maßnahmen der Landeskulturbehörde, der Siedlungsgesellschaften und der örtlichen Kulturämter erzielt werden kann, muß mit allen Kräften angetrieben werden, um den höchsten Kuppeneffekt zu erzielen. Freilich müßte die Verbilligung, auch durch bessere Bewertung der Altgebäude dann dem Siedler zugute kommen, indem er nur mit einer geringen Rente belastet wird, nicht aber durch eine Erhöhung des Gutspreises vorher bereits abgeholten werden. Denn je niedriger die Rente, desto krisenfester der Siedlerbetrieb! Hier besteht ein schwer zu überbrückender Gegensatz zwischen der Auffassung der Siedlung und der Osthilfe, welche die Verbilligung des Siedlungsverfahrens nicht wegen der besseren Existenzgrundlage für den Siedler, sondern in Verfolgung der ihr gestellten Aufgabe der Verwaltung staatlicher Hypotheken fordert.

Aus dem gleichen Grunde wird der möglichste Verzicht der Siedlungsträger auf Gewinne aus der Siedlungsarbeit gefordert. Aber die Gewinne der Siedlungsgesellschaften sind viele falsche Anschauungen besonders stark verbreitet. Es ist doch zu bedenken, daß die Gewinne der beiden in der Siedlung tätigen ostpreussischen provinziellen Gesellschaften immer wieder ausschließlich dem Gesellschaftszweck dienen und bei einer etwaigen Auflösung dieser Gesellschaften der Allgemeinheit zufließen. Durch die mehrjährige Verknüpfung des Siedlungsträgers mit dem Siedlungsobjekt und mit dem Schicksal der angelegten Siedler muß zudem stets damit gerechnet werden, daß durch die notwendigen Nachleistungen der verschiedensten Art und durch die den Siedlern in besonderen Fällen geleisteten Beihilfen sowie auch die vom Siedlungsunternehmer zu tragenden Verluste bei der Renteneinzahlung bis zum Zeitpunkt des Reizeses vorher ausgewiesene Gewinne in jedem Falle noch erheblich zusammenschrumpfen. Bei der heutigen rapiden Verminderung der Rentabilität der Landwirtschaft ist das Risiko des Siedlungsträgers bei gleichzeitig stärkstem Abfinden der Gewinnmöglichkeiten ganz wesentlich erhöht worden, und ich glaube sagen zu können, daß alle Siedlungsträger Ostpreußens zufrieden sein werden, wenn sie bei den diesjährigen Siedlungsobjekten in der Schlafabrechnung ohne größere Verluste abschießen können. Hat doch die Besiedlung ihnen durch die Folge der Kreditkrise eine Verlängerung und eine Erhöhung der Kosten der Zwischenwirtschaft bei verringerten Einnahmen aus der Zwischenwirtschaft, weiterhin eine Erhöhung der Zinsbeträge gegenüber dem Vorschlag, sowie wesentlich geringere Erlöse bei der Inventarverwertung gebracht. Von diesen Mindereinnahmen des Siedlungsorganges wird der Siedler nicht berührt. Die Aufgabe des Siedlungsträgers besteht ja wesentlich darin, daß er die staatlichen Organe von dem Risiko der Trägerhaftung freistellt. Ohne die Ausflüchte auf Gewinnchancen kann die Trägerhaftung unmöglich übernommen werden, denn

nur durch Gewinnmöglichkeiten kann erreicht werden, daß sowohl der Staat, wie auch die Siedler von etwaigen Verlusten aus der Besiedlung nicht betroffen werden. Eine Übersicht über den teilweise sehr schlechten finanziellen Stand der Siedlungsunternehmen in Ostdeutschland gibt ein sehr deutliches Bild davon, mit welchen großen Risiken die Durchführung der ländlichen Siedlung verbunden ist. Sowohl der Staat als auch die Siedler fahren jedenfalls am besten, wenn das Risiko vom Siedlungsunternehmen getragen wird. Die mit diesem Verfahren gemachten Erfahrungen sprechen sicherlich bei der Landeskulturbehörde, der ja im Interesse gesunder Weiterführung der Siedlungsarbeit auch an der Erhaltung gut arbeitender Siedlungsträger gelegen ist, für die Beibehaltung der bisherigen Arbeitsteilung mit den Siedlungsunternehmern. Die unabhängige Stellung des Landeskulturamts in der Beaufsichtigung und Kontrolle des Siedlungs Vorganges gibt sicherlich die beste Gewähr dafür, daß auf diese Weise lebensfähige Siedlerexistenzen geschaffen werden, und daß gleichzeitig ungerechtfertigt hohe Gewinne der Siedlungsträger ausgeschaltet bleiben.

Der für die vorgeschlagene engere Zusammenarbeit der Osthilfe- und Siedlungskassen in Ostpreußen wichtigste Teil der Ausführungen von Assessor Pahlke liegt wohl in der Erörterung, wie die Verbindung zwischen Osthilfe und Siedlung aussehen kann, wenn man die Frage von der Osthilfe aus betrachtet.

Die gemachten Vorschläge sind auf die Forderung nach einer Entlastung der Osthilfe und des Gütermarktes durch Hinlenkung der Siedlungsankäufe auf die umgeschuldeten Betriebe gerichtet, sowie darauf, Verwertung von Teilschulden der Sanierungsbetriebe durch Teilsiedlung möglichst auch im Auftrage des Gutsbesitzers zu betreiben.

Wie steht die Siedlung zu diesen Vorschlägen, zu diesen von der Osthilfe aus wichtigsten Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit? Bieten diese Grundsätze die Möglichkeit für Zusammenarbeit?

Die Forderung, daß die Siedlung bevorzugt solche Betriebe antaufen soll, deren Erwerb die Treuhandstelle empfiehlt, kann oft unbedenklich erfüllt werden. Dies ist auch in den letzten Jahren in immer verstärktem Maße gesehen und steht in all den Fällen auf keine Schwierigkeiten, in denen für die Betriebe noch Kaufpreise angelegt werden, mit denen die Osthilfestellen noch einverstanden sein können. Im Gegenteil bedeutet das Bestehen der Osthilsehypothek bei dem neuerdings von der Siedlungsbank festgelegten Grundsatz, daß die Antauschpreise mit einem möglichst hohen Betrage durch Übernahme langfristiger Hypotheken abgedeckt werden sollen, eine Erleichterung für den Antauf. Hierfür ist auch besonders erwünscht, daß von den Osthilfestellen aus über das Bestehenbleiben und die spätere Unterverteilung der Staatshypotheken auf die Siebelergrundstücke — etwa ent-

sprechend dem Vorgehen der Ostpreußischen Landschaft — klare Bestimmungen erlassen werden. Freilich hat die Osthilfe an dem Erwerb solcher Güter durch die Siedlung nur dann Interesse, wenn ein Kaufpreis geboten wird, welcher die durch das rapide Absinken der Güterpreise gefährdeten, an ungünstiger Rangstelle gesicherten Staatshypotheken in vollem Umfange oder wenigstens zum großen Teile abdeckt. Es soll hier bewußt die Erörterung der Frage ausgeschieden werden, wie lange die unerbittlich fortschreitende Entwicklung hierzu noch die Möglichkeit geben kann. Der Gesichtspunkt, die Antäufte möglichst nur auf umgeschuldete Betriebe zu lenken, ist heute, da es gering verschuldete Betriebe überhaupt kaum noch gibt, offensichtlich nicht mehr so wichtig wie in früheren Jahren. Andererseits muß man bedenken, daß keine Siedlungsgesellschaft auf die Dauer ausschließlich sich auf die Aufteilung devalvierter Betriebe beschränken kann, um einen bestimmten Rahmen notwendiger wirtschaftlicher Leistungen an den Siedler, den sie gleichfalls im eigenen Interesse nicht schmälern darf, einhalten zu können. Immer ist es notwendig, daß auch besser besetzte, gut bewirtschaftete Betriebe hereingenommen werden, welche instand sind, durch Inventarabgaben usw. auch die reguläre Bewirtschaftung der schwach besetzten Betriebe zu ermöglichen. Im großen ganzen kann jedoch diese Forderung Pahlkes erfüllt werden, wenn die Osthilfestellen dafür Sorge tragen, daß auch besser bewirtschaftete und gut besetzte Betriebe an die Siedlungsunternehmen herangebracht werden.

Wesentlich anders steht es dagegen mit der Forderung, daß die Siedlungsseite sich anstelle der Aufteilung von Gesamtbetrieben mit der Verwertung von Teilschulden aus Sanierungsgütern in erster Linie befassen soll. Hier erscheint es schwierig, ein sowohl für die Osthilfe wie für die Siedlung annehmbare Lösung zu finden. In den jetzigen äußerst labilen wirtschaftlichen Verhältnissen müßte die Siedlung bei Erfüllung dieser Forderung die einzige Grundlage ausgeben, auf der die Besiedlung eines Objektes ohne die unerwünschte Verbindung der neuen Kleinbetriebe mit dem alten Großbetrieb möglich ist, die in wirtschaftlicher und grundbuchlicher Beziehung die stärksten Gefahren — doppelte Gefahren in Zeiten abfallender Konjunktur — in sich trägt. Heute liegt das Ergebnis zweijähriger Teilsiedlungsarbeit in einer größeren Zahl durchgeführter Fälle vor, jedoch über die Möglichkeiten der Teilsiedlung ein Urteil aus den Erfahrungen der Praxis heraus möglich ist. Auf Grund der Ergebnisse ist im Gegensatz zu den vom Verfasser gemachten Vorschlägen zu erwarten, daß die Siedlung gezwungen sein wird, fast ausschließlich den Weg der Aufteilung von Gesamtgütern zu wählen, da abgesehen von wenigen Ausnahmen durch die Absiedlung nicht mehr die Sanierung der Großbetriebe bewirkt werden kann. Wegen der weiterhin dauernd sinkenden Rentabilität der Betriebe ist die Besiedlung von Trennstüden heute aller in schon deshalb nicht durchführbar, weil in der bis zur katastrophalen und

grundbuchlichen Abtrennung des Teilstückes nun einmal notwendigen Zeitspanne die Verschuldung des Sanierungsgutes derart anwächst, daß regelmäßig die Entföndung für die Teilstücken äußerst schwierig wird, wenn nicht gänzlich mißlingt. Die Erzielung eines Sanierungseffektes für den Großbetrieb ist hierbei nicht zu erwarten. Dazu fehlen bei der heutigen Preiskrise im Gegensatz zu dem früheren Besitzbefestigungsverfahren alle Voraussetzungen. Die Anliegerföndung und die Teilstückföndung wird heute keine wesentlich sicheren, also ebenso unsichere Sanierungsergebnisse bringen, als die Umschuldung, sie wird sich gleich dieser als eine fragwürdige Angelegenheit erweisen.

Durch diese Feststellung, die, falls sie heute noch umfritten sein sollte, in kurzer Zeit allgemein anerkannt sein wird, erübrigt sich die Erörterung der Frage, ob die Teilstückföndung in wirklich zweckmäßiger Weise nur denkbar ist als eigene Beföndung des Eigentümers unter Beratung eines Siedlungs-trägers. Wichtig erscheint lediglich der Hinweis, daß die Sicherstellung des äußerst erzielbaren Erlöses für den Gutseigentümer meist nur möglich ist, durch allgemein für den Siedler verschlechterte Bedingungen der Anföndung (Kulturzustand, Aufwendungen für Bearbeitung und Beföndung des Landes, Umfang der Ernte usw.). Die sogenannten Mißföndungen werden im Durchschnitt unter ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen für den Siedler begründet als die in dem Gesamtverfahren der Siedlungsgesellschaften ausgelegten Siedlungen. Denn nach Ein-

leitung eines solchen Mißföndungsverfahrens, die ja allein schon wegen der anfangs aufgewendeten Mittel immer einen Zwang zur Durchführung des Verfahrens darstellt, werden die sonst üblichen Leistungen an den Siedler von jeiten des notleidenden Gutsbesizers durch den Siedlungsträger und die Aufsicht föhrende Behörde letzten Endes nur unter Verzicht auf den Sanierungseffekt des Großbetriebes durchgefögt werden können. Eine wirklich beiden Zwecken, der Sanierung und der Siedlung, gerecht werdende Lösung ist in der Praxis meist nicht gegeben.

Die von der Döthilfe aus für die Zusammenarbeit der Siedlung und der Döthilfe gemachten Vorschläge können demnach, abgesehen von der Kommissionföndung, auf die hier nicht eingegangen werden soll, im wesentlichen nur soweit Grundlage gemeinsamer Arbeit sein, als die Siedlung die von den Döthilfsorganen erworbenen Großbetriebe zur Aufteilung übernimmt. Die wichtige Frage des Ankaufspreises ist dann im Einzelfalle zu klären. In welchem Umfange hierdurch die Rettung der staatlichen Hypotheken erreicht werden kann, wird von dem wirtschaftlichen Zustand der Güter und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig sein.

Die Arbeit der Döthilfsstellen würde damit stärker als bisher mit den Zielen der Siedlung verbunden werden. Der den Döthilfsorganen vorgezeichnete Weg ist offenbar der, daß sie sich zu einer Aufgangstelle für die Großbetriebe und damit zu der Landbeschaffungstelle für die Siedlung entwickeln. Denn Siedlung ist praktische Döthilfe.

Entlastung des Neuhausbesitzes

von Gerichtsassessor Dr. Ferdinand Neumann.

Das allgemeine Volkseinkommen hat sich in den letzten beiden Jahren stark verringert. Die Auswirkungen des verminderten Wohlstandes und der letzten Kreditkatastrophe haben zu einer akuten Krise des Neuhausbesitzes geföht. Mit einer Besserung der Konjunktur ist vorläufig nicht zu rechnen. Dies folgt aus der Eigenart der Wirtschaftsverhältnisse, die den Rückgang des Arbeitseinkommens bestimmen. Das Institut für Konjunkturforschung nennt nämlich mit Recht als Ursachen des Einkommensausfalls die Steigerung der Arbeitslosigkeit, die Einschränkung der Arbeitszeit, die Senkung der Tariflöhne und Gehälter sowie den Abbau der übertariflichen Bezahlung. In welchem Maße der Hausbesitz von diesem Konjunkturrückgang betroffen wird, zeigt uns die Überlegung, daß die Miete bereits in normalen Zeiten einen erheblichen Anteil des Gesamteinkommens in Anspruch nimmt. Die in der letzten Zeit erfolgte Steigerung der gleichgebliebenen Mietquote im Verhältnis zum verringerten Einkommen ergeben die Ermittlungen des Hauptverbandes Deutscher Baugenossenschaften E. V. Von der Gesamtzahl der Bewohner hatten für Miete zu zahlen:

	am 1. 1. 30	am 30. 6. 31
bis 15 Prozent des Einkommens	7,2 Proz.	1,6 Proz.
15—20 " " "	35,2 "	8,8 "
20—25 " " "	31,2 75,6	20,8 31,2 Proz.
25—30 " " "	11,2	32,4 17,2 Proz.
30—35 " " "	8,0 10,0	13,6 "
35—40 " " "	3,4 "	9,6 "
mehr als 40 Prozent d. "	3,8 26,1	23,2 88,8 Proz.
	100,0 Proz.	100,0 Proz.

Siernach müssen von 100 Mietern 68,8 Prozent, mehr als $\frac{2}{3}$ ihres Einkommens für die Miete aufwenden. Die Folge dieses ungedungen und untragbaren Zustandes ist neben einer Hochflut von Mietprozessen der Zug aus den Großwohnungen in die Klein- und Kleinstwohnungen. Mehrere Haushaltungen drängen sich in kleinen Räumen zusammen. Neues Wohnungselend macht sich breit neben einem scheinbaren Überfluß an Wohnungen. Auf der anderen Seite mehrten sich die Zwangsversteigerungen der Hausgrundstücke, da die Grundstückslasten im allgemeinen dieselben geblieben sind, während die Wohnungen zum Teil leer stehen oder nur eine geringe Miete bringen. Daher können nur eine Mietsenkung beim Neuhausbesitz und eine steuerliche Entlastung beim Althausbesitz diesem kulturzerstörenden Ablauf der

Ereignisse Einhalt gebieten. Voraussetzung hierfür ist aber eine Entlastung des Hausbesitzes.

Während dem Allhausbefehl durch eine 20-prozentige Kürzung der Hauszinssteuer gemäß der Rotverordnung vom 6. Oktober 1931 und andere Maßnahmen bereits in einem wenn auch noch unzureichenden Umfange geholfen wurde, ist die dringende notwendige Entlastung des Neuhausbesitzes bisher nicht erfolgt. Zur praktischen Durchführung sind schon viele Vorschläge gemacht worden. Die Baugenossenschaften empfehlen vor allem in ihrer dem Reichsarbeitsminister eingereichten Denkschrift einen Verzicht auf die Verzinsung der Hauszinssteuerhypotheken und zeitweilig auch auf die Tilgung. Im einzelnen hat dies Dr. Weber in seinem Vortrage „Die Auswirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftslage auf die gemeinnützigen Bauvereinigungen“ begründet. (ZBöW. Heft 19, Seite 242 ff.) Diefen Richtlinien folgen die neuesten Anträge der Sozialdemokraten, Deutschnationalen und der Wirtschaftspartei. Die Anträge wurden am 23. Oktober 1931 vom Landtage dem Hauptauschuß zur Beratung überwiesen. Der Hauptauschuß hat am 12. November 1931 beschloffen:

- 1) Verzinsung bezw. Tilgung der Hauszinssteuerhypothekenbeträgen in dringenden Fällen herabzusetzen oder ganz auszuheben,
- 2) mit allem Nachdruck auf eine Senkung der Zins- und Tilgungssätze für sonstige Hypotheken hinzuwirken, und alle Maßnahmen zu unternehmen, die geeignet sind, eine Vereinbarung zwischen Gläubiger und Schuldner hinsichtlich Senkung der Zins- und Tilgungssätze zu fördern,
- 3) auch die vor dem 1. April 1931 fertiggestellten Neubauten von der gemeinlichen Grundrentenbesteuerung, soweit nach nicht geliebten, freizustellen,
- 4) auf die Reichsregierung einzukommen, daß die vor dem 1. April 1931 fertiggestellten Neubauten aus dem Reichssteuerbereich entfernt werden, soweit sie ohne öffentliche Annehmlichkeiten oder sonstige Bauwerkszufälle errichtet worden sind,
- 5) Zinszuschüsse aus Hauszinssteuermitteln in den Fällen zu gewähren, in denen die Maßnahmen des 1.—3. eine noch nicht genügende Entlastung gebracht haben,
- 6) den sozial bedrängten Inhabern von Neubauwohnungen aus Mitteln der Hauszinssteuer Rückstellungen nach den Grundbüchern des § 9 der Hauszinssteuereretzung zu gewähren,
- 7) Vorschläge zu machen, um das Entzihen der Hauszinssteuerfestsetzung für dringliche Mieter durch die Form der Gewährung von Beihilfen zu erleichtern.

Stadtkämmerer May lehnt in seinem vielbeachteten Vorschläge (Wirtschaftliche Zeitung vom 4. 10. 31) den allgemeinen Verzicht auf die Hauszinssteuer- und Eigenkapitalzinsen ab und rät zur „Umschuldung der 1b-Hypotheken“, also der meist durch kommunale Bürgschaft im Rahmen zwischen 40 und 60 Prozent des Bau- und Bodenwerts im Anschluß an die erste Hypothek gegebenen Darlehne. Die Mittel hierfür sollen aus dem künftigen, für die Bauförderung bestimmten Hauszinssteueraufkommen entnommen und mit 1 Prozent verzinst werden. Während der für drei Jahre vorgesehenen Umschuldungsdauer sollen die Gemeinden die Verzinsung der Hauszinssteuerhypotheken ausüben dürfen. Ein anderer Vorschlag hat die beschleunigte Tilgung der ersten Hypotheken unter Gewährung eines staatlichen und bis zur Tilgung zinslosen Überbrückungskredites zum Ziele. (Denkschrift „Die Umschuldung der Wohnungsbauten 1924 bis 1930“ Dortmund 1931.) Wenn dann die erstgestellten Hypotheken zurückgezahlt sind, dann sollen die staatlichen Umschuldungskredite, die jeweils zur

bereitetsten Stelle im Grundbuch bis zu einer Höchstbelastung „in Höhe der reinen Baukosten“ einzutragen sind, mit 5 v. H. verzinst und mit 1 v. H. jährlich unter Zuwachs der gesparten Zinsen getilgt werden. Diese Umschuldungsdarlehne soll aber nur Neuwohnungen zugute kommen, deren Miete 145 v. H. der Friedensmiete entsprechender Altwohnungen nicht übersteigt. Die dort vorgeschlagene Organisation der Umschuldung sieht für die Vorprüfung der Anträge und die Verwaltung der ausgegebenen Mittel die Gründung gemeinnütziger Aktiengesellschaften in regionaler Gliederung mit einem Kapital von je 1 000 000 RM. vor, für die Entscheidung über die Umschuldungsanträge je einen Staatskommissar beim Sitz der Oberpräsidenten. Außerdem haben sämtliche Kreditnehmer einen provinziell begrenzten Garantieverband zu bilden, der bis zur Höhe von 10% des gesamten in seinem Gebiete ausgegebenen Kredite zu haften hat. Von diesen Vorschlägen hat der Plan der Baugenossenschaften den Nachteil, daß er ohne Rücksicht auf die wirkliche Gefährdung im Einzelfalle dem Fiskus die Einnahmen aus den ausgegebenen Hauszinssteuermitteln nimmt. Im Volke könnte dadurch der Eindruck aufkommen, daß die Erfüllung öffentlicher Verpflichtungen etwa gleich den Naturalschulden nicht erzwingbar sei. Außerdem würde auch für die Zukunft keine Aussicht bestehen, daß die Hauszinssteuerhypotheken einmal getilgt werden, da sie bei dem gesunkenen Rentabilitätswert der Grundstücke außerhalb der realen Sicherheitsgrenze stünden und bei Zwangsversteigerungen ausfallen könnten. Diese Gefahr des plötzlichen Verlustes besteht auch bei den anderen beiden Vorschlägen, bei dem letzten sogar in erhöhtem Maße für die Umschuldungsmittel selbst.

Wenn eine ausreichende und zugleich zweckmäßige Entlastung unter Vermeidung dieser Nachteile und unter sparsamster Ausnutzung der vorhandenen Mittel erreicht werden soll, so wird die Umschuldung sich auf den lehrtragigen Teil der hochverzinslichen ersten Hypotheken beziehen müssen. Nach Tilgung der ersten Hypotheken würden dann bei Eintragung einer Vorschuldungsverordnung die Umschuldungs- und Hauszinssteuerhypotheken im Range aufrücken. Die erste Hypothek ist im allgemeinen eine Pfandbriefhypothek. Die Umschuldung kann deshalb in der Weise erfolgen, daß der Gläubigerin der ersten Hypothek ein Angebot gemacht wird, zur Teiltilgung ihrer Hypothek Pfandbriefe in Höhe des umzuschuldenden Teilbetrages zum Nennwert in Zahlung zu nehmen. Diese Pfandbriefe wären vorher mit öffentlichen Mitteln zu kaufen. Die Hypothekenbank mühte nach Empfang des Gegenwertes darin einwilligen, daß ihre Hypothek in Höhe des lehrtragigen umgeschuldeten Teilbetrages in eine Hypothek für den Gläubiger der öffentlichen Gelder umgewandelt wird.

Die für die Umschuldung vorgesehene Stelle hätte die Pfandbriefe von den Hypothekenbanken oder an der Börse zu einem den Preisen des freien Marktes entsprechenden Kurse zu erwerben und das Wert

zur Tilgung des lehrträngigen Teilbetrages anzubieten. Da die Hypothekenbanken aber wegen der langfristigen Verträge regelmäßig zur sofortigen Annahme der Pfandbriefe als Tilgung der Hypothekenvoluta zum Nennwert nicht gezwungen werden können, muß ein Ausgleich geschaffen werden. Dies könnte dadurch geschehen, daß für die Tilgung Pfandbriefe erworben werden, die von der Bank als Unterlage für Neubeleihungen angeboten werden. Daß diese Pfandbriefe als Tilgungsentgelt zu pari angenommen werden, könnte bei allen Banken durch freie Vereinbarung erreicht werden. Denn diese Hypothekenbanken haben heute jederzeit Anträge für Neubeleihungen vorliegen. Sie können sie nur nicht ausführen, weil Pfandbriefe nicht abgesetzt werden können. Wenn die Banken auf diesem Wege für Neubeleihungen Pfandbriefe zum jeweiligen Börsenkurs verkaufen könnten und neue Beleihungsgeschäfte abschließen könnten, so würden sie auf das Angebot eingehen, diese mit öffentlichen Mitteln gekauften Pfandbriefe für die hundertprozentige Tilgung des umzuschuldenden lehrträngigen Teilbetrages der ersten Hypothek anzunehmen. Das Disagio müßte in vollem Umfange von dem Schuldner der neuen Beleihung getragen werden. Denn eine gleichzeitige Zuwendung aus Staatsmitteln an diesen Schuldner scheidet bei den ohnehin in geringem Umfange vorhandenen Mitteln aus, zumal eine Neubeleihung zur ersten Stelle regelmäßig nur bei der Möglichkeit einer wirtschaftlichen Ausnutzung des Darlehns und im Rahmen einer sicheren Beleihungsgrenze vorgenommen zu werden pflegt. Der neue Schuldner kann bei der auf seinen Antrag erfolgten Beleihung nicht den Anspruch erheben, daß ein Dritter, etwa der Staat, das mit dieser Neubeleihung verbundene Disagio trägt. Für den Staat ist aber ein Kursgewinn zu rechtfertigen, da er, wie jeder andere Käufer, beim Ankauf der Pfandbriefe Bar-mittel aufwenden muß. Als Neben-zweck des Umschuldungsverfahrens, nicht aber als Haupt-zweck, kann zugleich eine Stützung der Pfandbriefkurse durch die bei den Staatskäufen erhöhte Nachfrage mit diesem Verfahren verbunden sein.

Die öffentlichen Mittel sind aus dem Wohnungsbauteil des Hauszinssteuer-auskommens und aus den Rückflüssen der ausgegebenen Hauszinssteuerhypotheken zu entnehmen. Die neue Hypothek ist in einem, der Bewilligung der Hauszinssteuerhypotheken entsprechenden Verfahren und zu entsprechenden Zins- und Tilgungsbedingungen auszugeben.

Praktisch ist dies nur eine Erweiterung der von den Kreisen des gemeinnützigen Wohnungsbaus schon von vornherein geforderten Erhöhung der Hauszinssteuer-mittel, die jetzt erfreulicherweise auf die wirklich notleidenden Hauseigentümer beschränkt werden kann.

Die Höhe des umzuschuldenden Teilbetrages der ersten Hypothek muß sich nach der örtlichen Wirtschaftslage richten. Es ist in jedem Einzelfalle zu prüfen, ob für den Eigentümer eines Neubaus keine Möglichkeiten der Selbsthilfe zur Herbeiführung der

Rentabilität und zur Vermeidung einer etwa drohenden Zwangsversteigerung mit der Gefahr des Ausfalls der Hauszinssteuerhypothek und der meist mit kommunaler Bürgschaft gegebenen Ilo-Hypothek vorhanden sind. Wenn diese Fragen verneint werden müssen, dann ist die Umschuldung in der obenbezeichneten Weise vorzunehmen. Es wird sich allerdings bei dieser Prüfung der einzelnen Umschuldungsanträge herausstellen, daß viele Neubauten, insbesondere die Eigenheime, garnicht sanierungsbedürftig sind. Wenn diese Frage aber bejaht wird, dann muß die Höhe des umzuschuldenden Teilbetrages der ersten Hypothek so bemessen werden, daß der beabsichtigte Entlastungserfolg erreicht wird. Danach wäre durch zentrale Richtlinien zu bestimmen, daß die Umschuldung immer nach Maßgabe der auftkommenden öffentlichen Gelder vorzunehmen wäre. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß gemäß den Entschleßungen der gemeinnützigen Bauvereinigungen auf den verschiedenen Tagungen große Mittel zu einer fühlbaren Entlastung erforderlich sein werden.

Der Kreis der für die Umschuldung in Frage kommenden Hauseigentümer müßte in erster Linie alle Wohnungen umfassen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert sind. Wenn die Möglichkeit besteht, aus den auftkommenden Mitteln auch noch Hauseigentümer umzuschulden, die lediglich mit Privatmitteln gebaut haben, wäre dies zu begrüßen. In erster Linie muß jedoch danach gestrebt werden, die öffentlichen Gelder bei den mit ihnen geförderten Neubauten durch Umschuldung zu retten. Bei den Neubauten aus Privatmitteln wäre dann zu prüfen, ob nicht willkürliche Fehlspekulationen die Hilfe durch öffentliche Umschuldung ausschließen. Denn die Voraussetzung für jede Entlastung eines Bauver-haltens durch öffentliche Mittel ist, daß es sanierungsbedürftig und außerdem sanierungswürdig ist.

Da jeder Einzelfall besonders geprüft werden muß, wird die Tätigkeit eines Treuhänders erforderlich sein. Eine neue Treuhändstelle braucht aber deswegen nicht geschaffen zu werden, da die vorhandene Organisation des gemeinnützigen Wohnungsbaus und der Wohnungsfürsorge diese Aufgabe ohne weitere Ausdehnung erfüllen könnte. Da der größte Teil der Bauten von den Wohnungsfürsorgegesellschaften betreut worden ist, könnte diesen Gesellschaften mit ihrer Kenntnis der örtlichen Lage in erster Linie die Durchführung der Umschuldung übertragen werden. Die vorhandenen Betreuungsakten dürften sich bei den im Einzelfall anzustellenden Ermittlungen gut verwerten lassen. Diese Vorteile der bereits dezentralisierten Organisation hätten die Wohnungsfürsorgegesellschaften gegenüber den bauogenossenschaftlichen Revisionverbänden voraus, die außer ihnen als Treuhänder für die Umschuldung in Frage kommen. In keinem Falle aber dürfen, wie es in der oben bezeichneten Denkschrift vorgeschlagen ist, in der jetzigen Zeit der Verbilligung staatlicher Verwaltung neue gemeinnützige Gesellschaften für die Umschuldung geschaffen werden.

Noch wesentlicher sind die sachlichen Vorteile der hier vorgeschlagenen Umschulung gegenüber den anderen Plänen. Die Rückflüsse aus den für den Wohnungsbau ausgegebenen öffentlichen Mitteln würden dem Staate erhalten bleiben. Die Tilgung wäre nicht gefährdet, sondern durch das Aufrücken der Hauszinssteuerhypotheken nach Tilgung der ersten Hypothek sogar gesichert. Die neu auszugebenden öffentlichen Mittel hätten in jedem Falle

eine ranghöhere Stelle. Diese Umschulung würde im Enderfolge wirksamer und zugleich billiger sein als der Erlaß eines Teils der Hauszinssteuerhypotheken oder der Verzicht auf die Zinsen. Lediglich als Ergänzung dieses Planes wäre ein Tilgungsausschub für die Hypotheken und eine Freistellung der Neubauten von den gemeindlichen Grundsteuerzuschlägen für eine begrenzte Zeit der Krisenjahre zu begrüßen.

Kühe als Zugtiere

von Dipl. Landwirt Dr. Hofer, Sensburg.

Um den Siedlern die Möglichkeit zu geben, angelernte Zugkühe zur Beaderung von Kleinbauernstellen zu erwerben, sind auf dem Siedlungsgute Legienen, Kreis Köffel, im Frühjahr d. 3. 6 Zugkühe angelernt worden.

Es wurden ausgewählt: 4 Kühe im Alter von 4½ — 8 Jahren mit einem jährlichen Milchsertrag von über 3000 Kilogramm und 2 jüngere Kühe, die mit dem zweiten Kalb gehen, und zwar:

Kuh Nr.	Alter Jahre	gekalbt	gerindert	jährl. Milch-Durchschnitt 1930
5	5½	9. 12. 30	18. 2. 31	3 182 Liter
7	4½	8. 3. 31	—	3 072 „
43	3½	11. 10. 30	17. 12. 30	1 404 „
45	3½	3. 11. 30	3. 3. 31	1 453 „
365	8	19. 10. 30	6. 4. 31	3 207 „
381	6	13. 2. 31	—	3 431 „

Das Anlernen begann am 13. 4. 1931 und wurde den Ochsenpflüger übertragen, unter denen sich auch ein Siedlungsbewerber befindet. Die Leute gaben sich die redlichste Mühe beim Lehren der Tiere und hatten auch Erfolge.

Zunächst wurden den Kühen im Stall während des Fütterns die Stirnjoche angelegt, damit sie sich daran gewöhnen sollten. Dann wurden die ersten 3 Kühe an je einen Pflugochsen angebunden und sollten geführt werden. Ein Mann führte den Ochsen, ein zweiter trieb die Kuh nach. Als die Kühe aus dem Stall kamen, versuchten sie sich zunächst loszureißen und fielen dabei auch. Nach den ersten paar Schritten legte sich aber dieser übermut, die Kühe gingen ganz friedlich neben den Ochsen her. Es wurde vierteltageweise gewechselt, jedoch jede Kuh zweimal am Tage geführt wurde. Nach zwei Tagen spannten wir die Kühe an Dungschleifen an. Ein Mann führte wieder, während ein anderer auf der Schleife saß, um die Tiere an Zug und auch gleichzeitig an die Leine zu gewöhnen. Dies ging ohne jede Schwierigkeit. Nach weiteren 3 Tagen wurden die Kühe mit einem Ochsen zusammen an den Pflug gespannt. In den ersten Tagen mußte jedem Gespann noch ein Mädchen zum Führen mitgegeben werden, später erübrigte sich dies. Die Kühe pflügen immer mit je einem Ochsen zusammen und haben auch in den heißen Tagen nicht schlapp gemacht. Man sollte annehmen, daß es die Kühe

bei ihrem, im Vergleich zu den Ochsen gegenwärtig geringeren Körpergewicht zu schwer haben würden, mit unverlegten Braten zu pflügen. Das ist aber nicht der Fall. Es mag daran liegen, daß sie nur einen halben Tag arbeiten; sie geben jedenfalls im Zuge den Ochsen nichts nach. Anschließend wurden die Kühe allein angepannt und leisteten bei den Pflugarbeiten daselbe wie vorher im gemeinsamen Gespann von einem Ochsen und einer Kuh.

Die Leistungen beim Pflügen waren laut Tagebuch bei einer reinen Arbeitszeit von 8 Stunden folgende:

I. Ein Gespann, bestehend aus 2 Ochsen und 3 Gespanne, bestehend aus je einem Ochsen und einer Kuh, pflügten und schlepten in 3½ Tagen 15 Morgen, wobei 2 Gespanne einen ganzen Tag allein schlepten, also haben die 4 Gespanne in 3 Tagen 15 Morgen gepflügt, oder 1 Gespann 1½ Morgen pro Tag.

II. Dieselben 4 Gespanne pflügten in 8 Tagen 36 Morgen, wobei das Ochsengepann 3 Tage wegen anderweitiger Verwendung ausfiel, — also ungefähr dieselbe Leistung wie im ersten Beispiel. Das Gewicht der Kühe nach schwächlicher Pflugarbeit schwankte merkwürdigerweise insofern, als 3 Kühe 10 bis 60 Pfund abgenommen und 2 Kühe sogar 10 bis 20 Pfund zugenommen haben. Eine Kuh, die ausgesprochen fett war, hat 1,10 Ztr. verloren, befindet sich jedoch immer noch in einem guten Futterzustand. Die Kühe erhalten bei Weidgang noch vier Pfund Kraftfutter pro Kopf. Bei Stallfütterung bekamen sie acht Pfund Kraftfutter, morgens Klee und abends Stroh. Ab 1. Mai wurden ihnen bis zum Beginn des Weidganges 40 Pfund Kartoffeln pro Kopf zugelegt. Die Milchmenge steigerte sich bei allen Kühen, während sich der Fettgehalt nur bei 4 Kühen um 0,1—0,9% Fett erhöhte.

Die Gewichtsveränderungen sind aus nachstehender Tabelle zu ersehen.

Kuh Nr.	Gewicht am 13. 4. Zentner	1. 6. 31 Zentner	Ab- bzw. Zunahme Zentner
5	10,10	9,80	— 0,30
7	9,10	9,30	+ 0,20
43	13,—	11,90	— 1,10
45	9,80	9,70	— 0,10
365	10,10	9,50	— 0,60
381	9,50	9,60	+ 0,10

Die Gewichtsabnahme der 6 Zugkühe beträgt demnach in der Zeit vom 13. 4. bis 1. 6. 31 = 1,80 Zentner. 4 Kühe haben je 8 Tage gearbeitet, insgesamt also 84 Tage, im Durchschnitt haben also 6 Kühe pro Tag etwa 2,2 Pfund abgenommen.

Die durch den Kontrollieren festgestellten Milch-erträge sind in folgender Tabelle zusammengestellt:

Kuh Nr.	24. 3.		14. 4.		30. 4.		18. 5.		Beginn der Anspannung
	Str.	Zeit	Str.	Zeit	Str.	Zeit	Str.	Zeit	
5	10,3	3,0	6,7	3,1	5,8	3,5	7,1	3,9	13,4
7	15,0	2,4	13,8	2,5	7,7	4,1	10,0	3,2	13,4
43	9,2	2,7	7,3	2,5	6,0	3,0	6,7	3,4	23,4
45	11,1	2,5	11,3	2,6	6,0	3,0	11,0	3,1	23,4
365	12,4	2,5	9,3	3,6	6,3	3,0	10,5	3,9	13,4
381	13,3	3,0	12,8	3,6	9,7	3,5	13,6	3,4	13,4
	73,3		14,4		Str.		58,9		
			19,6		Proz.				

Milchfettmenge pro Tag in kg

Kuh Nr.	am 24. 3.	am 18. 5.	Zu- bzw. Abnahme in kg
5	0,309	0,277	- 0,032
7	0,360	0,320	- 0,040
43	0,248	0,228	- 0,020
45	0,277	0,341	+ 0,064
365	0,310	0,409	+ 0,099
381	0,459	0,462	+ 0,003
	1,963	2,037	+ 0,074 kg oder + 3,77 %

Die Milchfettmenge hat also während der Arbeitszeit nicht abgenommen, sondern um 0,074 kg oder 3,77 % zugenommen. Bei der Bewertung der Milchabnahme kann also ein Liter Milch nur mit etwa 5 Pfennig bewertet werden, da die gelieferte Fettmenge von den 6 Kühen trotz der Arbeitsleistung ebenso hoch war, wie vorher.

Eine Kostenberechnung für die Pflugarbeit mit Kühen läßt sich wegen der teilweise etwas starken Abweichungen der Versuchsergebnisse bei den einzelnen Kühen nicht genau durchführen. Vor allem kann der physiologische Einfluß der Arbeitsleistung auf die Kühe noch nicht überprüft werden. Auf Grund

der Versuchsergebnisse wird man annehmen können, daß die Eignung der einzelnen Kühe für die Zugarbeit sehr verschieden ist. Im Durchschnitt sind folgende Kosten der Berechnung nicht zu niedrig eingeklagt:

Minderertrag an Milch pro Morgen Pflugarbeit 0,30 M.
Gewichtsabnahme pro Morgen Pflugarbeit 0,40 M.
Futterzulage pro Morgen Pflugarbeit 2,00 M.
pro Morgen insgesamt also: 2,70 M.

Der Siedler auf einer kleinen Stelle müßte für die Spanndienste ohne Gespannführer, die für die Pflugarbeit eines Morgens erforderlich sind, etwa 5,— RM. bezahlen. Selbst wenn man annimmt, daß die Kosten der Pflugarbeit durch Kühe höher sind, als 2,70 RM. pro Morgen, wird man doch zu dem Schluß kommen, daß die Pflugarbeit durch Kühe für kleine Siedlerstellen höchstens ebenso teuer ist, als durch Pferde. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß der Kuhbauer durch die Arbeitsleistung seiner Kuh in der Ackerbestellung unabhängig wird von seinen Nachbarn, die stets bestrebt sein werden, zunächst das eigene Land zu bestellen, und daß die Kuh in der arbeitsleeren Zeit die Milcheinnahmen bringt.

Das Ergebnis der Versuche, die hier mit Zugkühen angestellt sind, führt zu der Überzeugung, daß in Kleinbetrieben das ostpreussische Niederungsvieh sich auch zum Zuge eignet und zu jeglicher Ackerarbeit zu verwenden ist. Es liegt eben nur am guten Willen des Siedlers. Eine Kraftfutterzulage während der Zeit der Anspannung, auch wenn die Kühe auf Weide gehen, ist auf jeden Fall zu empfehlen, um ein Fallen der Milchmenge zu vermeiden. Die Kühe haben hier 6 Wochen jeden Tag gearbeitet, was bei einem Siedler wohl niemals der Fall sein wird; also wird von einem starken Nachlassen der Milch kaum die Rede sein können. Das Anspannen der Milchkühe am Wagen macht bekanntlich auch keine Schwierigkeiten, setzt aber richtige Behandlung der Tiere und ruhiges Fahren voraus.

Besprechungen

„Ist Städtebau veremigte Arbeitslosigkeit?“ Prof. Dr. W. F. Brud, Münster, 1931.

Das Buch trägt den Untertitel „Wirtschaftsliche Zukunftsbetrachtungen“. Der Inhalt entspricht den damit gewendeten Erwartungen. Er stellt eine mit großem Weitblick gesehene Auseinandersetzung mit den Wirtschaftsorganen der Nachkriegszeit dar, die das bestehende Weltwirtschaftsgefüge gewaltig — „grundstürzend“ sagt der Verfasser — erschüttert haben. Er sucht die Wirkung dieser Vorgänge auf die deutsche Wirtschaft klarzulegen und die notwendigen Folgerungen für den Städtebau und das Siedlungswesen zu ziehen.

Der Verfasser legt zunächst die Erkenntnisgrundlagen, die Kräfte und Entwicklungen bloß, welche die Struktur der alten Kulturländer des europäischen

Kulturreises, also auch Amerikas, gewandelt haben. Für Deutschland wird kurz der Zustand während des Vorkriegsjahrhunderts umrissen: Die landwirtschaftliche Erzeugung fand innerhalb der Landesgrenzen einen großen Verbrauchertreis in Gestalt der durch die Industrie in die Städte gezogenen Bevölkerung, der wiederum ein blühender Export-industrialismus zu Lohn und Arbeit verhalf. Heute versteht die Großerzeugung landwirtschaftlicher Güter, insbesondere von Körnerfrüchten in Amerika, unserer Landwirtschaft auf einem ihrer wichtigsten Gebiete, der Roggenerzeugung, den Todesstoß. Gleichzeitig nimmt die durch den Weltkrieg geförderte Industrialisierung der überseeischen Länder der europäischen Industrie ihre wichtigsten Absatzgebiete. Diese Krise wirkt sich für die alten Kulturländer

doppelt hart aus, weil in den ersten Kriegsjahren auch hier eine starke Aufblähung des industriellen Apparats stattgefunden hat. Falsche Maßnahmen der Friedensverträge und nicht minder falsche Maßnahmen der Siegerstaaten bei der weiteren Liquidation des Krieges, haben die Krise noch verschärft, zumal die Goldhortungspolitik Frankreichs und der Vereinigten Staaten eine fühlbare Verknappung der Zahlungsmittel zur Folge gehabt hat.

In dem Übergang der großen Einfuhrgebiete, insbesondere der Kolonien zur Industrialisierung sieht der Verfasser des Maschinenzeitalters zweiten Teil. Die damit eingeleitete Entwicklung zwingt unsere Industrie heute schon, nicht mehr Fertigwaren, sondern die Produktionsmittel selbst, also Maschinen auszuführen. Dabei sieht sie ihre alten Märkte schwinden, und es ist nur eine Frage der Zeit, wann selbst diese Ausfuhr zum Stillstand kommt. Mit gleichen Verhältnissen muß Deutschland hinsichtlich des russischen und asiatischen Marktes rechnen, welchen die durch den Bolschewismus geschaffene neue Geistesrichtung zum Anti-Kolonialismus als eine Bewegung des Anti-Kapitalismus mit stark imperialistischem Einschlag geführt hat.

Neben diese politischen Entwicklungen werden die durch sie bedingten Wirtschaftstatsachen gestellt: Die Überproduktion führte zu Stodungen auf den Absatzmärkten und machte im Verein mit einer Rationalisierung ins Ungemessene immer mehr Menschen brotlos. Sie strafte damit die bisher geltende Anschauung, daß eine erhöhte Produktivität einen größeren Konsum verurache und den Bedarf an Arbeitskraft steigere, Lügen. Ganze Märkte gingen zur Verwüstung über. Eine starke Überfremdung der besetzten Staaten mit ausländischem Kapital vollzog sich. Eine allgemeine Unsicherheit entstand, die im Zusammenhang mit all diesen Entwicklungen, die starken Wandlungen verurachte, denen alle auf Boden erstandenen Wirtschaftsgebilde (Konzerne, Trusts, Riesenaktienunternehmen) heute unterworfen sind. Gerade in diesem letzten Umstände sieht der Verfasser ein bei allen städtebaulichen Planungen zu beachtendes wichtiges Moment.

Der unausbleiblichen Folge aller aufgezeigten Vorgänge, nämlich einem starken Konsumrückgang infolge fehlender Exportmöglichkeiten oder des Ausbleibens erwarteter Steigerungen kann Deutschland nur dann entgegen, wenn es zu einer grundlegenden Änderung seiner Konsumgestaltung kommt. Es muß planmäßig Ersatz schaffen für den ausfallenden Industrieabatz, um für große Menschenmassen Arbeit zu erhalten und muß dafür Sorge tragen, daß diese, soweit sie in der Industrie nicht ernährt werden können, anderweit unterkommen. Die Lösung kann nur darin gesehen werden, daß eine Hebung der Innenwirtschaft, des Binnenmarkts erstrebt wird.

Um eine aktive Handelsbilanz zu erhalten, wird man die Einfuhrposten, die im Inlande selbst erzeugt werden können, abtrosseln. Dies führt zur

Intensivierung der Landwirtschaft. Daß ein solches Programm nur langsam durchgeführt werden kann, wird nicht bestritten. In Angriff genommen muß es aber werden, damit unsere Landwirtschaft und Industrie das in der Zeit des Industrialismus verlorene Gleichgewicht wiederfinden können. Eine bessere Verteilung der Wirtschaftszweige muß zu einer besseren Verteilung der Menschenmassen führen.

Diese Entwicklung kann an der städtebaulichen Entwicklung Deutschlands nicht vorübergehen. Die Riesenstadt ist wegen der mangelnden Existenzfähigkeit, die sie ihren Bewohnern bietet, zum Tode verurteilt. Soweit Industrie in Frage kommt, mag eine Zusammenballung größerer Menschenmassen auch heute noch am Platze sein, aber man wird sich der starken Wandlungen bewußt bleiben müssen, denen solche Anlagen unterliegen, man wird nicht mehr für die Ewigkeit bauen dürfen wie es bisher geschah. Die kleinere Stadt ist übermunden — die bewegliche, nicht zu hohe Bauwerte festlegende Stadt tritt an ihre Stelle. Gegen die Errichtung der Wohnungen der Arbeiter in diesen Stadtgebilden sprechen dabei gewichtige Gründe, vor allen Dingen die zu erwartende, unvermeidliche Verkürzung der Arbeitszeit. Darum darf der gewerbliche Arbeiter nicht mehr nur gewerblicher Arbeiter sein, er muß zugleich Landwirt sein. Ein anderes Mittel, unsere Bevölkerung im großen unter den veränderten Strukturverhältnissen lebensfähig zu erhalten, gibt es gegewärtig nicht.

Preußen-Deutschland verfügt, um auf dem gewiesenen Wege vorwärts zu kommen, über ein großes Ausmaß von Erfahrung, vor allem gegründet auf die bis in die neueste Zeit lebhaft betriebene Kolonisationsarbeit im deutschen Osten. Gelingt es außerdem, Industrie und Landwirtschaft zu einer industriell-landwirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen und durch entsprechende Umschulung die nötigen sachlichen Voraussetzungen für die notwendige landwirtschaftliche Arbeit zu schaffen, so sind damit weitere Zeichen des Erfolges auf dem gewiesenen Wege gegeben, der nach der Meinung des Verfassers ganz besonders der Provinz Ostpreußen zugute kommen müßte. Dabei betont er besonders, daß das Ziel nur dann erreicht werden kann, wenn in provinzial-regionaler Weise für eine Organisation gesorgt wird, die von hoher Warte aus für die richtige Verteilung der Bevölkerung, von Industrie und Landwirtschaft sorgt.

Diese Vorschläge beden sich im weitesten Maße mit den in dieser Zeitschrift seit Jahr und Tag vertretenen Anschauungen. Wir begrüßen diese Übereinstimmung ganz besonders deshalb, weil sie geeignet ist, eine Brücke von den Sorgen unseres Ostens zu denen des Westens zu schlagen. Wir wissen, wieviel schwieriger es ist, zu diesen Ergebnissen aus den Eigentümlichkeiten des Westens heraus zu kommen. Wir können nur wünschen, daß der Ruf

dieses Vorkämpfers für ein neudeutsches Ackerbürger-
tum den stärksten Widerhall findet. Em.

„**Weg** zu **Arbeit und Brot**“ von Stadtrat Bruno
Lehmann-Stettin, Verband Allgemeiner Ge-
werkschaftsbund, Bezirk Pommern, Stettin.

Der Verfasser stellt zahlenmäßig die Möglichkeiten
der Erwerbslosenfürsorge durch Geldunterstützung und
Arbeitsbeschaffung gegenüber. Er geht davon aus,
daß die 3 Grundelemente des menschlichen Lebens:
„Brot, Kleidung und Wohnung“ nur durch Arbeit
beschafft werden können. An einem Beispiel führt
er den zahlenmäßigen Nachweis, daß für die Bau-
wirtschaft die arbeitsschaffende Erwerbslosenfürsorge
bei einer Politik auf weite Sicht billiger ist als die
Erwerbslosenunterstützung durch Geld. Es müßten
nämlich 46 % der Neubauten zum Teil zur Unter-
stützung der Erwerbslosen aufwendend, zum andern
Teile wegen der verminderten Steuereingänge aus
dem Haushalt gestrichen werden, wenn die jährlich
notwendigen 300 000 Kleinwohnungen nicht erstellt
werden. Für diese Geldausgabe gäbe es keine Ver-
zinsung und Tilgung. Wenn bei Ausführung des
Bauprogramms dieses Geld zinslos mit 1%iger
Tilgung dem Bauherrn zur Verfügung gestellt würde,
dann betrüge bei den zur Zeit geltenden Zinssätzen
die Miete pro Wohnung und Monat 34,50 RM.
Diese Wohnungen würden aber vermietet werden
können und im Ergebnis dem Staate jährlich pro
Wohnung eine Steuereinnahme von 855.— RM und
eine Tilgung von 26,23 RM bringen.

Es ist richtig, daß sich aus dieser rechnerischen
Überlegung der zwingende Schluß ergibt, daß
Sparen in der Bauwirtschaft bei vorhandenem
Wohnungsbedarf eine verfehlte Finanzpolitik ist. Die
Forderung des Verfassers, die Verwaltung zu ver-
billigen, die Ausgaben für kulturelle Zwecke zurück-
zustellen und dafür die arbeitsschaffenden Ausgaben
zu erhöhen, verdient volle Anerkennung. Dagegen
muß dem Vorschlag, das Bauprogramm 1932 ganz
auf die Kleinwohnungen zu beschränken entgegen-
getreten werden. Es ist vielmehr darauf zu achten,
daß bei der rückläufigen Konjunktur im Endergebnis
nicht alle großen Wohnungen leer stehen. Andererseits
muß dafür gesorgt werden, daß keine Wohnungen
für Mieter gebaut werden, die in den Städten zu
dauernder Arbeitslosigkeit verurteilt sind. Darum
muß die ländliche Siedlung als eine für die Zukunft
arbeitsschaffende Aufgabe gegenüber dem städtischen
Wohnungsbaue bevorzugt werden. Dr. F. N.

„**400 Jahre auf derselben Scholle**“ von Dr. Adolf
Foschmann, Ermländische Verlagsdruckerei,
Braunsberg Ostpr.

Die Schrift enthält die Geschichte einer ermländi-
schen Bauernfamilie, die in 400 Jahren auf dem
Schulgengrundstück in Romainen eine stille, dafür aber
tätigste Wirksamkeit entfaltete. 400 Jahre bis zur
Gegenwart vererbte sich der Hof in männlicher Linie.
Die Staatshoheit blieb nicht immer dieselbe. Krisen-
zeiten in der Landwirtschaft wechselten mit Hoch-

konjunktur, ohne dieser geschichtlichen Folge eine Ver-
änderung bringen zu können. Daß in der ersten
Hälfte des vorigen Jahrhunderts zwei Drittel des
ostpreussischen Grundbesitzes versteigert wurde, daß
jetzt die Landwirtschaft in einer entsprechenden Krise
Not leidet, hindert den wirtschaftlichen Fortgang
einer durch die Tradition gefestigten Bauernwirtschaft
nicht. Darum ist die Schrift gerade in der heutigen,
hoffnungsarmen Zeit für jeden, der um die ost-
preussische Landwirtschaft und insbesondere um die
Siedlung auf dem Lande bemüht ist, lesenswert,
denn ihr schlichter Tatsachenbericht bringt für jeden
Hoffnung und Selbstvertrauen zur Überwindung
der Krise. Dr. F. N.

„**Der Bau von Kleinwohnungen mit tragbaren
Mieten**“ von Professor Franz Schuster, Architekt.

Verlag des internationalen Verbandes für
Wohnungsweien, Frankfurt a. M. Vertrieb für
den Buchhandel: Verlag Engler u. Schloffer,
Frankfurt a. M.

Das Wirken des Internationalen Verbandes für
Wohnungsweien, dem jetzt 40 Staaten zugehören,
ist zweifellos ein Zeugnis für die zunehmende An-
näherung der Nationen in Kulturfragen. Die unter
seiner Förderung zustande gekommene Arbeit von
Professor Schuster ist ein bedeutender Schritt auf
diesem Wege. Sie wird von besonderem sachlichen
Interesse dadurch, daß mit einer vergleichenden
Darstellung der Einzelheiten des Wohnungsweiens
und Städtebaues das eigentliche Arbeitsgebiet des
Verbandes beschriftet ist. Der mitgeteilte Stoff
geht sehr ins Einzelne und wird durch ausgewähltes
Planmaterial ergänzt.

Wie sich aus den Darlegungen ergibt, sind die
Nationen im großen und ganzen zu den gleichen
Erfahrungen gekommen. Auch bei den Staaten,
die noch überwiegend Stadtwerts- und Mietshaus-
bau treiben, setzt sich die Erkenntnis durch, daß eine
gründliche Reform des Wohnungsweiens, im be-
sonderen, soweit es die Verhältnisse der Mindere-
bemittelten angeht, nicht länger zu umgehen ist.
Folgerichtig sind die interessierten Staaten von den
neuen Anforderungen der Stadt- und Landplanung und
von der Erforschung wirtschaftlicher Aufschließungs-
methoden ausgegangen. Allgemein ist die Forderung
des sparsamen Straßenbaues und einer Auflockerung
der Besiedlungsdichte, die zum Kleinhaus und
Eigenheimbau mit eingeschränkter Grundstücksfront
geführt hat. Unter den verschiedenartigsten An-
sprüchen ist erwähnenswert, daß Holland für eine
Eigenheimstelle mit Garten 85 qm als ausreichend
erachtet. Auch Österreich geht jetzt zum Eigenheim-
bau über mit einem neuen Wohnbauförderungs-
gesetz und England ist genötigt, seine Slumes zu
sanieren. Auch Holland hat in seinem Fünfjahresplan
ein staatliches Wohnungsbauprogramm aufgenommen
und ist dabei, in neuen Industriegebieten ganze
Arbeiterstädte nach einer besonderen Grundzonung
aufzubauen.

Wie in Deutschland, so hat sich überall die Privatbauwirtschaft dem unrentablen Kleinwohnungsbau gegenüber zurückgehalten. Die billige, tragbare und gesunde Kleinwohnung ist erst das Ergebnis staatlicher Einflüsse und der Mithilfe gemeinnütziger Organisationen. Die Vorschriften für die staatlich unterstützten Kleinwohnungen laufen etwa in der gleichen Richtung. So bewegt sich das Wohnungsminimum der üblichen Kleintypen zwischen 32—50 qm. Daneben kommen in Schweden typische Einzimmerwohnungen von 20 qm, in der Tschechoslowakei Arbeiterwohnungen von 16—20 qm vor. Holland verlangt ein besonderes Elternschlafzimmer und räumliche Trennung der Geschlechter. Die Schlafräume sind 4—5 qm groß und 2,40 m hoch. Während solche Forderungen bei gut herausgearbeiteten Mustergrundrissen möglich sind, zeigt sich nicht überall der Fortschritt rationaler Grundriss-technik wie in Belgien, wo der Partikularismus der Gemeinden die Zulassung von Erleichterungen erschwert. In der Gestaltung der Kochgelegenheit ist die kleine Kochfläche als selbstständiger Raum vorherrschend, es sind daneben die in Deutschland gebräuchlichen Formen der Wohnküche und Kochnische mit mehr oder weniger überwiegenden Einbauvorrichtungen üblich. In Schweden hat sich die fabrikmäßige Herstellung guter Küchenmöbel und die Einrichtung von Klappbetten eingeführt. Die Forderung eines eigenen Wohnungs-

abortes ist allgemein, nicht so die eines besonderen Bades, besonders in den Ländern, die an Koltsbäder, wie Frankreich u. a. gewöhnt sind.

Von besonderen Maßnahmen zur Vereinheitlichung und Verbilligung des Bauverfahrens ist erwähnenswert, daß es bei der Organisation der Bauarbeiten, der Einführung des maschinellen Betriebes sowie durch Zusammenfassung der Bautätigkeit in größeren Baustellen zu guten Ergebnissen gekommen ist. Dagegen findet sich eine weitergehende Ausbarmachung der Normung von Bauteilen nur vereinzelt vor, desgleichen ein zentraler verbilligender Einkauf von Baumaterial. Die in mehreren Ländern mit Beton- und Stahlhäusern unternommenen Versuche haben den Beweis größerer Wirtschaftlichkeit dieser Formen nicht erbringen können. In den holzreichen Ländern wie Norwegen und im besonderen Schweden sind gute Erfolge in der fabrikmäßigen Herstellung von Holzhäusern gemacht worden. Die Häuser rohbaufertig aufgestellt und unter Mithilfe der Bewohner fertig ausgebaut. An diesen Erfahrungen sollte bei der jetzt im deutschen Siedlungsbau geforderten Holzbauweise nicht vorübergegangen werden.

Bei dieser kurzen Würdigung der vorliegenden Veröffentlichung kann nur das Wesentliche gestreift werden. Eine eingehende Lektüre ist zu empfehlen.

Regierungsbaumeister Kretschmer.

Ansicht

Zur praktischen Durchführung der Erwerbslosensiedlung.

Der gemäß der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 ernannte Reichskommissar für die vorstädtische Kleinsiedlung, Dr. Saassen, hat jetzt die Richtlinien für die Ansiedlung der Erwerbslosen auf dem Vorstadteland erlassen und so die lang erwartete Grundlage zur praktischen Durchführung des in der Notverordnung angedeuteten Kleinsiedlungsplans geschaffen.

Die Siedlerstellen müssen so groß sein, daß die Beschaffung des Lebensunterhalts für die Familien der Erwerbslosen durch den Ertrag der Grundstücke zur Senkung der Fürsorgekosten wesentlich erleichtert wird. Die einzelnen Stellen sollen nicht unter 600 und nicht über 5000 qm groß sein. Als Siedler kommen nur Erwerbslose und Kurzarbeiter in Frage. Die Grundstücke für die Kleinsiedlung sollen in erster Linie aus dem Eigenbesitz der öffentlichen Körperschaften zum Eigentum oder in Erbpacht überlassen werden. Durch ihre verkehrsgünstige Lage sollen sie die Möglichkeit für haupt- und nebenberufliche Tätigkeit der Kleinsiedler erleichtern. Die Bauten sind in einfacher Form mit einem Kostenaufwand von nicht mehr als 3000 RM. zu errichten.

Diese Kosten sollen durch Mitarbeit der anzuwendenden Erwerbslosen ermäßigt und teilweise durch die Träger des Verfahrens aufgebracht werden. Zur Deckung der Restbeträge gewährt das Reich den Trägern Darlehen, die den Höchstbetrag von

2500 RM. je Stelle in keinem Falle übersteigen dürfen. Träger des Verfahrens sollen in erster Linie die Gemeinden und Gemeindevorstände werden. Auch die Wohnungsfürsorgegesellschaften und die gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsunternehmungen kommen als Träger in Frage.

Dies sind nur die wesentlichen Richtlinien. Auch die notwendigen Einzelheiten sind geregelt. Die Träger sollten jedoch jetzt keine Zeit ungenutzt lassen, um mit der praktischen Arbeit zu beginnen. Die Hoffnung des Reichskommissars, noch in diesem Winter einen großen Teil der vorgesehenen Stellen zu schaffen, dürfte sich jedoch nicht erfüllen lassen, da vor Genehmigung der Kreditgesuche und der Anträge auf Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes mit den Arbeiten nicht begonnen werden kann.

Die schnellste Erledigung der Anträge durch die zuständigen Behörden wird vielmehr die unerlässliche Voraussetzung für den praktischen Erfolg überhaupt sein, da sich die gesamten Pläne im anderen Falle bei den sich überstürzenden Ereignissen durch Zeitabläufer erledigen dürften.

Dies gilt in verstärktem Maße für die Einschaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes, denn auf diesem Gebiete werden bei der Stadtrand-siedlung dieselben verwaltungstechnischen Hindernisse zu überwinden sein wie bei den bisherigen Anträgen auf Förderung des freiwilligen Arbeits-

dienstes. Gerade gegen die Gedankenverbindung „Siedlung und Arbeitsdienst“ machen sich die größten Widerstände der Wirtschaftsgruppen bemerkbar. Dies zeigen deutlich die in der umfangreichen Denkschrift des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiters Deutschlands erhobenen Forderungen, insbesondere die Forderung auf Tariflohn bei den Siedlungsbauten. Das „Für und Wider“ des freiwilligen Arbeitsdienstes ist in Schrift und Rede überall erörtert, fast restlos mit dem Ergebnis, daß die Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes für die Ansiedlung der Erwerbslosen selbst nicht nur zu wünschen, sondern sogar eine unerläßliche Voraussetzung für die Erwerbslosenfriedlung in großem Rahmen ist. Jetzt haben Ministerialrat Direktor Dr. Jshude, der Sachberater bei der Reichsanstalt, und andere namhafte Verfasser in ausführlichen Darlegungen dem Gedanken der freiwilligen Arbeit zu dienen versucht, (Kirchl.-soziale Blätter 1931, Heft 9/10). Die praktischen Entscheidungen bleiben aber immer noch aus, obgleich der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bereits am 1. September 1931 in einer grundsätzlichen Entscheidung die Verbindung des freiwilligen Arbeitsdienstes mit der Siedlung zugelassen hat (Bodenreform Nr. 43 vom 25. 10. 1931). Aber diese Entscheidung entbindet die örtlichen Behörden leider nicht von der gesetzlich festgelegten Verpflichtung, die zahlreichen die Praxis beschränkenden Vorschriften für die Genehmigung der Arbeit und die persönliche Zulassung jedes Arbeitswilligen in jedem Einzelfall gebündelt nachzuprüfen und zu berücksichtigen. Wenn es aber dennoch hin und wieder gelingt, die Genehmigung des Landesarbeitsamts und die Anerkennung der einzelnen Arbeitsdienstwilligen durch das Landesarbeitsamt zu erreichen, dann hat der praktische Dienst stets gezeigt, daß die Erwerbslosen an der Arbeit Freude haben. Sie empfinden die Betätigungsmöglichkeit als heilsame Befreiung und arbeiten gern in gesunder Selbsthilfe zum allgemeinen Nutzen. In Ostpreußen arbeiten zur Zeit sieben Gruppen Dienstwilliger, jedoch nur eine Gruppe bei praktischen Bauarbeiten. Die anderen machen Meliorationen und Vorkarbeiten der Siedlung. Überall herrischen Einmurmern und frohe Stimmung. Zum Arbeitserfolg trägt sogar ein gesunder Wettbewerbswille bei.

Einen großzügigen Plan der Erwerbslosensiedlung verfolgt die Heimstätte Grenzmark. Sie will auf der Domäne Gursen 40 Berliner Familien ansetzen, um sie für die Dauer und der Qual der Unfähigkeit zu erlösen und so den Arbeitsmarkt zu entlasten. Die Finanzierung erfolgt unter Mitwirkung der Stadt Berlin und ist gesichert. Nach dem Finanzierungsplan soll die Siedlung durch die Mitarbeit der Siedler so verbilligt werden, daß eine 40-Morgenstelle nur 9000 RM. kosten wird. Sechs Familien sind bereits auf dem Gute untergebracht, von den anderen Familien lediglich die Männer, die ihre Angehörigen erst nach Fertig-

stellung der Bauten nachkommen lassen wollen. Die Verpflegung erfolgt in der Gemeinschaftsküche. Die Stimmung ist ausgezeichnet. Mit erfreulicher Energie arbeiten die Leute bei der Errichtung ihrer Bauten. Aber auch dort macht sich eine starke Gegenpropaganda der Gewerkschaften bemerkbar. Die Gewerkschaften sollten doch erkennen, daß sie ihren Mitgliedern einen schlechten Dienst erweisen. Sie nehmen dem Staate die Möglichkeit einer praktischen Erwerbslosenhilfe für die Dauer. Aber auch in der Staatsverwaltung sollten die zuständigen Stellen die Einsicht haben, daß der Gedanke der freiwilligen Arbeit solchen Widerständen erliegen muß, wenn er außerdem in Wirrwarr verwaltungsrechtlicher Verordnungen und Formulare eingefangen wird. Wenn einmal glücklich die Genehmigung eines Antrages des mit den Widersprüchen der Wirtschaftsgruppen kämpfenden Landesarbeitsamts erfolgt ist, dann kann mit der Arbeit noch lange nicht begonnen werden. Für jeden Arbeitswilligen ist nämlich der Nachweis zu erbringen, daß er persönlich die Bestimmungen für die Zulassung zur freiwilligen Arbeit erfüllt. Das ist ein verschwindend geringer Hundertsatz. Eine Ermittlung hat bei einem Träger des Dienstes ergeben, daß von etwa 800 Erwerbslosen, die sich meldeten, noch nicht 10 die Voraussetzungen der Zulassung bedingungslos erfüllten. Wenn auf diesem Wege fortgefahren wird, dann bringt der Arbeitsdienst lediglich eine Belastung der Verwaltung, aber keine Hilfe für die Erwerbslosen. Daß aber eine dauernde Erwerbslosenhilfe durch die Siedlung ermöglicht werden kann, ist zuletzt in der Denkschrift „Selbsthilfe durch Siedlung von Arbeitslosen“ vom Reichsstatistikamt für Wirtschaftlichkeit (R. S. W. Nr. 10/1931) unter näherer Begründung des zu beachtenden Verfahrens bejaht worden und dürfte bereits allgemein anerkannt sein.

Der Untersuchungsausschuss zur Tätigkeit der Wohnungsfürsorgegesellschaften.

Der Untersuchungsausschuss des Preussischen Landtages zur Prüfung der Verwertung öffentlicher Wohnungsbaugebäude beschäftigt sich jetzt bereits zwei Monate mit der Tätigkeit der Wohnungsfürsorgegesellschaften. Die Tagungen haben bisher zu nennenswerten Beanstandungen der von den Wohnungsfürsorgegesellschaften vorgenommenen Geschäfte keine Veranlassung gegeben. Im Eingange der Beratungen erstattete Ministerialrat Geheimrat Dr. Pauli ein Referat über die geschichtliche Entwicklung und die Aufgaben der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften. Es wirkte etwas sonderbar, daß der Ausschuss gerade im Anschluß an dieses Referat die Vorgänge bei der Berliner Wohnungsfürsorgegesellschaft unterfuchte. Diese Gesellschaft ist nämlich gar keine preussische Wohnungsfürsorgegesellschaft, sondern lediglich ein städtisches Verwaltungsamt Berlins. Die Praxis der Berliner

Wohnungsfürsorgegesellschaft ist deshalb auch von der Betreuungstätigkeit der übrigen Wohnungsfürsorgegesellschaften zu unterscheiden. In der Tagespresse bestehen hierüber noch immer Irrtümer. Die im Ausschuß behandelte Praxis der Berliner Wohnungsfürsorgegesellschaft ist im allgemeinen bereits bekannt. Die Hauszinssteuermittel sind in Berlin in den ersten Jahren nicht jeweils im Jahre des Aufkommens reiflos verbaut worden, sondern meist erst später, weil der Baubeginn nicht immer der Bewilligung einer Hypothek sofort folgte. In der Zwischenzeit wurden die Beträge der Stadt Berlin überlassen, oder auch zinsbringend, schließlich auch fest in Grundstückswerten angelegt. Es ist im Ausschuß nicht einmal erwiesen worden, daß diese Verwendungen der Hauszinssteuermittel den für die damalige Zeit geltenden kaufmännischen Urteilen widersprechen. Darum muß man sich wundern, daß der Ausschuß seine Zeit in derartigen ergebnislosen, langen Verhandlungen zubringt. Die Beweisangebote des deutshationalen Abgeordneten Howe zu dem Bericht der Oberrechnungskammer über die Geschäfte der Berliner Wohnungsfürsorgegesellschaft betrafen den Nachweis, die Gesellschaft hätte den Staat um Millionen geschädigt. Gleich im Anfange der Beratungen mußte dem Beweisführer nahegelegt werden, seine Beweisangebote nochmals zu überprüfen. In der Untersuchung selbst wurde der Nachweis itgenbeiner Verfehlung nicht erbracht. Eine Schädigung, wie Ministerialrat Lehmann betonte, komme schon deswegen nicht in Frage, weil es sich bei den Hauszinssteuermitteln gar nicht um staatliche Gelder gehandelt habe. Nach der Auffassung der Staatsregierung sei die Eigentumsfrage an den Hauszinssteuermitteln heute noch ungeklärt. Die Beratungen über die Geschäfte der Berliner Wohnungsfürsorgegesellschaft dauern noch fort. Ein praktisches Ergebnis ist weder aus diesen, noch aus den kommenden Beratungen über die Tätigkeit der anderen Wohnungsfürsorgegesellschaften zu erwarten.

Vorläufig kein Wohnheimstättengefeh.

Der Bund Deutscher Bodenreformer kämpft seit mehr als 10 Jahren um das umstrittene Gesetz zur Ausführung des Artikels 155 der Reichsverfassung. Der erste „Bodenreformgesetzentwurf“ wurde von Dr. Damaschke, dem Führer des „Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“ im Jahre 1920, der zweite 1926 vorgelegt. In der Sitzung vom 5. 5. 1926 forderte der Reichstag von der Regierung den Entwurf eines „Wohnheimstättengefeh“. Inzwischen brachte die Sozialdemokratische Partei im Reichstag einen Entwurf zu diesem Gesetz ein. Außerdem legte das

Reichsarbeitsministerium am 15. 4. 1930 einen eigenen Entwurf eines „Gesetzes über die Erschließung und Beschaffung von Baugelände (Baulandgesetz)“ vor. Um dieses Gesetz wurde in der letzten Sitzung im Wohnungsausschuß gekämpft. Den Beratungen war eine Besprechung Dr. Damaschkes mit dem Reichsfinanzler Dr. Brüning vorausgegangen. Dort wurden die mit der Verabschiedung des Wohnheimstättengefeh zusammenhängenden Fragen erörtert, insbesondere auch der in den Kreisen der christlichen Gewerkschaften verbreitete Gedanke, die Beseitigung der Hauszinssteuer mit der Schaffung des Wohnheimstättengefeh zu verbinden. Die Hausbesitzer haben gegen diese Verkopplung große Bedenken. Die Beratungen im Wohnungsausschuß führten zu keinem Ergebnis. Gleich am Anfange wies Ministerialdirektor Dr. Weigert vom Reichsarbeitsministerium darauf hin, daß die Anträge Entscheidungen über grundlegende Probleme des gegenwärtig in seinen Grundfesten bedrohten Wirtschaftssystems betreffen, daß aber der gegenwärtige Zeitpunkt für solche Entscheidungen nicht geeignet sei. Der vom Ausschuß herbeigerufene Reichsarbeitsminister, Dr. Stegerwald, bestätigte, daß diese Erklärungen in seinem Einverständnis erfolgt seien. Ein bis ins Einzelne ausgearbeiteter Entwurf könne dem Ausschuß zur Zeit nicht unterbreitet werden, da die Verhandlungen mit den Ländern, in deren Kompetenz das Wohnheimstättengefeh stark eingreife, noch zu keinem Abschluß gelangt seien. Auf Grund der jetzt vorliegenden Rückäußerungen der Länder sei eine Abänderung des Referentenentwurfs notwendig. Die gegenwärtige Gesamtlage Deutschlands gestalte aber nicht, sich mit diesen Angelegenheiten jetzt zu befassen, da die Beschaffung von Grund und Boden in den Städten zur Zeit keine Schwierigkeiten mache, demnach die Beratungen einen Aufschub erleiden könnten. Der Reichsarbeitsminister erklärte im Anschluß daran, alle gesunden Tendenzen der Bodenreformer im Rahmen der Wohnungs- und Siedlungspolitik nachdrücklich fördern zu wollen. Auf Grund der Regierungserklärungen nahm der Ausschuß dann folgende Entschlieung an:

„Mit Rücksicht auf die Erklärungen des Reichsarbeitsministers nimmt der Wohnungsausschuß davon Abstand, in die Beratung der Anträge über das Wohnheimstättengefeh und der kommunizistischen Anträge über das Wohnungsbauprogramm und das Wohn- und Mietrecht einzutreten, bis die Parteien nach Zusammentritt des Reichstags Gelegenheit zur erneuten Stellungnahme gehabt haben.“ Gleichwohl wird die Beratung des Entwurfs zum Wohnheimstättengefeh vom Wohnungsausschuß bereits in der Sitzung vom 9. 11. 1931 festgesetzt werden.

Gesetze, Verordnungen und Erlasse

Dr. F. N.

Verordnung über die Organe der staatlichen Wohnungspolitik.

Der Reichsarbeitsminister hat unter dem 22. Oktober 1931 folgende Verordnung erlassen:

„Auf Grund des § 28 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930, siebenter Teil, Kapitel III (Gemeinnützige Verordnungen Reichsgesetzbl. I S. 593)

werden für die Unternehmen, die von der Reichsregierung oder mit ihrer Zustimmung von der obersten Landesbehörde als Organe der staatlichen Wohnungspolitik anerkannt worden sind, folgende besondere Bestimmungen erlassen, die an die Stelle der §§ 2 bis 14 der Gemeinnützigkeitsverordnung treten.

Artikel 1. (1) Die Organe der staatlichen Wohnungspolitik haben bei ihrer inneren Einrichtung und bei ihrem Geschäftsbetrieb den Vorschriften der §§ 2, 4, 5, 9 bis 14 und 20 der Gemeinnützigkeitsverordnung sowie den Bestimmungen der Artikel 1, 2. Abf. (1) und (2), 3 bis 5, 12 und 14 der Ausführungsverordnung vom 20. März 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 73) zu entsprechen. — (2) Bei der Anwendung der §§ 14 und 20 der Gemeinnützigkeitsverordnung und der Artikel 4, 12 und 14 der Ausführungsverordnung vom 20. März 1931 tritt an die Stelle der obersten Landesbehörde und der Anerkennungsbehörde die Behörde, die das Unternehmen als Organ der staatlichen Wohnungspolitik anerkannt hat, und zu den Verbänden, die in der Verordnung zur weiteren Ausführung der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 22. August 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 463) genannt sind, der Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften e. V. in Berlin.

Artikel II. (1) Auf Unternehmen, die sich mit dem Bau von Wohnungen für eigene Rechnung oder im eigenen Namen befassen, finden außer den in Artikel I genannten die Vorschriften des § 6 der Gemeinnützigkeitsverordnung und die Bestimmungen der Artikel 6 bis 9 der Ausführungsverordnung vom 20. März 1931 Anwendung. — (2) Bei den übrigen Unternehmen sind für den Gegenstand des Unternehmens die Bestimmungen der Satzung maßgebend. Die Satzungsbestimmungen, die den Gegenstand des Unternehmens regeln, und alle Änderungen derselben bedürfen der Zustimmung der Behörde, die das Unternehmen als Organ der staatlichen Wohnungspolitik anerkannt hat. Die Zustimmung einer Landesbehörde kann nur im Einvernehmen mit der Reichsregierung erteilt werden."

(Nr. 13654) Verordnung über die Abänderung der Hauszinssteuerverordnung vom 8. Oktober 1931. (G. S. Nr. 39)

Das Staatsministerium erläßt auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Haushalte von Ländern und Gemeinden vom 24. August 1931 (Reichsgesetzblatt I S. 453) mit Wirkung vom 1. April 1931 die folgende Verordnung:

§ 1.

Das Land verwendet von dem Anteil für die Bautätigkeit, der ihm nach den §§ 2, 11 der Hauszinssteuerverordnung zusteht, ein Viertel für die Deckung seines allgemeinen Finanzbedarfs.

§ 2.

Die Gemeinden (Gemeindeverbände) werden ermächtigt, von dem Anteil für die Bautätigkeit, der ihnen nach den §§ 2, 11 der Hauszinssteuerverordnung zusteht, bis zu ein Viertel für die Deckung ihres all-

gemeinen Finanzbedarfs zu verwenden. Dies gilt jedoch nicht, soweit Mittel aus dem Wohnungsbauanteile vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung rechtsverbindlich zur Förderung des Wohnungsbaues zugesagt sind und die Finanzierung der Bauvorhaben gesichert ist.

§ 3.

Die Ausführungsvorschriften erlassen die zuständigen Minister.

Berlin, den 8. Oktober 1931.

(Siegel) Das Preussische Staatsministerium.

Senering,

Höpfer-Abschiff.

zugleich für den Ministerpräsidenten und den Minister für Volkswohlfahrt.

Erleichterungen für die Ausführung von Bauvorhaben.

Der Minister für Volkswohlfahrt hat am 30. 9. 1931 folgenden Runderlaß — II 2600/30. 9. — ergehen lassen:

„In meinem Runderlaß vom 28. 8. 1930 — II C 1940 — hatte ich die Baupolizeibehörden anweisen lassen, zur Förderung der Bautätigkeit bei der Behandlung der Bauanträge möglichst Entgegenkommen zu zeigen. Ich war dabei von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß die große Zahl der Erwerbslosen und die schwierige Lage der gesamten Wirtschaft dazu nötigen, jedes Unternehmen, bei dem Arbeitskräfte beschäftigt werden, in jeder Weise auch durch die Behörden zu fördern, und daß auch die Ausführung privater Bauten nicht nur privaten Interessen dient, sondern gerade in einer Zeit der Wirtschaftsnöte der Allgemeinheit in verstärktem Maße zugute kommt. — Der Ausführung von Bauten in neu aufzuschließendem Gelände steht aber vielfach die Tatsache entgegen, daß die Gemeinden für die Anlegung neuer Straßen immer noch häufig zu weitgehende Anforderungen stellen, die mit der heutigen Wirtschaftslage und der dadurch bedingten Sparsamkeit nicht in Einklang stehen. — Durch die Runderlasse vom 11. 2. 1921 — II 9 136 — und vom 14. 3. 1922 — II 11. 165 — habe ich zwar bereits früher darauf hingewiesen, daß sich auch der Ausbau der Straßen der Wirtschaftslage anpassen muß und daß die bisherigen Anforderungen oft zu weit gehen. Trotzdem wird immer wieder darüber geklagt, daß die Anforderungen der Gemeinden für den Straßenausbau mit den heutigen Wirtschaftsverhältnissen nicht in Einklang stehen und die Leistungsfähigkeit der Bauaufgaben weit übersteigen. Da die Straßenaufkosten nach § 15 des Baufluchtengesetzes auf die Anlieger abgewälzt werden, scheidet die Ausführung vieler Bauten an den hohen Anliegerbeiträgen. — Schon bei der Aufstellung der Fluchtlinienpläne wird darauf zu achten sein, daß sich die Straßensbreiten auf das unbedingt nötige Maß beschränken. Wenn es auch notwendig ist, daß bei der Planung der Verkehrsstraßen die künftige Verkehrsentwicklung bei der Bemessung der

Straßenbreite berücksichtigt wird, so gehen doch vielfach, namentlich bei reinen Wohn- und Siedlungsstraßen, die Straßenbreiten über das notwendige Maß hinaus. Hier genügt es, namentlich bei ländlichen Verhältnissen, wenn nur an einer Straßenseite ein Bürgersteig angelegt wird; auch die Fahrbahnbreite kann so eingeschränkt werden, daß unter Festlegung des Richtungsverkehrs und bei Schaffung genügender Überholungsstellen eine Dammbreite nur für ein Fahrzeug vorgezogen wird. — In den Fällen in denen die Notwendigkeit einer späteren Verbreiterung nicht ausgeschlossen ist, werden die berechtigten Interessen der Gemeinden durch Ausweisung von Vorgärten oder Anlegung von sogenannten Grünstreifen gewahrt werden können. — Auch die Vorschriften über die Art und Weise des Straßenausbaues bedürfen einer Herabsetzung der Anforderungen namentlich bei einfachen Verhältnissen. So genügt es für Siedlungsstraßen, wenn die Befestigung der Bürgersteige, soweit sie überhaupt notwendig ist, in einfacher Form erfolgt. Auch für die Fahrdämme braucht durchaus nicht überall eine Befestigung vorgezogen zu werden, die den Verkehr selbst mit schwersten Fahrzeugen gestattet. Unbedenklich kann in gewissen Wohn- und Siedlungsstraßen die Befahrung mit zu schwerem Fahrzeug ausgeschlossen werden. Dann ist es unbedenklich, für derartige Straßen eine leichtere Befestigungsart des Fahrdammes zuzulassen. Wenn auch einer solchen Regelung wahrscheinlich das Bedenken entgegengesetzt wird, daß die Beschränkung oft genug nicht beachtet werden wird, so ist doch zu erwarten, daß durch Kontrollen und unachtsames Vorgehen gegen Zuwiderhandlungen diese Beschrän-

lungen sich durchsetzen werden. — Hiernach erlaube ich, 1. allgemein auf die Gemeinden im Sinne der Ausführungen dieses Erlasses einzuwirken, 2. bei der Vorprüfung der Bebauungs- und Fluchtlinienpläne, die nach dem Erlass des RdöA vom 3. 4. 1904 — III B. 622 — von Ihnen vorzunehmen ist mit Nachdruck dafür einzutreten, daß die Straßen nicht in größeren Breiten geplant werden, als es nach Lage des Einzelfalles sachlich notwendig ist, 3. darauf hinzuwirken, daß die nach § 12 des Baufluchtengesetzes zu erlassenden örtlichen baupolizeilichen Bestimmungen für den öffentlichen Verkehr und den Ausbau an Straßen nur solche Anforderungen enthalten, die nicht über das unbedingt notwendige Maß hinausgehen. Diese Bestimmungen sind so zu fassen, daß für Verkehrs-, Wohn- und Siedlungsstraßen verschiedene Anforderungen gestellt werden (Wohnungsgef. Art. 4 § 4,6). — Sollten Gemeinden trotz Ihres Einwirkens ungerechtfertigte Forderungen stellen und dadurch die Ausführung von Bauvorhaben behindern, ist Ihnen, als Bezirkswohnungskommissar, durch § 7 der Verordnung zur Behebung der dringenden Wohnungsnot vom 15. 1. / 9. 12. 1929 (RGBl. S. 1965) die Möglichkeit gegeben, zur Errichtung von Bau- und Siedlungsvorhaben die notwendigen Befreiungen von entgegenstehenden Vorschriften zu erteilen. Ich erwarte, daß Sie von dieser Möglichkeit bei ungerechtfertigten Forderungen der Gemeinden Gebrauch machen. — Abdruck der neuen polizeilichen Vorschriften (s. vorstehend unter 3) soweit sie von den Oberbürgermeistern der Stadtkreise oder von den Landräten erlassen werden, wollen Sie mir zur Kenntnisnahme vorlegen. J. B.: Scheidt.

Nachrichten des Bau- und Siedlungsmarktes.

Ostpreussische Heimstätte und Ostpreussische Bau- und Siedlungsgesellschaft.

In der Sitzung vom 2. November 1931, an der außer den Geschäftsführern der Hauptstelle auch die Leiter aller Zweigstellen teilnahmen, wurden in Beratungen und Entschliessungen neben den internen Gesellschaftsangelegenheiten folgende Richtlinien aus der Praxis und für die Praxis der Siedlungstätigkeit festgelegt:

1. Die Durchführung der Siedlungstätigkeit des Jahres 1932 ist in ihrem Erfolge vor allem davon abhängig, inwieweit es gelingt, im Selbsthilfe- und Gruppenfriedensverfahren die Siedler zur Mitarbeit und zur Verbilligung der Siedlerstellen heranzuziehen. Eine Einspannung des freiwilligen Arbeitsdienstes in die Siedlungstätigkeit unter Erweiterung der jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen würde dabei von Nutzen sein.
- II. Bei der Anliegerriedlung zu Sanierungszwecken ist es wegen der abgleitenden Grundstücks- und Inventarpreise zur Zeit schwierig, und in vielen Fällen nicht möglich, die Sanierung des Grundstückseigentümers mit Erfolg durchzuführen. Da-

rum empfiehlt es sich hierbei, die Besiedlung von Teilgrundstücken nicht zu übernehmen, sondern nur die Besiedlung gesamter Grundstücke. Für diese Handlungsweise sprechen auch siedlungstechnische Gründe.

- III. Im Landarbeiterwohnungsbau ist die Ostpreussische Heimstätte mit Erfolg bemüht gewesen, die Landarbeiterstellen bis zur Größe von 10—12 Morgen zu errichten. Auch für das nächste Jahr werden diese Bemühungen unter Verwendung der jetzt bereits zugefügten Mittel noch fortzuführen sein.
- IV. Bei der Gestaltung des Aufteilungsplans ist der Gedanke der „Wirtschaftsriedlung“ in den Vordergrund zu stellen. Da nur so der innere Zweck der Siedlungstätigkeit, einer großen Anzahl von Menschen auf einer bestimmten Flächeneinheit Arbeit und Brot zu geben, erreicht werden kann. Die Hofaufteilung ist mit der Errichtung der Neubaufstellen organisch zu verbinden. Neben den auf dem Lande üblichen Handwerkerstellen: Schmiede, Stellmacher, Sattler, Schuhmacher usw. sind im Wege der Ausriedlung städtischer Saisonarbeiter: Maurer,

Zimmerer, Ofensetzer und anderer städtischer Handwerker: Tischler, Schlosser, Klempner, Techniker usw. kleine Landstellen zu schaffen, die bei der jetzigen verminderten Arbeitsgelegenheit den Handwerkern Nahrung auf dem eigenen Grund und Boden gewährleisten. Daneben ist zu erstreben, daß Betriebe, die auf dem flachen Lande Ostpreußens gedeihen können, dort eingeführt werden, sofern sie unter Berücksichtigung der Verkehrsfrage und des Abzuges zur Stärkung des Binnenmarktes geeignet sind. Die Auslegung der Kleinstellen empfiehlt sich in der jetzigen Krisenzeit auch deswegen, weil nach den bisherigen Erfahrungen die Inhaber dieser Stellen eher ihre Rente zahlen als die Inhaber landwirtschaftlicher Vollerwerbstellen.

Brandenburgischer Bauvereinstag in Cottbus.

Der Reichsverband Deutscher Baugenossenschaften hielt am 3. Oktober seine Brandenburgische Bezirksversammlung ab. Am Vormittag fand die interne Verbandssitzung statt, die dem Gedankenaustausch über die schwebenden Fragen der Verbandsorganisation und der Neugestaltung der Revisionstätigkeit diente. Herr Dr. Hofrichter, der Hauptvorsitzende, Herr Oberregierungsrat Dr. Weber und der Reichsverbandsvorsitzende, Herr Geheimrat Dr. Glas, legten ausführlich die gegenwärtigen und künftigen Verbandsaufgaben dar. In der Aussprache wurde von allen Seiten die Notwendigkeit festen Zusammenhaltens und nachdrücklichen Eintretens für die Gesunderhaltung der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft betont. Es handelt sich bei den organisierten Bauvereinigungen um über 750 000 Haushaltungen, in denen über 3 Millionen Menschen wohnen und um ein Kapitalvermögen von über 6 Milliarden Mark.

Geheimrat Glas forderte in seinem Vortrag „Was erwarten wir für den genossenschaftlichen Wohnungsbau“ die Erhaltung der Hauszinssteuer und zur Rentabilitäts-erhaltung eine Senkung der Neubaumieten unter Verzicht auf Zins und Tilgung der Hauszinssteuerhypotheken, Senkung der Zinsen für die anderen Darlehen und Herabsetzung der Tilgungsquoten usw. Die im Dienste der staatlichen Bauwünsche geschaffene Organisation der gemeinnützigen Bauvereinigungen dürfe jetzt nicht in der unerschulderten Not der Gegenwart geopfert werden.

Ministerialdirektor Meyer vom Preussischen Volkswohlfahtsministerium betonte in dem Gegenortrag „Was erwarten wir von dem genossenschaftlichen Wohnungsbau“, daß die Wohnungswirtschaft als ein wichtiges Glied der Gesamtwirtschaft mit allen nur möglichen Mitteln gesund erhalten werden müsse. Die Erhaltung der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau sei notwendig. Ehe diese Mittel aber für weitere Neubauten verwendet werden, müssen sie zur Erhaltung des Geschaffenen dienen, insbesondere der Wohnungen, die in den teuren Bauzeiten von 1924 bis 1930 erstellt werden seien.

Im Anschluß daran sprachen noch Regierungspräsident Dr. Fikner zur gleichen Frage und Regierungsrat Gerlein von der Landesplanungsgemeinschaft für die Niederlausitz am folgenden Tage über „Landesplanung, Industrie und Wohnsiedlung“.

Der Deutsche Ausschuh für wirtschaftliches Bauen hielt in Meissen a. d. E. eine fast besuchte Arbeitsausschuh-Sitzung ab. — Der wissenschaftliche Teil der Veranstaltung umfaßte wieder eine Reihe wichtiger Fragen. Es sprachen: Herr Oberbaurat Heinicke-Berlin über: „Die wirtschaftlichen Grenzen der einzelnen Wohnformen“, Herr Professor Dr.-Ing. Siedler-Berlin über: „Die wirtschaftlichen Grenzen der einzelnen Baustoffe und Baukonstruktionen“, Herr Baudirektor Dr. Sellwege-Hamburg über „Die Außenhaut des Hauses“ und Herr Magistratsoberbaurat Rosenberger-Berlin über: Die Bewahrung ungehüteter und geschütter Baustoffe im Feuer“.

Es wurde weiterhin einstimmig beschlossen, mit Rücksicht auf die katastrophale wirtschaftliche Lage und auf das völlige Darniederliegen der Bauwirtschaft von einer Abhaltung einer öffentlichen Hauptversammlung im Jahre 1931 abzusehen. Es wurde aber ins Auge gefaßt, diese Tagung im Frühjahr 1932 in Hannover abzuhalten.

Dem Vorstand zugewählt wurden die Herren: Ministerialrat Boeverlein (Reichspostminister) München, Stadtbaurat Voegel-Erfurt und Ministerialrat Herrmann (Preussisches Ministerium für Volkswohlfahrt), Berlin.

Endlich wurde beschlossen, die bereits bestehende Arbeitsgemeinschaft noch weiter auszubauen und zu vertiefen, um so zu einer Rationalisierung der Arbeit und der Tagungen zu kommen. Die Arbeitsgemeinschaft umfaßt bereits: den Deutschen Ausschuh für wirtschaftliches Bauen, den Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften, den Bund Deutscher Architekten, die Arbeitsgemeinschaft für Brennstoffersparnis, ferner von den österreichischen Fachorganisationen: die Zentralvereinigung der Architekten Österreichs, das Österreichische Kuratorium für Wirtschaftlichkeit, in dem folgende Fachgruppen vereinigt sind: Österreichischer Ingenieur- und Architektenerverein, Österreichische Gesellschaft für Städtebau und Österreichischer Normenausschuh für Industrie und Gewerbe.

Die Arbeitsgemeinschaft hofft auf diese Weise auf der einen Seite die bestehenden Sonderorganisationen noch mehr als bisher zur Arbeit kommen zu lassen, während gleichzeitig durch die spätere Zusammenfassung der einzelnen Arbeiten in der Arbeitsgemeinschaft ein wirklicher Abschluß der Forschungen erreicht werden soll.

Die nächste Arbeitsausschuh-Sitzung soll im Januar 1932 und zwar voraussichtlich in Raumburg a. d. S. stattfinden.

Zur Bauparkassenaufsicht.

Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung hat folgende zweite Bekanntmachung veröffentlicht: „Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung hat in einer Bekanntmachung vom 25. August 1931 — veröffentlicht in Nr. 200 des Deutschen Reichsanzeigers und Preussischen Staatsanzeigers vom 28. August 1931 — die Pflichten dargelegt, die sich für Bauparkassen durch das Inkrafttreten der im Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bauparkassen vom 6. Juni 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 315) enthaltenen Vorschriften über Bauparkassen ergeben. Es ist dort insbesondere ausgeführt worden, welche Bauparkassen im Monat Oktober 1931 einen Antrag zur Genehmigung zur Fortführung des Geschäftsbetriebes zu stellen haben und welche Geschäftsunterlagen von den Bauparkassen dem Reichsaufsichtsamt im Monat Oktober 1931 einzureichen sind. Die bisher eingegangenen Anträge von Bauparkassen zeigen durch ihre Unvollständigkeit, daß die Bekanntmachung vom 25. August 1931 nicht genügend beachtet worden ist. — Es ist ferner aus Anfragen von Bauparkassen ersichtlich geworden, daß vielfach die irrige Auffassung besteht, das Reichsaufsichtsamt werde von sich aus unter Überendung von Richtlinien und Vordrucken an die einzelnen Bauparkassen mit einer besonderen Aufforderung zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften herantreten. Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung weist daher nochmals auf die eingangs bezeichnete Bekanntmachung und insbesondere auch auf die in Abschnitt III dieser Bekanntmachung bezeichneten Rechtsfolgen hin.“

Ferner wird folgendes bekanntgegeben:

Als oberste Landesbehörde, welche auf Grund der §§ 113 Abs. 2 und 119 Abs. 1 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bauparkassen vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) bei der Durchführung der Beaufsichtigung der privaten Bauparkassen mitzuwirken haben, sind bestimmt worden:

Für

1. Preußen: der Preussische Minister für Handel und Gewerbe in Berlin;
2. Bayern: das Bayerische Staatsministerium des Innern in München;
3. Sachsen: die für den Sitz der Bauparkasse zuständige Kreishauptmannschaft;
4. Württemberg: das Württembergische Innenministerium in Stuttgart;
5. Baden: das Ministerium des Innern in Karlsruhe;
6. Thüringen: das Thüringische Ministerium des Innern in Weimar;
7. Hessen: der Hessische Minister für Arbeit und Wirtschaft in Darmstadt;
8. Hamburg: die Hamburgische Arbeitsbehörde in Hamburg;

9. Mecklenburg-Schwerin: die Aufsichtsbehörde für private Versicherungsunternehmungen in Schwerin;
10. Oldenburg:
 - a) Landesteil Oldenburg: das Ministerium des Innern in Oldenburg;
 - b) Landesteil Lübek: die Regierung in Cutin;
 - c) Landesteil Birkenfeld: die Regierung in Birkenfeld;
11. Braunschweig:
 - a) das Polizeipräsidium in Braunschweig;
 - b) die Kreisdirektion in Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt, Gandersheim, Holzminde, Blankenburg a. S.;
12. Anhalt: das Anhaltische Staatsministerium in Dessau;
13. Bremen: der Staatskommissar für private Versicherungen in Bremen;
14. Lippe: die Wirtschaftsabteilung der Regierung in Detmold;
15. Lübeck: die Finanzbehörde in Lübeck;
16. Mecklenburg-Strelitz: das Ministerium des Innern in Neustrelitz;
17. Schaumburg-Lippe: die Schaumburg-Lippische Landesregierung in Bielefeld;

Arbeitsprogramm der Studiengesellschaft für Bauparkassen.

Der Ausschuss beschloß in seiner Sitzung vom 26. 9. 1931 das folgende Arbeitsprogramm:

- I. Wissenschaftliche Bearbeitung des Bauparkassens in seinen Teilgebieten durch Arbeitsausschüsse. In Aussicht genommen sind zunächst folgende Arbeitsgebiete:
 - a) Technische Fragen der Aufsicht,
 - b) Organisatorische Fragen der Bauparkassen,
 - c) Aufbringung der Mittel bei den Bauparkassen (Passivgeschäft),
 - d) Verwendung dieser Mittel (Aktivgeschäft).
- II. Wissenschaftliche Abhandlungen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden entweder im Organ der Gesellschaft („Die Wohnung“) oder in Buchform veröffentlicht.
- III. Archiv und Bücherei.
- IV. Rundfragen an die einzelnen Bauparkassen zur Klärung wichtiger Fragen der Praxis.
- V. Preisausreiben.
- VI. Vortragsveranstaltungen in größerem Kreise.
- VII. Vortragsreihen für die Praxis, insbesondere für Prüfer und Vertrauensleute.

Bauwirtschaft.

Wir haben erstmalig den Versuch gemacht, den Angaben für die ostpreussische Bauwirtschaft solche aus anderen Provinzen gegenüber zu stellen und hoffen, in den nächsten Monaten den Kreis noch erweitern zu können. Wir weisen aber darauf hin, daß die Vergleichbarkeit der Zahlen untereinander

nur bedingt gegeben ist, da den Preisangaben unter Umständen Materialien verschiedener Qualitäten zugrunde gelegt sind (vergl. z. B. den Preis für „Zußboden“ in der Provinz Pommern). Wir werden daher vorläufig auf eine Auswertung und einen Vergleich der Angaben für Pommern und Oberschlesien verzichten, hoffen aber in Zukunft, die Angaben auf einer vergleichbaren Basis machen zu können.

Die Lage auf dem Baumarkt ist im allgemeinen unverändert geblieben. Eine Inangriffnahme von neuen Bauvorhaben ist nur ganz vereinzelt erfolgt. Erst kürzlich ist aber im September auf dem Arbeitsmarkt im Baugewerbe in Ostpreußen gegen über August noch keine Verschlechterung eingetreten. Die Zahl der arbeitssuchenden Bauhandwerker ist Ende September genau ebenso hoch wie Ende August. Bei der Zählung der Arbeitssuchenden in den einzelnen Berufsgruppen zeigt sich, daß, während bei den Maurern und Zimmerern eine Steigerung der Arbeitslosigkeit eingetreten ist, die Nachfrage nach Malern und Glasern, also Bauhandwerkern,

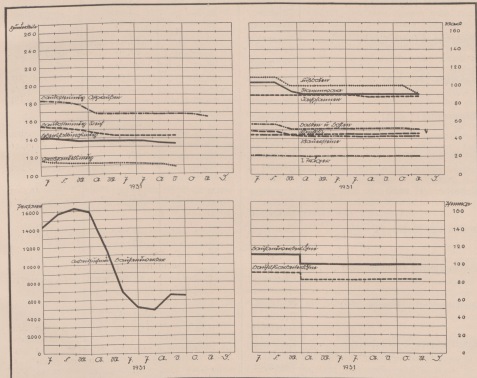
die in der Hauptsache beim innern Ausbau beschäftigt werden, sogar etwas gestiegen ist; und zwar ist die Zahl der arbeitssuchenden Maler von 1091 auf 963, die der Glaser von 985 auf 823 gesunken. Ebenso war für Bauhilfsarbeiter im September eine etwas stärkere Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen.

Bei den Baustoffen macht sich ein weiterer Preisabbau bemerkbar, und zwar trat ein Preisnachlaß bei folgenden Holzarten ein:

		cbm
Balken u. Bohlen kosteten	im Oktober	52,— RM je qm
	im Novemb.	50,— RM " "
Schalung und Stodung	im Oktober	38,— RM " "
	im Novemb.	35,— RM " "
Dachschalung kostete	im Oktober	55,— RM " "
	im Novemb.	52,— RM " "
Zußboden	im Oktober	100,— RM " "
	im Novemb.	90,— RM " "

Diese Preisentwertung ließ den Baustoffindex von 146,5 im Oktober auf 143,4 im September, also um 2,1 v. H. sinken. Der Baukostenindex ermäßigte sich dadurch von 167,6 auf 165,9. Dr. Gr.

Bauwirtschaftliche Kurven



Zahlen zur Bauwirtschaft

Gegenstand	Monat 1931	Ostpreußen	Pommern	Oberschlesien
Lebenshaltungsindex	September		134,0	
	Oktober		133,1	
	November		.	
Großhandelsindex	September	Reich	108,6	
	Oktober		107,0	
	November		.	
Baukostenindex	September		143,0	
	Oktober		143,0	
	November		.	
Baukostenindex	September	168,0	.	.
	Oktober	167,6	.	153,8
	November	165,9	.	.
Baustoffindex	September	147,3	124,3	.
	Oktober	146,5	122,7	132,3
	November	143,4	.	.
Lohnindex	September	193,4	.	.
	Oktober	193,4	.	180,0
	November	193,4	.	.
Mauersteine (1000 Stk.)	September	43,25 RM	40,00 RM	.
	Oktober	43,— "	40,00 "	32,60 RM
	November	43,— "	.	.
Dachpfannen (1000 Stk.)	September	88,— "	75,— "	.
	Oktober	88,— "	75,— "	68,80 "
	November	88,— "	.	.
T-Träger (100 kg)	September	20,25 "	19,— bis 22,50	.
	Oktober	20,25 "	19,— bis 22,50	16,66 "
	November	20,25 "	.	.
Stammware (1 cbm)	September	90,— "	80,— "	.
	Oktober	90,— "	75,— "	86,83 "
	November	90,— "	.	.
Kant Holz (1 cbm)	September	45,— "	40,— "	.
	Oktober	45,— "	38,— "	46,— "
	November	45,— "	.	.
Fußboden (1 cbm)	September	100,— "	117,50 "	.
	Oktober	100,— "	106,— "	75,33 "
	November	90,— "	.	.
Balken und Bohlen (1 cbm)	September	52,— "	55,— "	.
	Oktober	50,— "	48,— "	49,83 "
	November	50,— "	.	.
Bauhandwerker (Stundenlohn)	September	1,— "	0,81 bis 1,48	.
	Oktober	1,— "	0,81 bis 1,48	0,85 "
	November	1,— "	0,81 bis 1,48	.
Bauhilfsarbeiter (Stundenlohn)	September	0,82 "	0,59 bis 1,02	.
	Oktober	0,82 "	0,59 bis 1,02	0,71 "
	November	0,82 "	0,59 bis 1,02	.
Arbeitsuchende Bauhandwerker	September	6559	8447	.
	Oktober	.	7755	.
	November	.	.	.

Verantwortliche Schriftleiter: Wilhelm Schlemm und Dr. Ferdinand Neumann in Königsberg Pr. Verlag: Ostpreußische Schul-
 bücher G.m.b.H. in Königsberg Pr., Benckerstraße 9, Postfachkonto Königsberg Pr. 10131. — Bezugsbedingungen: Einzeltammer 1,50, im Jahres-
 bezug 12,—, im Probezeitjahre 3,— RM. — Erscheinungsort: Königsberg Pr. Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. Redaktions-
 schluß für Manuskripte am 1. des Nachfolgenden am 10. eines jeden Monats. Nachdruck von Aufsätzen, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schrift-
 leitung. Druck: Julius Wagnard, Königsberg Pr., Tannaustraße 45